

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

54. Jahrgang • Ausgabe 17/2025
Freitag, den 25. April 2025



Online und als e-Paper sowie FAQ's zum
Amtsblatt unter www.vg-lingenfeld.de



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon 06344/509-0 + Fax: 06344/509 -199

Homepage: www.vg-lingenfeld.de

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstags hat das Einwohner- und Meldeamt sowie das Standesamt nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung geöffnet!

Online-Terminvereinbarungen unter www.vg-lingenfeld.de

mittwochs (Dienstleistungstag) 08.00 bis 12.30 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr
(nachmittags geschlossen)

Donnerstags hat das Einwohner- und Meldeamt sowie das Standesamt nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung geöffnet!

Online-Terminvereinbarungen unter www.vg-lingenfeld.de

freitags (Dienstleistungsmittag) 08.00 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist bis auf Weiteres dienstags und donnerstags geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Online-Terminvereinbarung

Die Online-Terminvereinbarung ist zurzeit für das Pass- und Einwohnermeldeamt, das Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) möglich. Grundsätzlich können Sie immer für dienstags und donnerstags Online-Termine über unsere Homepage www.vg-lingenfeld.de vereinbaren, an diesen Tagen ist das Pass- und Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) für den Publikumsverkehr geschlossen!

Verbandsgemeindearchiv

Das Verbandsgemeindearchiv hat nur nach Vereinbarung geöffnet. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de

Amtsblatt auch online und als Web-App für Smartphone und Tablet

Das aktuelle Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld finden Sie stets auch online unter www.vg-lingenfeld.de. Dort können Sie die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes als PDF-Dokument downloaden und ältere Ausgaben als e-Paper aufrufen.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit das Amtsblatt auch über die kostenlose „meinOrt“-Web-App auf ihrem Smartphone oder Tablet einzusehen. Die meinOrt-Web-App ist im Google-Play- und Apple-Store verfügbar. Neben den amtlichen Nachrichten und Hinweisen werden hier auch aktuelle Inhalte aus den Ortsgemeinden und die örtlichen Vereinen, Verbänden und Institutionen veröffentlicht.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) rund um das Amtsblatt

Sie fragen, wir antworten! Haben Sie Fragen rund um das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld? Dann schauen Sie in unsere FAQs unter www.vg-lingenfeld.de. Dort beantworten wir häufig gestellte Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu unserem Amtsblatt.

„Neuigkeiten im Überblick“ unter www.vg-lingenfeld.de

Aktuelle Nachrichten und Hinweise aus der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den verbandsangehörigen Ortsgemeinden, dem Landkreis Germersheim sowie aus dem Land und dem Bund finden Sie stets auf der Startseite unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de („Neuigkeiten im Überblick“). Die Nachrichten und Hinweise sind zeitlich nach Jahren und Monaten gegliedert und können rund um die Uhr abgerufen werden.

So erhalten die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche tagesaktuelle Informationen, die nicht immer oder nicht im vollen Umfang in der Druckausgabe des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Lingenfeld veröffentlicht werden können.

Standesamt

-eingeschränkter Bürgerservice-

Mittwoch, 14.05.2025

Mittwoch, 11.06.2025

Mittwoch, 09.07.2025

Mittwoch, 13.08.2025

Mittwoch, 10.09.2025

Mittwoch, 08.10.2025

Mittwoch, 12.11.2025

Mittwoch, 10.12.2025

Mittwoch, 14.01.2026

Wegen monatlicher landesweiter EDV-Wartungsarbeiten ist an mehreren Tagen im Jahr im Standesamt nur ein eingeschränkter Bürgerservice möglich. Es können z.B. keine Anmeldungen zur Eheschließung vorgenommen werden.

Unter der nachstehenden Telefonnummer können Sie sich informieren, welche Leistungen angeboten werden können:

Standesamt

06344-509225

Elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung

Auf unserer Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter www.vg-lingenfeld.de finden Sie den Bürgerservice der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Dieser gewährleistet eine schnelle und unbürokratische Kommunikation mit den Bürgern und Bürgerinnen. Der Bürgerservice bietet Ihnen in jeder Lebenslage ein umfassendes Dienstleistungsangebot und informiert Sie darüber, was Sie wo in der Verwaltung erledigen können. Sie finden dort alle Öffnungszeiten, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von A-Z sowie Informationen zu den jeweiligen Fachbereichen und funktionsbezogene Kontaktdaten. Weiterhin stellen wir Ihnen eine Vielzahl von Formularen, Online-Verfahren und Informationen zu Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine einfache, formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen zusätzlich unsere zentrale E-Mailadresse info@vg-lingenfeld.de zur Verfügung.

Sprechstunden

Bürgermeister Frank Leibeck

Gesprächstermine mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Frank Leibeck, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 / 509-101.

Erster Beigeordneter Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können unter der E-Mail-Adresse peter.beyer@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Zweiter Beigeordneter Dirk Pramschiefer

Gesprächstermine mit dem zweiten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Dirk Pramschiefer, können unter der E-Mail-Adresse dirk.pramschiefer@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Dritter Beigeordneter Christian Cherie

Gesprächstermine mit dem dritten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Christian Cherie, können unter der E-Mail-Adresse christian.cherie@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Schiedsamt

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Dr. Kurt Seibert, sind telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 509-0 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse schiedsamt@vg-lingenfeld.de. Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit den Schiedspersonen telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Seniorenbeauftragter

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Seniorenbeauftragte, Herr Florian Hirl, ist telefonisch unter der privaten Rufnummer 0176 / 845 122 24 zu erreichen. Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit dem Seniorenbeauftragten telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Den Seniorenbeauftragten erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse seniorenbeauftragter@vg-lingenfeld.de

Sicherheitsberater für Senioren

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Sicherheitsberater für Senioren (SfS), Herr Ingo Freise, ist telefonisch unter der Rufnummer 06344-6110 zu erreichen.

Den Sicherheitsberater für Senioren erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse sicherheit-senioren@vg-lingenfeld.de.

Behindertenbeauftragter

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Behindertenbeauftragte Andreas Ackermann, ist telefonisch unter der Rufnummer 0152-25317700 zu erreichen. Den Behindertenbeauftragten erreichen Sie



WICHTIGES AUF EINEN BLICK

auch unter der E-Mailadresse behindertenbeauftragte@vg-lingenfeld.de Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit dem Behindertenbeauftragten telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Bezirksbeamter der Polizeiinspektion Gernersheim

Polizeihauptkommissar Christian Scherer ist Bezirksbeamter der Polizeiinspektion Gernersheim für die Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Bezirksbeamte sind kompetente Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zu ihnen, gerne auch im persönlichen Dialog.

Telefon: über die Polizeiinspektion Gernersheim unter 07274 / 958 1654, E-Mail: bezirksbeamter@vg-lingenfeld.de

Vollstreckungsbeamter

Sprechstunde mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung: Telefon: 06344 / 509-0, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509-199 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de

Jugendpfleger Mateusz Wloka

Gesprächstermine mit dem Jugendpfleger können unter der E-Mail-Adresse mateusz.wloka@vg-lingenfeld vereinbart werden.

Informationszentrum „Prävention“ des Polizeipräsidiums Rheinland

Das Informationszentrum „Prävention“ des Polizeipräsidiums Rheinland befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116.

Telefon: 0621 / 963 - 21177

E-Mail: kdludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Gernersheim, Tel.: 07274 / 9580

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

Wehrleiter VG: Steffen Andres, Tel. 0170 4574923,

E-Mail: Steffen.Andres@vg-lingenfeld.de

Bürgermeister Frank Lebeck, Telefon: 06344 509-100

Freibach

Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172 9784679

Ortsbürgermeister Jochen Ricklefs, Telefon: 0163/4191903

Lingenfeld

Wehrführer Rene Py, Tel. 0151-17434892

Ortsbürgermeister Markus Kropfreiter, Telefon: 06344 5601

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller, Tel. 0172-7606052

Ortsbürgermeister Volker Hardardt, Telefon: 06347 308010

Schwegenheim

Wehrführer Christopher Hollert, Telefon: 0176 61556494

Ortsbürgermeister Andreas Weber: 01523-434 39 25

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Robert Fath, Telefon: 0176 72134066

Ortsbürgermeister Stefan Becker, Telefon: 06344 937697

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Peter Schöner, Tel. 0162-3327365

Ortsbürgermeisterin Susanne Grabau, Telefon: 0162 7624710

Forstreviere

Brennholzanfragen bitte online über die Homepage des Forstamtes Pfälzer Rheinauen (siehe im Herbst ggf. Brennholz-Info im Innenteil oder über Google)

Forstrevier Lustadt zuständig für Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Bereich Oberwald) und Westheim.

Revierförsterin Bianca Löbenbrück, Tel.: 07272-927824

Email: bianca.loebenbrueck@wald-rlp.de

Forstrevier Modenbach zuständig für Freibach, Schwegenheim und Weingarten (Bereich Lohwald)

Revierförster Jürgen Render, Tel: 06232-8150164, Email: juergen.render@wald-rlp.de

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz: DRK Kreisverband Gernersheim e.V., Josef Probst-Straße 24, 76726 Gernersheim

Rettungsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte): **19 222** (Notruf - ohne Vorwahl)

Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste, Erste-Hilfe-Kurse: Telefon: 07274 / 70769-0, Fax: 07274 / 70769-25

Mail info@drk-kv-germersheim.de, Website: www.drk-kv-germersheim.de
DRK Ortsverein VG Lingenfeld e.V., Tel. 06344/9295898, Fax: 06344/9295899, E-Mail: info@drk-lingenfeld.de

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110

Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112

Giftnotrufzentrale Mainz: 06131 / 19240 oder 06131 / 232466

Schutzpolizeiinspektion Gernersheim: 07274 / 958-0

Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“:

0172 / 7106481

Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105710

Stromentstörung: 0800 / 7977777

Stadtwerke Gernersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 / 794794

Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310

Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448

Thüga Energienetze GmbH: 0800 / 0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik **Kandel**: 07275 / 71-0

Klinikum Landau in der Pfalz-SÜW: 06341 / 908-0

Vincentiuskrankenhaus Landau in der Pfalz: 06341 / 17-0

Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer: 06232 / 22 - 0

St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 / 133-0

BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 / 681 0-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter **112**.

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Auf der Website der Bezirkszahnärztekammer Pfalz finden Sie Ihren Notfall-Zahnarzt unter <https://www.zahnnotfall-pfalz.de>

Patiententelefon der kassenärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammern

Tel. 06131 / 8927-29040, montags bis donnerstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: patienteninformationsstelle@kzvrlp.de. Weitere Informationen unter www.zahnarzt-patiententelefon-rlp.info.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden. Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute, aus den Mobilnetzen maximal 0,42 Euro pro Minute. Der Notdienst beginnt immer um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist an **jeder Apotheke** bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über den Anrufbeantworter des Augenarztes Dr. Pintz in Gernersheim, Tel.: 07274-3049.

Die bisherige Praxis der Ringvertretung beim augenärztlichen Notdienst wurde eingestellt. Die Kassenärztliche Vereinigung hat Kooperationsverträge mit den Augenkliniken in Mainz, Kaiserslautern, Trier und Koblenz geschlossen. Das Westpfalz-Klinikum in Kaiserslautern ist für die Südpfalz das nächste, und so können Augenärzte aus der Südpfalz darauf verweisen. Es steht allerdings jedem Patienten frei, stattdessen entweder eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist Karlsruhe hier die nächstliegende Augenklinik.

Wochenenddienst der Sozialstationen

Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz)

Ökumenische Sozialstation Gernersheim-Lingenfeld e.V. (Ambulante-Hilfe-Zentrum), Telefon: 07274 / 70450; Sprechzeiten Montag bis Freitag 09.00 bis 15.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Pflegestützpunkte und Sozialstation

Pflegestützpunkt Gernersheim, Bismarckstr. 12, 76726 Gernersheim
Der Pflegestützpunkt Gernersheim berät zu allen Fragen rund um das Thema Alter, Krankheit, Behinderung und Pflege. Die Beratung ist kos-



Der Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld genutzt werden. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld ist nicht Betreiber der Plattform „Mängeldmelder.de“ und hat insoweit keinerlei Einfluss auf die Verfügbarkeit oder den Support. Die Plattform leitet Ihren Auftrag lediglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld weiter. Der Bearbeitungsstatus Ihres Anliegens ist jederzeit transparent auf der Anliegens-

Unser Bürgerbus – der Fahrservice des Bürgervereins in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Bürgerverein der VG Lingenfeld bietet

allen Bürgerinnen und Bürgern der Orte in der VG Lingenfeld, Freisbach, Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim

Unterstützung im Alltag: für alle Personen, die auf Hilfe angewiesen sind

Bürgerbus: Fahrservice zum Einkaufen, zum Arzt, zur Apotheke, zur Tafel, zum Caritas Warenkorb und Sonderfahrten

Unsere Haltestellen: Ihre Wohnadresse

Termine: Dienstag und Donnerstag: nach Absprache
Freitags: Tafelfahrten

Wunschtermine bitte anfragen

Freiwillige und Unterstützer (wie Fahrer/innen und Sponsoren) begrüßen wir jederzeit sehr gerne

Ihre Kontaktadresse

VG Lingenfeld Tel 06344/509-233 Montag-Freitag vormittags, Mittwochs zusätzlich am Nachmittag
Fahrten bitte zwei Tage vorher anmelden.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Anruf
Bürgerverein der VG Lingenfeld e.V.

Unser Bürgerbus

Sie sind nicht mehr mobil? Wir helfen Ihnen gerne!

Arztbesuch? Kein Problem, wir fahren Sie!

Wir bringen Sie zum Einkaufen und helfen beim Tragen!

Wir sind für Sie da. Rufen Sie an!

BÜRGERVEREIN
Verbandsgemeinde Lingenfeld

Info's und Reservierungen
über die VG Lingenfeld -
Frau Stecker
Tel. 06344 509 233

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-0
Telefax: 06344 / 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.600 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 - 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de
Textbeiträge (auch Bilder) von örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Kirchengemeinden können ausschließlich über das vom LINUS-Wittich-Verlag bereitgestellte Content-Management-System (CMS) übermittelt werden. Eine entsprechende Anleitung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de. Dort finden Sie auch Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu unserem Amtsblatt.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise im Impressum auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten, soweit hier nichts anderes regelt ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Systeme zur Entgegennahme der von Ihnen übermittelten E-Mails und Daten im Rahmen des Content-Management-System (CMS) technisch stets zur Verfügung stehen. Schadensersatzansprüche gegen die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten finden sie auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de.

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 / 9147-0;
Telefax: 06502 / 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen: Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für den Anzeigenteil: Joachim Wittich, Produktionsleiter, Linus Wittich Medien KG, Föhren

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss. Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die auf unserer Homepage veröffentlicht sind.

Anzeigenannahme: Verlagsbüro Brüggemann
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Private und gewerbliche Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsge-meindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag kostenpflichtig bezogen werden.

Bei Zustellreklamationen wenden Sie sich bitte an den Verlag per E-Mail an vertrieb@wittich-foehren.de oder nutzen das Kontaktformular des Verlages auf www.wittich.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag. Stand: 24.10.2022



VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

www.vg-lingenfeld.de

karte im Web unter „Mängelmelder.de“ als auch in den mobilen Apps für Android und iOS einsehbar. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, werden Sie auch automatisch per E-Mail über die Bearbeitung Ihres Anliegens durch die Verbandsgemeindeverwaltung informiert. Das System dient der Mängelmeldung und ist nicht für das öffentliche Anzeigen von Mitbürgern vorgesehen. Daher werden Meldungen, wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken betreffen, von der Plattform nicht veröffentlicht; hierfür steht Ihnen unser Online-Bürgerservice unter www.vg-lingenfeld.de zur Verfügung.

Bitte benutzen Sie den Mängelmelder niemals um Notfälle zu melden. Verwenden Sie hierzu stets die Telefonnummern von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Sie - neben zahlreichen anderen Notfall- und Bereitschaftsdiensten - auch online unter www.vg-lingenfeld.de finden.

Bitte beachten Sie die weiteren Nutzungsbedingungen der Plattform „Mängelmelder“.

Haus der Familie VG Lingenfeld

Jeder ist zur offenen Sprechstunde willkommen!

(Hilfe und Beratung in allen Lebenslagen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten, etc.)

- **Lustadt, Schulstraße 7** - barrierefreie Zufahrt über die Feuerwehr (Schulstraße 3)

Montags 09:00 bis 12:00 Uhr

- **Lingenfeld, Hauptstraße 58**

Donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr (Beratung, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Dokumenten, etc.)

Das Angebot ist kostenlos!

Die Gespräche sind vertraulich!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Termine können auch außerhalb der Sprechstunden stattfinden!

Ansprechpartner:

Markus Schenk: 0159-06820595

Christodoulos Koulouris: 0159-01980517

E-Mail: familienbuero-lingenfeld@sepia-speyer.de

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld am

09.04.2025

Öffentlicher Teil

TOP 3 – 1. Änderung des Flächennutzungsplan der VG Lingenfeld – Sonderbaufläche für Windenergie in der Gemeinde Lustadt

Beschluss:

- a) **Annahme des Planentwurfs mit ergänzender Regelung zum Aspekt Rotor-Out**

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Lingenfeld anzunehmen und für die frühzeitige Beteiligung freizugeben. Zudem wird der ergänzenden Regelung zum Aspekt „Rotor-Out“ zugestimmt.

- b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet und ergänzend durch öffentliche Auslegung, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem angenommenen Entwurf vorzubereiten und durchzuführen.

TOP 4 – Sanierungsbedarf des Hallenbades in Lingenfeld; hier: Auftragsvergabe Bestandsermittlung

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, nach erfolgter Angebotseinholung den Auftrag für die Bestandsermittlung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 5 – Absichtserklärung zur Umsetzung eines Entwicklungsprozesses zur Bildung einer gemeinsamen wettbewerbsfähigen touristischen Organisation (WTO)

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat stimmt der Absichtserklärung mit dem Landkreis Germersheim zu.

TOP 6 – Bestellung einer/eines stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl zur/ zum stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten per Akklamation durchzuführen, sofern nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

Anschließend erfolgt die Wahl der/ des stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie die Aushändigung der Bestellsurkunde.

Somit wurde Frau Bianca Dietrich zur stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Verbandsgemeinde Lingenfeld gewählt.

TOP 7 – Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2024 bis 2026; hier: Vertragsverlängerung

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat bestellt die Prüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, Mainz zum Abschlussprüfer für drei weitere Jahre, 2024 bis 2026.

Das Honorar hierfür beträgt netto € 15.000,-- pro Jahr, bei 3 Jahren wären dies netto € 45.000,--.

TOP 8 – Dienstleistungsvertrag für landespflegerische Arbeiten; hier: Auftragsvergabe

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von brutto 172.115,57 € an die Firma agrar-umwelt-technik GmbH aus Freckenfeld mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu vergeben.

Nichtöffentlicher Teil

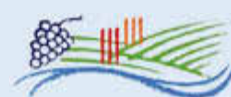
TOP 1 – Grundstückangelegenheit

TOP 2 – Personalangelegenheit

Öffentliche Bekanntgaben

Der Verbandsgemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über eine Grundstücks- sowie eine Personalangelegenheit beraten und entschieden.

VERBANDSGEMEINDE
LINGENFELD



Die Verbandsgemeinde Lingenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Sachbearbeiter im Bereich Bau- und Objektmanagement (m/w/d)

Eingruppierung: bis in EG 9a

Beschäftigungsdauer: unbefristet

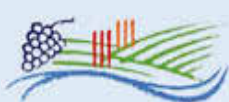
Bewerbungsfrist: 30.04.2025

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.





Die Verbandsgemeinde Lingenfeld sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

an der Grundschule Lustadt in Teilzeit

Eingruppierung: bis in EG 2 TVöD

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Bewerbungsfrist: 05.05.2025

Nähere Informationen sowie den Zugang zu
unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte
der Stellenausschreibung auf der Homepage
der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen
ist ausschließlich über unser
Bewerberportal möglich.



Öffnungszeiten Hallenbad Lingenfeld (öffentlicher Badebetrieb)

Wochentag	Schwimmbetrieb	Aquafit-für-alle
Montag	09:00 - 11:00 Uhr (allgemein)	10:00 - 10:45 Uhr (allgemein)
	15:00 - 17:30 Uhr (allgemein)	
Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr (Spielesachmittag)	
	17:00 - 21:00 Uhr (allgemein)	18:45 - 19:30 Uhr (allgemein)
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr (allgemein)	
	17:00 - 19:00 Uhr (Senioren)	17:30 - 18:00 Uhr (Senioren)
	19:00 - 21:00 Uhr (allgemein)	19:00 - 19:30 Uhr (allgemein)
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr (Spielesachmittag)	17:30 - 18:15 Uhr (allgemein)

Teilnahme an den Aquafit-Kursen ohne Anmeldung möglich.

Unser Bademeister Herr Bolz, Tel: 06344-2761, steht Ihnen gerne
für Rückfragen zur Verfügung.

Unser Bademeister bietet **Kinder-Schwimmkurse ab 6 Jahren**
an. Anmeldung über die obenstehende Telefonnummer oder per
Mail an wolfgang.bolz@vg-lingenfeld.de

**Kinder-Anfänger-Schwimmkurse ab 6 Jahren werden auch
von der Schwimmschule Back-Betz Wieser angeboten.** Infos
und Anmeldung unter carmen.back-betz-wieser@rheinland-pfalz.
dlrg.de

Der **Eintrittspreis** beträgt 3,00 €

HINWEIS: Es gibt keinen Wechselautomaten, bitte 1 u. 2 Euro-
Münzen bereithalten.

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Fachbereich Abfallwirtschaft, 17er-Straße 1,
76726 Gernersheim, im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie bei der Firma PreZeroService Süd GmbH in
Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0 oder **0800-2676266 (kostenlos)**

Rote Restmüllsäcke, Bio-Müllsäcke und Gelbe Säcke

Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote
Müllsäcke an der Telefonzentrale der Verbandsgemeindeverwaltung
Lingenfeld käuflich erworben werden. Dort sind ebenfalls Bio-Müllsä-
cke und gelbe Säcke erhältlich.

Verbandsgemeindewerke

**Bei einem Schadensfall im Bereich der Abwasserbeseitigungsan-
lage oder einem Einbruch der Fahrbahndecke, der nach 16.00 Uhr
oder am Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer**

0172 710 5710

an.

Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“

Standrohrausleihe

Wenn Sie vorübergehend Wasser für eine Baumaßnahme benötigen,
dann können Sie bei uns Hydranten-Standrohre zur vorübergehenden
Versorgung mit Wasser mieten. Die Standrohre dürfen nur im Versor-
gungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Gerners-
heimer Nordgruppe“ eingesetzt werden.

Hierzu ist Folgendes zu beachten:

1. Das Ausleihen des Standrohres ist eine Woche vor Abholung dem
Zweckverband mitzuteilen.
2. Diese Mitteilung erfolgt künftig über ein Bestellformular auf der
Internetseite der Verbandsgemeinde Lingenfeld.
3. Die Abholung bzw. Rückgabe des Standrohres ist werktags nur
noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich.
4. **Die Kautions in Höhe von 800,-- € ist durch Überweisung auf
das Konto der kommunalen Betrieb zu tätigen.**
5. Bareinzahlungen -/EC Kartenzahlung und die Hinterlegung von
Schecks ist nicht möglich.
6. Die Ausgabe des Standrohres erfolgt erst, wenn der Kautionsbe-
trag auf unserem Konto eingegangen ist.

Weitere Informationen zum Thema „Standrohre“ erhalten Sie unter
www.vg-lingenfeld.de

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen

**Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzulei-
tung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt,
rufen Sie bitte die Telefonnummer**

0172 710 6481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweck-
verbandes für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“ vom
01.01.2018 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen
jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzäh-
ler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor
Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche
Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasser-
versorgung „Gernersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemein-
deverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263,
unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das
Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie
die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und
Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes
und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Detaillierte Informationen zur **Trinkwasseranalyse** in der Verbands-
gemeinde Lingenfeld finden Sie auf der Homepage der Verbands-
gemeinde Lingenfeld, Rubrik „Werke & Zweckverband“, unter
„Trinkwasser - Trinkwasseranalysen“.

Der Wasserhärtebereich

in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasser-
versorgung „Gernersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Ver-
bandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird

das Trinkwasser dem Härtebereich „Hart“ (im Mittel 2,6 Millimol Calciumcarbonat je Liter) zugeordnet. Dies entspricht im Mittel 16 Grad deutscher Härte.

Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden.

Austausch der Wasseruhren
im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht. Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler frei zu halten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Info für Grundstückseigentümer: Namensänderung,
Wohnungswechsel, Eigentumswechsel usw.

Wir weisen die Grundstückseigentümer darauf hin, dass jegliche Änderungen wie Namensänderung, Wohnungswechsel, Eigentumswechsel usw. dem Zweckverband „Germersheimer Nordgruppe“ bzw. den Verbandsgemeindewerken gesondert mitzuteilen sind.

Das Einwohnermeldeamt oder das Standesamt leiten diese Änderungsdaten nicht an uns weiter. Aus Datenschutzgründen dürfen die dort gespeicherten Daten nicht anderweitig verwendet werden.

Aus der Niederschrift über die Sitzung
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

TOP 3 – Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2024 bis 2026; hier: Auftragsverlängerung

Beschluss: Die Verbandsversammlung bestellt die Prüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz zum Abschlussprüfer für drei weitere Jahre, 2024 bis 2026. Das Honorar hierfür beträgt netto € 14.100,-- pro Jahr, bei 3 Jahren wären dies netto € 42.300,--.

TOP 4 – 1. Änderung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes; hier: Beschluss zur Annahme der Satzung

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt die Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung an und beschließt diese als Satzung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

TOP 5 – Umstellung der Messeinrichtungen auf digitale Zählereinrichtungen in der Ortsgemeinde Westheim; hier: Auftragsvergabe

Beschluss: Der Auftrag über die Lieferung der Ultraschallwasserzähler für die OG Westheim wird an die Firma Hermann Pipersberg jr. GmbH aus Remscheid zu einem Angebotspreis von 49.909,79 € netto vergeben.

TOP 6 – Dienstleistungen für landespflegerische Arbeiten; hier: Auftragsvergabe

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag in Höhe von netto € 12.937,44 an die Firma agrar-umwelt-technik GmbH aus Freckenfeld mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu vergeben.

TOP 7 – Sanierung des Wasserturms, Lustadt - Auftragsvergabe von Ing.-Leistungen

Beschluss: Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 nach HOAI sowie die örtliche Bauleitung für die Abschnitte Objektplanung und Tragwerksplanung zum Bau des neuen Treppenturmes im Wasserturm Lustadt werden für ein Honorar von 18.088,46 € netto an das Ingenieurbüro Dilger aus Dahn vergeben.

TOP 8 – Kauf eines Betriebsfahrzeuges

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Kauf eines Nissan Townstar Kraftfahrzeuges zum Preis von netto 17.218,48 €.

Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen die hiermit bekannt gemacht wird:

Satzung

über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

- Allgemeine Wasserversorgungssatzung -

des Zweckverbandes für Wasserversorgung
„Germersheimer Nordgruppe“

vom 01.01.2025

Die Verbandsversammlung hat auf Grund der §§ 24 und 26 der GemO RLP und des § 48 Abs. 4 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung	4
§ 1 Allgemeines	4
§ 2 Begriffsbestimmungen	4
II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/ Anschluss- und Benutzungszwang	5
§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht	5
§ 4 Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts	6
§ 5 Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts	7
§ 6 Anschlusszwang	7
§ 7 Benutzungszwang	7
§ 8 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	8
§ 9 Antrag auf Anschluss und Benutzung	9
III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse	10
§ 10 Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse	10
§ 11 Anzahl der Grundstücksanschlüsse	11
§ 12 Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke ..	11
IV. Abschnitt: Wasserlieferung	11
§ 13 Wasserlieferung	11
§ 14 Einstellung der Wasserlieferung	12
§ 15 Art der Versorgung	13
§ 16 Verwendung des Wassers	13
§ 17 Um- und Abmeldung des Wasserbezuges	13
V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs	14
§ 18 Messeinrichtung	14
§ 19 Nachprüfung von Wasserzählern	15
§ 20 Ablesung	15
§ 21 Berechnungsfehler	16
§ 22 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze	16
VI. Abschnitt: Kundenanlagen	16
§ 23 Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage	16
§ 24 Inbetriebnahme der Kundenanlage	17
§ 25 Überprüfung der Kundenanlage	17
§ 26 Technische Anschlussbedingungen	18
VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung	18
§ 27 Zutrittsrecht	18
§ 28 Grundstücksbenutzung	18
VIII. Abschnitt: Entgelte	19
§ 29 Entgelte für die Wasserversorgung	19
IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften	19
§ 30 Haftung	19
§ 31 Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen	19
§ 32 Inkrafttreten	21
Anlage 1	22

I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung

§ 1

Allgemeines

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält der Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ (im nachfolgenden Zweckverband genannt) im Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld und der Ortsgemeinde Zeiskam das Wasserversorgungsunternehmen WASSERWERK DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG „GERMERSHEIMER NORDGRUPPE“ als öffentliche Einrichtung in der Form des Eigenbetriebs. Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet

- die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und die überörtliche und örtliche Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Einwohner sowie für gewerbliche, öffentliche und sonstige Zwecke,
 - das Bereitstellen von Löschwasser für den Grundschutz, soweit nicht technische, physikalische oder hygienische Einschränkungen bestehen.
- (2) Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung und ihres Ausbaus (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau) sowie ihrer Beseitigung bestimmt der Zweckverband im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder den Aus- und Umbau bestehender öffentlicher Wasserversorgungsanlagen besteht nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Sinne dieser Satzung und der Entgeltsatzung für die Wasserversorgung gehören alle zur Erfüllung der Aufgabe der Wasserversorgung notwendigen Wasserversorgungsanlagen zur Gewinnung bzw. zum Bezug, zur Aufbereitung, zur Speicherung sowie die überörtlichen und örtlichen Verteilungsanlagen.

Zu den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zählen in diesem Rahmen auch Anlagen Dritter, die der Zweckverband als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt.

2. Grundstücke

Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke gemäß Grundbuchrecht. Als Grundstück gilt darüber hinaus unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende, abgeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, oder sind solche vorgesehen, können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung entsprechend angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Verbandsgemeinde.

3. Grundstückseigentümer

Grundstückseigentümer ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Ihm gleichgestellt sind nach dieser Satzung Erbbauberechtigte, jeder einzelne Eigentümer einer Wohnungseigentümergeinschaft nach WEG, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben. Soweit bei Wohnungseigentümergeinschaften ein Verwalter bestellt ist, ist dieser Vertreter der Adressaten aus den Rechtsverhältnissen dieser Satzung.

4. Grundstücksanschluss/Hausanschluss:

Der Grundstücksanschluss ist die Verbindungsleitung zwischen der Straßenleitung und der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle der Straßenleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hauptabsperrvorrichtung ist die in Fließrichtung des Wassers hinter der Messeinrichtung angeordnete Absperrvorrichtung.

Als „überlang“ gilt ein Grundstücksanschluss jedenfalls dann, wenn seine Länge mehr als 10 m beträgt.

5. Kundenanlage

Die Kundenanlage umfasst alle Leitungen und Anlagen, die in Fließrichtung des Wassers hinter der Hauptabsperrvorrichtung liegen, ohne die Messeinrichtung.

6. Straßenleitung

Straßenleitungen sind die Verteilerleitungen im Versorgungsgebiet, die dem Anschluss der Grundstücke dienen; das gilt auch für solche Leitungen, die nicht in einer öffentlichen Straße verlegt sind.

7. Technische Bestimmungen

Die technischen Normen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungsträger während der Dienststunden eingesehen werden. Dies gilt insbesondere für

1. DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasser
2. DIN 2000 Leitsätze für die zentrale Trinkwasserversorgung

II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht / Anschluss- und Benutzungszwang

§ 3
Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlagen zu verlangen (Anschlussrecht). Dieses Recht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch betriebsfertige Straßenleitungen oder Teile hiervon erschlossen¹ sind. Bei Zugang über fremde private Grundstücke ist ein dinglich gesichertes Leitungsrecht zu solchen Anlagen erforderlich; den Nachweis darüber hat der

¹ Das Grundstück grenzt unmittelbar an das Grundstück, in dem die Straßenleitung liegt, an oder hat einen Zugang über öffentliche Wege oder über ein anderes Grundstück desselben Eigentümers.

Grundstückseigentümer zu erbringen. Die erstmalige Herstellung von Anlagen oder die Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen kann nicht verlangt werden.

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Satzung, sowie unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen jederzeit am Ende des Grundstücksanschlusses nach seiner betriebsfertigen Herstellung über eine Messeinrichtung das von der Wasserversorgungseinrichtung bereitgestellte Wasser zu entnehmen (Benutzungsrecht). Dies gilt auch für sonstige zur Nutzung eines Grundstückes oder einer baulichen Anlage Berechtigte.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auch auf Anlagen Dritter, soweit der Zweckverband über den Anschluss und die Benutzung wie bei eigenen Anlagen verfügen kann.

(4) Die Einrichtungen Dritter nach § 1 Abs. 3 gelten hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungsrechts des Zweckverbandes eigenen Wasserversorgungseinrichtung als gleichgestellt.

§ 4
Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts

(1) Sind die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 erfüllt und kann das Grundstück wegen seiner besonderen Lage oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen nur unter erheblichen Schwierigkeiten versorgt werden oder erfordert die Versorgung besondere Maßnahmen und Aufwendungen, kann der Zweckverband den Anschluss versagen. Der Zweckverband kann die Versorgung nur dann nicht versagen, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor schriftlich verpflichtet, zusätzlich zu den sich gemäß den Regelungen der Entgeltsatzung Wasserversorgung für das Grundstück ergebenden Entgelten die entstehenden Mehrkosten für die Herstellung, die Erneuerung, die Unterhaltung und den Betrieb gemäß § 48 Abs. 4 LVG zu tragen. Darüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, in der auch eine von § 22 abweichende Lage des Wasserzählerschachts vereinbart werden kann.

Der Zweckverband ist berechtigt, an den zu erstellenden Anlagen, die ihr Eigentum werden, auch den Anschluss weiterer Grundstücke zuzulassen. Die Eigentümer der übrigen Grundstücke, die über diese Anlagen versorgt werden, haben nur dann einen Anspruch auf Anschluss und auf Wasserlieferung, wenn sie zuvor dem in Vorlage getretenen Grundstückseigentümer einen ihrem Interesse am Anschluss entsprechenden Teil der Kosten auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung ersetzen.

(2) Sind die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 3 und des § 4 Abs. 1 nicht gegeben, insbesondere wenn noch keine betriebsfertige Leitung vor dem Grundstück verlegt ist, kann der Zweckverband einem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag gestatten, sein Grundstück durch eine eigene provisorische Anschlussleitung an eine Leitung jederzeit widerruflich auf seine Kosten anzuschließen. Die Kosten der Unterhaltung, Änderung und Erneuerung dieser Leitung trägt der Grundstückseigentümer. Die Stelle des Anschlusses sowie Material, Umfang, Linienführung und Tiefe der provisorischen Leitung sowie die Wiederherstellung des alten Zustandes für die in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen bestimmt dabei der Zweckverband. Der Zweckverband kann auch die unentgeltliche Übertragung der Anlage in ihr Eigentum verlangen. Werden nach Verlegung der provisorischen Anschlussleitung die Voraussetzungen des § 6 und des § 7 geschaffen, so

hat der Grundstückseigentümer die Leitungen auf seine Kosten auf Verlangen des Zweckverbandes stillzulegen oder zu beseitigen.

§ 5
Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wasserentnahme zur Sicherstellung der Wasserversorgung (z.B. wegen Wassermangels) zeitlich zu beschränken. Die Entnahme von Wasser in außergewöhnlichen Mengen kann versagt oder von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden, soweit und solange der Zweckverband durch Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Versorgung gehindert ist. Das Benutzungsrecht gilt insoweit als eingeschränkt. Beschränkungen nach § 13 Abs. 2 und auch § 16 Abs. 2 Satz 2 bleiben unberührt.

(2) Das Benutzungsrecht nach § 3 Abs. 1 umfasst nicht die Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage für Erdungen der elektrischen Anlagen und Blitzschutzanlagen.

(3) Soweit auf einem Grundstück private Wasserversorgungsanlagen nach dieser Satzung zulässig sind, dürfen diese mit der Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes nicht verbunden sein.

§ 6
Anschlusszwang

(1) Die nach § 3 dieser Satzung zum Anschluss Berechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen oder anschließen zu lassen (Anschlusszwang), sobald diese mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bebaut oder mit der Bebauung begonnen ist und die Grundstücke durch eine betriebsfertige Straßenleitung erschlossen sind.

Als erschlossen gilt ein Grundstück auch dann, wenn es einen Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder dem Grundstückseigentümer gehörenden Weg oder in rechtlich gesicherter Form über andere Grundstücke hat.

(2) Die Verpflichtung zum Anschluss besteht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht erfüllt sind, aber auf dem Grundstück Wasser verbraucht wird oder in absehbarer Zeit verbraucht werden wird oder der Anschluss aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und Hygiene erforderlich ist. Das Vorhandensein eines provisorischen eigenen Grundstücksanschlusses nach § 4 Abs. 2 befreit nicht vom Anschlusszwang.

(3) Der Zweckverband macht die betriebsfertige Herstellung von Straßenleitungen nach dem Inkrafttreten dieser Satzung jeweils öffentlich bekannt. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wird der Anschlusszwang wirksam.

§ 7
Benutzungszwang

(1) Alle Benutzer auf den an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben ihren gesamten Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken. Nicht dem Benutzungszwang unterliegt die außerhäusliche² Verwendung von

² Für die Brauchwassernutzung im Haus (z.B. für Toilettenspülung) ist dagegen eine Teilbefreiung gemäß § 8 Abs. 3 erforderlich.

Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung.

(2) Auch ohne ausdrückliche Aufforderung des Zweckverbandes haben die Grundstückseigentümer, die Benutzer, die Haushaltungsvorstände sowie die Leiter der auf den Grundstücken betriebenen Gewerbebetriebe, Dienststellen, Büros usw. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die ausnahmslose Befolgung des Abs. 1 sicherzustellen.

§ 8
Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Führt der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für den Grundstückseigentümer auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu einer unbilligen und unzumutbaren Härte, kann der Zweckverband eine jederzeit widerrufliche, zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Befreiung oder Teilbefreiung vom Anschlusszwang aussprechen. Der Grundstückseigentümer hat diese Befreiung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt zu stellen, zu dem die Befreiung vom Anschlusszwang gewünscht wird.

(2) Will der Grundstückseigentümer die von ihm beantragte und ihm auch bewilligte Befreiung oder Teilbefreiung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in Anspruch nehmen, gelten für ihn die Bestimmungen dieser Satzung wieder. Werden durch die nunmehr verstärkte Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage die schon angeschlossenen oder dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfenen anderen Grundstücke in ihrem bisherigen Recht der Wasserentnahme beeinträchtigt und kann der Zweckverband die Beseitigung des Hindernisses wirtschaftlich nicht zugemutet werden, so besteht insoweit kein Anspruch auf Anschluss und Benutzung.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für die Befreiung vom Benutzungszwang. Der Zweckverband kann darüber hinaus Befreiungen im Rahmen des für sie wirtschaftlich Zumutbaren aussprechen; dabei ist insbesondere auf die Entgeltbelastungen der übrigen Grundstückseigentümer im gesamten Versorgungsgebiet Rücksicht zu nehmen. Der Zweckverband muss eine Befreiung versagen, wenn und soweit technische oder hygienische³ Einschränkungen bestehen.

(4) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann jederzeit widerrufen werden. Der Zweckverband hat sie zu widerrufen, wenn das Gemeinwohl oder Dritte gefährdet, insbesondere gesundheitsgefährdende Missstände zu beseitigen sind.

(5) Eigen-, Zusatz- und Reservewasserversorgungsanlagen des Grundstücks (private Wasserversorgungsanlagen) müssen von dem Zweckverband zugelassen sein. Bis zum Ablauf einer Frist von 2 Monaten nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschlusszwang hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle vorhandenen und dann nicht mehr zulässigen eigenen Wasserversorgungsanlagen stillzulegen und vom Zweckverband verplomben zu lassen, falls diese von ihm nicht beseitigt werden. Ohne Genehmigung des Zweckverbandes ist eine weitere Wasserentnahme aus den eigenen Wasserversorgungsanlagen unzulässig.

³ Beispielsweise die Gefahr einer Verkeimung auf Grund hoher Verweilzeiten.

§ 9

Antrag auf Anschluss und Benutzung

(1) Der Zweckverband erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage und zur Entnahme von Wasser. Ohne vorherige Zustimmung des Zweckverbandes darf der öffentlichen Wasserversorgungsanlage kein Wasser entnommen werden.

(2) Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Grundstücksanschlusses unter Benutzung eines beim Zweckverband erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Anträge auf Anschluss und Benutzung sind spätestens zwei Monate vor dem geplanten Anschluss bzw. zum Zeitpunkt der Vorlage des Bauantrages bei der Baugenehmigungsbehörde beim Zweckverband zu stellen.

(3) Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht aus dem Antrag ergeben:

1. eine Grundrisskizze und eine Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Zahl der Entnahmestellen,
2. der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll,
3. eine nähere Beschreibung des einzelnen Gewerbebetriebes usw., für den auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll unter Angabe des geschätzten Wasserbedarfs,
4. einen Lageplan mit Ausweisung des Grundstücks, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung –soweit bekannt– und des Grundstücksanschlusses.
5. Angaben über eine etwaige private Wasserversorgungsanlage,
6. eine Erklärung des Grundstückseigentümers, die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu übernehmen und dem Zweckverband den entsprechenden Betrag zu erstatten,
7. ggf. eine Erklärung nach § 7 Abs. 1, Satz 2 bzw. § 4 Abs. 2

Steht der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll, bei der Antragstellung noch nicht fest, ist er sobald wie möglich dem Zweckverband mitzuteilen.

Antrag und Antragsunterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und in doppelter Ausfertigung beim Zweckverband einzureichen, die Unterschrift des mit der Ausführung Beauftragten kann nachgereicht werden. Der Zweckverband kann Ergänzungen der Unterlagen verlangen, Nachprüfungen vornehmen und in einfach gelagerten Fällen auf einzelne der genannten Antragsunterlagen verzichten.

(4) Mit der Ausführung der Arbeiten für den Grundstücksanschluss darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Ergibt sich während der Ausführung des Anschlusses die Notwendigkeit einer Änderung, ist dies dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen und eine zusätzliche Genehmigung der Änderung einzuholen.

(5) Die Genehmigung des Antrags auf Anschluss erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und der sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen.

(6) Die Genehmigung des Antrages erlischt nach Ablauf eines Jahres, wenn mit den Ausführungsarbeiten nicht begonnen oder begonnene Arbeiten länger als ein Jahr eingestellt worden sind. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse

§ 10

Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse

(1) Der Zweckverband bestimmt Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen.

(2) Werden an Straßen, in denen sich noch keine oder nicht in voller Länge Straßenleitungen befinden, Bauten neu errichtet oder vorhandene Gebäude wesentlich geändert oder durch neue ersetzt, so kann der Zweckverband von den Grundstückseigentümern verlangen, dass auf diesen Grundstücken bereits alle Vorkehrungen für den späteren Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage nach den näheren Angaben des Zweckverbandes getroffen werden.

(3) Der Zweckverband ist Eigentümer des gesamten Grundstücksanschlusses bis einschließlich der Messeinrichtung. Sie lässt diese von der Straßenleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung herstellen, erneuern, ändern, unterhalten und beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu treffen.

(4) Grundstücksanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung dritter Personen, vor Oberflächen-, Schmutz- und Grundwasser geschützt sein. Grundstückseigentümer und Benutzer dürfen keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

(5) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, dem Zweckverband jeden Schaden am Grundstücksanschluss, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstigen Störungen unverzüglich anzuzeigen.

(6) Beim Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes oder einer Veränderung, die einen Grundstücksanschluss betrifft, hat der Grundstückseigentümer dies dem Zweckverband zwei Wochen vorher mitzuteilen.

(7) Grundstücksanschlüsse, über die länger als ein Jahr kein Wasser entnommen wird, trennt der Zweckverband gemäß DVGW Arbeitsblatt W 403 vom Verteilungsnetz ab. Das Benutzungsverhältnis ist damit aufgelöst.

(8) Die Kostenerstattung für die Herstellung, Änderung sowie für die durch den Grundstückseigentümer veranlasste vorübergehende Abspernung der Grundstücksanschlüsse erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung anhand der tatsächlichen Kosten.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten unabhängig von der Länge und Lage des Grundstücksanschlusses und auch für zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

§ 11

Anzahl der Grundstücksanschlüsse

(1) Jedes Grundstück wird grundsätzlich nur einmal angeschlossen und erhält einen direkten Grundstücksanschluss.

(2) Der Zweckverband kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlüsse zulassen.

(3) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere räumlich und funktional getrennte Gebäude zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude dieses Grundstücks separat anzuschließen.

(4) Soweit für den Zweckverband nachträglich die Notwendigkeit erwächst, weitere Grundstücksanschlüsse zu verlegen (z.B. bei Grundstücksteilung), gelten diese als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 21 der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

(5) Der Zweckverband kann in Ausnahmefällen und auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer dessen Verlegung, Unterhaltung und Benutzung auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch dingliches Leitungsrecht gesichert haben.

§ 12

Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf privaten Grundstücken besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit dem Zweckverband unter Wahrung der jeweils geltenden technischen Regelwerke zu treffen.

(2) Löschwasserentnahmestellen auf privaten Grundstücken werden vom Zweckverband mit Plomben verschlossen. Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer darf nur zu Feuerlöschzwecken Wasser entnehmen. Er hat den Anschluss auf Verlangen im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen. Jede Entfernung oder Beschädigung der Plomben ist vom Grundstückseigentümer unverzüglich zu melden.

(3) Beim Eintritt des Brandes oder in sonstigen Fällen allgemeiner Gefahr sind die Anordnungen der Feuerwehr zu befolgen, insbesondere haben die Benutzer ihre Leitungen auf Verlangen für Feuerlöschzwecke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die gleichzeitige Wasserentnahme zu unterlassen.

IV. Abschnitt: Wasserlieferung

§ 13

Wasserlieferung

(1) Der Zweckverband liefert das Wasser in der Regel ohne Beschränkung auf das Grundstück bis zum Ende des Grundstücksanschlusses, soweit nicht eine Beschränkung des Benutzungsrechts ausgesprochen ist oder Beschränkungen besonders vereinbart sind.

Für die Verteilung des Wassers auf dem Grundstück ist ausschließlich der Grundstückseigentümer verantwortlich.

(2) Der Zweckverband kann die Lieferung von Wasser zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten unterbrechen oder einschränken. Dies gilt auch,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, insbesondere wegen Betriebsstörungen oder Wassermangel, erforderlich sind,
2. soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Der Zweckverband wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich beheben.

(3) Der Zweckverband wird die Grundstückseigentümer und Benutzer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die GSV* dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

(4) Für die Haftung bei Versorgungsstörungen gelten die §§ 6 und 7 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

§ 14

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder

3. zu gewährleisten, dass Störungen von Grundstückseigentümern oder Benutzern auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn dargelegt wird, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass den Verpflichtungen nachgekommen wird. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Zweckverband wird die Versorgung unverzüglich wieder aufnehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind. Der Grundstückseigentümer ersetzt die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

§ 15

Art der Versorgung

- (1) Das vom Zweckverband gelieferte Wasser entspricht hinsichtlich Menge, Qualität und Druck den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik. Sind keine dem Zweckverband verpflichtenden Regelungen vorhanden, entscheidet der Zweckverband.
Der Zweckverband ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei werden die Belange der Grundstückseigentümer möglichst berücksichtigt.
- (2) Stellt der Grundstückseigentümer besondere Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 16

Verwendung des Wassers

- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Grundstückseigentümers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes zulässig. Diese wird erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung (§ 7 Abs.1) oder auf Grund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Der Zweckverband kann darüber hinaus die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist. Derartige Einschränkungen gibt der Zweckverband ortsüblich öffentlich bekannt.
- (3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Zweckverband vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Der Antragsteller hat dem Zweckverband alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu erstatten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken entsprechend.
- (4) Soll das Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre des Zweckverbandes mit Wasserzählern zu benutzen.

§ 17

Um- und Abmeldung des Wasserbezuges

- (1) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungsanlagen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er dies mindestens zwei

Wochen vor der Einstellung dem Zweckverband schriftlich mitzuteilen. Dies gilt gleichermaßen für nicht unwesentliche Änderungen der Bezugsmenge.⁴

(2) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug ganz oder teilweise einstellen, so hat er beim Zweckverband Befreiung bzw. Teilbefreiung nach den Bestimmungen des § 8 zu beantragen.

(3) Änderungen im Kreise der Grundstückseigentümer sowie deren Namen und Anschrift haben die bisherigen Eigentümer dem Zweckverband innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Meldung sind auch die neuen Eigentümer verpflichtet.

(4) Wird der Wasserverbrauch ohne schriftliche Mitteilung im Sinne von Abs. 1 oder vor Erteilung der Befreiung eingestellt, so haftet der Grundstückseigentümer der GSV* für die Erfüllung sämtlicher sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen der GSV*.

(5) Der Grundstückseigentümer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen, soweit dies nicht den Wasserversorgungspflichten des Zweckverbandes widerspricht. Die Kosten für die Absperrung sowie für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen⁵ trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs

§ 18

Messeinrichtung

- (1) Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch geeichte Wasserzähler (Messeinrichtung)⁶ festgestellt, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt. Der Zweckverband stellt die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften sicher und trägt die damit verbundenen Kosten der Abnahme und ggf. Wiederanbringung. Die vom Wasserzähler ordnungsgemäß angezeigte Wassermenge gilt für die Berechnung der Gebühren als verbraucht.

- (2) Der Zweckverband bestimmt entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles Art, Zahl, Größe und Anbringungsort der Wasserzähler. Wasserzähler, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), erfüllen die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Anlage 1 zu dieser Satzung. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Wasserzähler Aufgabe des Zweckverbandes. Sie wird den Grundstückseigentümer anhören und seine berechtigten Interessen wahren. Sie wird auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler verlegen, wenn dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

⁴ Beispielsweise bei Aufgabe der Viehhaltung oder der Änderung/Einstellung von Produktionsverfahren mit hohem Wasserverbrauch

⁵ Beispielsweise die Spülung des Grundstücksanschlusses im Hinblick auf die Gefahr der Verkeimung

⁶ Als Messeinrichtung wird der geeichte Wasserzähler definiert.

§ 19

Nachprüfung von Wasserzählern

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle im Sinne der §§ 13 oder 14 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung dem Zweckverband zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

§ 20

Ablesung

- (1) Analoge Wasserzähler werden von Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind. Funkwasserzähler werden grundsätzlich einmal jährlich durch den Zweckverband für die Zwecke der Verbrauchsabrechnung ausgelesen. In beiden Fällen gibt der Zweckverband den Ablesezeitraum ortsüblich bekannt.
- (2) Darüber hinaus ist der Zweckverband berechtigt, Funkwasserzähler anlassbezogen auch unterjährig auszulesen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen oder anderer öffentlicher Interessen erforderlich ist; dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene (z.B. Auslesen der Temperatur), die Leckortung (z.B. Auslesen des Mengenflusses) sowie die Überprüfung eines Verdachts auf Manipulation (z.B. Auslesen von Daten über einen Trocken- oder Rückwärtslauf oder sog. „Manipulations-Alarme“). Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer kann ein Zähler auch zu weiteren Zwecken ausgelesen werden.
- (3) Solange der Beauftragte des Zweckverbandes die Räume des Grundstückseigentümers und Benutzers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann und der Grundstückseigentümer den Zählerstand nicht selbst abliest und mitteilt, darf der Zweckverband den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer die Funkverbindung eines Funkwasserzählers aktiv stört und keine Ablesung am Zähler durch Beauftragte des Zweckverbandes gewährt.

§ 21

Berechnungsfehler

- (1) Ergibt eine Prüfung der Wasserzähler eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Gebührenbetrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt ein Wasserzähler nicht an, so ermittelt der Zweckverband den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch⁷ auf längstens zwei Jahre beschränkt.

§ 22

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anzubringen, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. ein überlanger Grundstücksanschluss gemäß § 2 Nr. 4 vorliegt oder
3. die Verlegung des Grundstücksanschlusses nur unter besonderen Erschwernissen erfolgen kann oder
4. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Die Regelungen des § 10 gelten analog.

- (2) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Messeinrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.
- (3) Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

VI. Abschnitt: Kundenanlagen

§ 23
Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

⁷ Hinweis: Es handelt sich hier um den Anspruch auf Feststellung des Fehlers. Unberührt bleiben die Fristen für Ansprüche auf Korrekturen der Bescheide gemäß Abgabenordnung.

- (2) Die Kundenanlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere EN 806-1 bis 806-5; DIN 1988-100 bis 1988-600; DIN EN 1717) errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Kundenanlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein in ein Installateur Verzeichnis des Zweckverbandes eingetragenen Installationsunternehmen erfolgen. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten des Installationsunternehmens zu überwachen.
- (3) Die Kundenanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen für die Entgelte ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich ändert.⁸
- (5) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können durch den Zweckverband plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Wasserverbrauchsanlage gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

§ 24
Inbetriebnahme der Kundenanlage

- (1) Jede Inbetriebnahme einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage ist beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen.
- (2) Der Zweckverband oder deren Beauftragte schließen die Kundenanlage an den Grundstücksanschluss an und setzen sie in Betrieb.
- (3) Der Zweckverband kann für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage eine Kostenerstattung verlangen; die Kosten können pauschal berechnet werden.

§ 25
Überprüfung der Kundenanlage

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Kundenanlage vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die

⁸ Z.B. durch die Installation einer Brauchwasseranlage.

eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 26
Technische Anschlussbedingungen

Der Zweckverband ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Anschlussleitung und die Kundenanlagen sowie an den Betrieb der Kundenanlagen festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Zweckverbandes abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung

§ 27
Zutrittsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu ihren Räumen und zu den Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung oder zur Ermittlung von Bemessungsgrundlagen für Entgelte, insbesondere zur Ablesung der Wasserzähler, erforderlich ist.

- (2) Die Beauftragten des Zweckverbandes dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.
- (3) Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Überprüfungen nach Absatz 1 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten.

§ 28
Grundstücksbenutzung

- (1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer wird rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes benachrichtigt.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung trägt der

Zweckverband; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen oder Entschädigungen gezahlt wurden und die Benutzungsrechte im Grundbuch eingetragen sind.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Zweckverbandes noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

VIII. Abschnitt: Entgelte

§ 29
Entgelte für die Wasserversorgung

- (1) Die Erhebung der einmaligen und laufenden Entgelte sowie der Verwaltungsgebühren und Aufwendungsersätze richten sich nach der gesonderten Entgeltsatzung Wasserversorgung.
- (2) Die Abgabe von Wasser an Industrieunternehmen und Weiterverteiler kann durch besondere Lieferungsverträge geregelt werden. Dies gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser in den Fällen des § 12 sowie in den Fällen des § 4 Abs. 1 und 2.

IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 30 Haftung

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche oder sonstige Stoffe in die öffentliche Wasserversorgungsanlage gelangen.

Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die dem Zweckverband durch den mangelhaften Zustand der Kundenanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

Ferner hat der Verursacher den Zweckverband von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere wegen solcher Schäden gegen sie geltend machen.

Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

§ 31
Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er
- Anschlüsse ohne die notwendigen Anträge, Genehmigungen, Vereinbarungen, Anzeigen oder Eintragungen (insbesondere § 4 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1 bis 6) oder entgegen einer erteilten Genehmigung oder entgegen den Bestimmungen dieser Satzung (insbesondere §§ 3, 6, 10 und 11) herstellt,
 - sein Grundstück nicht anschließt oder anschließen lässt oder nicht die dafür notwendigen Vorkehrungen trifft bzw. nicht die notwendigen Anträge stellt (insbesondere §§ 6, 10 und 11, § 17 Abs. 2),
 - entgegen § 10 Abs. 3 nicht zulässige oder nicht genehmigte Änderungen an der Grundstücksanschlussleitung vornimmt oder die Leitung nicht ausreichend nach § 10 Abs. 4 schützt,
 - den Wasserzähler nicht entsprechend § 18 Abs. 3 schützt oder Änderungen am Wasserzähler vornimmt oder duldet (§ 18 Abs. 4) oder eine Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nicht in ordnungsgemäßigem Zustand und jederzeit zugänglich hält (§ 22 Abs. 1),
 - seine private Kundenanlage entgegen den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 bis 6 errichtet, erweitert, ändert und unterhält, insbesondere wer unzulässige direkte Verbindungen (d.h. ohne freien Auslauf) mit eigenen Zusatz- oder Regenwasseranlagen herstellt.
 - Wasser entgegen den Bestimmungen dieser Satzung oder entgegen einer Genehmigung oder Vereinbarung entnimmt bzw. verwendet (insbesondere § 5 Abs. 3, § 7, § 8 Abs. 3 und Abs. 5, § 16),

7. eine private Löschwasserentnahmestelle missbräuchlich verwendet (§ 12 Abs. 2) oder berechtigte Nutzung durch die Feuerwehr behindert oder erschwert (§ 12 Abs. 3)
 8. den Wasserbezug nicht nach § 17 um- oder abmeldet,
 9. festgestellte Mängel nicht beseitigt (insbesondere § 25 Abs. 2 und 3),
 10. seinen Benachrichtigungspflichten (insbesondere § 10 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 3, § 23 Abs. 4) oder Duldungspflichten (insbesondere § 27 und 28) nicht nachkommt,
- oder wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen, vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrig sind außerdem Eingriffe in öffentliche Wasserversorgungsanlagen, die vom Zweckverband nicht ausdrücklich genehmigt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der im § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung festgelegten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2018 außer Kraft.

Lingenfeld, 26.03.2025

Verbandsvorsteher

Markus Kropfreiter



(Siegel)

Anlage 1

Zu § 18 Abs. 2 – Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

Nur ein nachweisbar funktionstüchtiger Funkwasserzähler kann die Richtigkeit der erhobenen Daten im Sinne des Art. 5 Abs. 1 lit d) DS-GVO und damit die Gebührengerechtigkeit garantieren. Daher steht die Erfassung und Übermittlung all solcher Daten, die zur Überwachung der richtigen Funktionsweise des Funkwasserzählers erforderlich sind, im untrennbaren Zusammenhang mit der eigentlichen Erhebung des Wasserverbrauchs; sie kann somit auf dieselbe datenschutzrechtliche Grundlage gestützt werden, nämlich Art. 6 (1) 1 lit e) DS-GVO i.V.m. § 3 LDSG RP i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV.

Zu diesen funktionsbezogenen Daten gehören neben den in § 20 Abs. 2 genannten auch die zählerbezogenen Daten (insbesondere: Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration, Batteriekapazität, Betriebsstunden, Datum/Uhrzeit) sowie Daten, die für die richtige Dimensionierung des Zählers maßgeblich sind (z.B. Daten über den Höchst- oder Minstdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum bzw. ein Alarm für eine Über-/Unterdimensionierung des Zählers)

Der Zweckverband stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Funkwasserzähler folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen:

- Funkwasserzähler werden, auch wenn sie technisch für den bi-direktionalen Betrieb vorbereitet sind, nur unidirektional betrieben, d.h. die Daten werden nur aus dem Zähler heraus entnommen und es werden keine Daten oder Befehle an den Zähler gesendet.
- Die Wasserzähler können nur durch die dazu vorgesehenen Lesegeräte ausgelesen werden.
- Zur Feststellung des Jahresverbrauches für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden nur Zählerstand und -nummer erhoben.
- Für die nach § 20 Abs. 2 darüber hinaus gehenden Zwecke werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen zusätzlichen Daten erhoben.
- Die Übertragung der Daten ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert.

Seniorenbeauftragter der Verbandsgemeinde

Sehr geehrte Senior*innen der Verbandsgemeinde Lingenfeld, auf diesem Weg möchte ich mich kurz bei Ihnen vorstellen. Ich bin seit dem 01.01.2025 als Seniorenbeauftragter der VG Lingenfeld eingesetzt und möchte meine berufliche Expertise in die Beratung und Begleitung der Senior*innen in der Verbandsgemeinde einfließen lassen.

Seit 2009 bin ich examinierter Altenpfleger. Nach meiner Weiterbildung zum Pflegedienstleiter habe ich Erfahrungen in der stationären

wie auch ambulanten Pflege gesammelt. Dadurch verfüge ich über ein umfangreiches Netzwerk und ein gutes Fachwissen in der Pflege. Ein empathisches, wertschätzendes und auf die Bedürfnisse abgestimmtes Gespräch ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Über Ihre Kontaktaufnahme rund um die Versorgung zu Hause würde ich mich freuen. Sie erreichen mich unter den angegebenen Kontaktdaten.

Es grüßt Sie herzlich

Florian Hirl



Nachrichten und Hinweise

Fachdienste

Anonyme Alkoholiker

Kontakt- u. Info-Telefon: 0621/ 19295, täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr persönlich erreichbar

Caritas - Zentrum Gernersheim, 17er Straße 1, Tel. 07274/9491-0

Online-Terminvereinbarung unter

www.caritas-zentrum-germersheim.de

Allg. Sozialberatung, Schwangerenberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Kinderschutzdienst, Suchtberatung.

Warenkorb, Waldstr. 5 E, Tel. 07274/9738440, Fax 07274/97384419,

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-18 Uhr, Di u. Fr 10-14 Uhr

Außenstellen: Suchtberatung Wörth, Mozartstr. 5, Tel. 07271/3421

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Mozartstr. 5, Tel. 07271/2539

Träger: Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Fachdienste für Hörgeschädigte

Büro: Karolinenstr. 29, 67227 Frankenthal, Tel. 06233/3458-0, Fax:

06233/3458-27, Schreibtelefon: 06233/3458-25,

E-Mail: frankenthal@gehoerlose-rlp.de; www.gehoerlose-rlp.de;

Sprechstunde vor Ort: Westring 3 a, Landau. Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Berufsbegleitender Dienst

Fachdienst für behinderte und psychisch erkrankte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber – Kostenlose Beratung und Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz: Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V., Westbahnstraße 21, 76829 Landau, Tel. 06341-9273-10, -14 oder -16.

Jugend- und Suchtberatungs- und -behandlungsstelle

Trommelweg 11 b, 76726 Gernersheim, Tel. 07274/919327

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9.00 - 17.00 Uhr, Mi 9.00 - 19.00 Uhr, Fr

9.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung. Offene Sprechstunden: Mi

17.00 - 18.00 Uhr und Do 9.00 - 10.30 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Kreisverband Gerners-

heim e.V. – Kinder- und Jugendtelefon – die Nummer gegen Kummer:

0800 - 111 0 333

Leere Wiege

Selbsthilfegruppe, Treffen in Landau für Eltern, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Kontakt:

Ramona Suthues, Tel. 06341/630 58 62.

Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung und Bestattung

- Kontakt: Helga Beisel, Tel. 06347/455, www.leere-wiege.com. Die

Angebote sind kostenfrei und der Einstieg in die Gruppe jederzeit möglich.

Leere Wiege, Helga Beisel, Fuchsbachweg 1, 67378 Zeiskam,

Tel./Fax-Nr. 06347/455, E-Mail helga-beisel@leere-wiege.com

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer

Betreuungsverein für den Landkreis Gernersheim e.V., Königstr. 25 a,

Gernersheim, Tel. 07274/70782-0.

Information, Beratung und Hilfe bei gesetzlichen Betreuungen, Vor-

sorgevollmacht und Patientenverfügung. Termine nach Vereinbarung.

AIDS-Beratungsstelle beim Gesundheitsamt Gernersheim,

Hauptstr. 25

Sprechstunden nach telef. Vereinbarung unter Telefonnummer:

07274/531236; Ansprechpartner Herr Dr. Jestrabek, Frau Schuster

prechstunde der Aids-Hilfe Landau im Gesundheitsamt Gerners-

heim – Die Landauer Aids-, Drogen- und Jugendhilfe bietet einmal

im Monat im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Gernersheim eine

Sprechstunde an: **jeden ersten Donnerstag im Monat**, 13.30 bis 15

Uhr, in den Räumen des Gesundheitsamtes in Gernersheim, Haupt-

straße 25. Weitere Infos auf der Homepage der Aids-Hilfe,

www.aids-hilfe-rlp.de/landau. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer Fragen hat, wendet sich bitte an das Gesundheitsamt,

Tel. 07274/53-448.

Diakonisches Werk Gernersheim

Sozial-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung, Schwangerschafts-

konfliktberatung (staatlich anerkannt mit Beratungsschein), Vermitt-

lung von Kuren und Erholungen

Hauptstraße 1, 76726 Gernersheim, Tel. 07274/1248

Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr, Mi 14.00 - 16.00 Uhr und

nach Vereinbarung

Schwangerenkonfliktberatung des Diakonischen Werks

Mit Ausstellen des Beratungsscheines

Hauptstraße 1, 76726 Gernersheim, Tel. 07274/1248

Alzheimer Selbsthilfe Gruppe

Termin: jeden 4. Donnerstag ab 27.10.2022 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Souterrain des Caritas Altenzentrums St. Elisabeth, Reduitstraße 1, 76726 Gernersheim, Ansprechpartnerin und Anmeldung: Ulrike Lutz, Tel.: 06232 6837337

Selbsthilfegruppe: „Chronische Schmerzen, was nun?“

Treffen jeden 3. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Pflegestützpunkt Herxheim, Käsgasse 15. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Beltran zur Verfügung. Tel. 07276/5030164. E-Mail Sonia.Beltran@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz

Nordring 15 c, 76829 Landau. Sorgentelefon: 06341/3819-22, Fax: 06341/3819-29, E-Mail: haeuslichegewaltd@web.de

Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfe-Helfergemeinschaft für Alkohol- und Suchtgefährdete und deren Angehörige

Bahnhofstraße 31, 67346 Speyer, Info Herr Fischer 0175 9326313
AVT Gruppe alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer zur Vorbereitung auf eine MPU.

Diabetiker Selbsthilfegruppe, Gernersheim

Ansprechpartnerin: Brigitte Müller, Kirchstr. 216, 67368 Westheim, Tel. 06344/3425

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Beratung für Tumorkranke und Angehörige in Speyer
Sprechstunden im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, **Hilgardstr. 26**, jeden Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 208, Telefon: 06232/22-1364; **Spitalgasse 1**, jeden Dienstag von 14.00 - 15.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 2208, Telefon: 06232/18106. Sie können uns von Montag bis Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr in der Beratungsstelle Ludwigshafen, Ludwigstr. 65, Tel. 0621/578572, erreichen.

Tafel Gernersheim e.V.

Waldstr. 15 (gegenüber Jobcenter), 76726 Gernersheim
Ausgabezeiten: Mittwoch von 13.00 - 15.00 Uhr, Freitag von 11.30 - 13.00 Uhr, Bürozeiten: Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr, Telefon/Homepage/Mail: 07274/9498499, www.tafel-germersheim.de, info@tafel-germersheim.de

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim, Tel. 06323/989924, Fax 06323/7040750, Sprechzeiten: Mo. 17-19 Uhr, Di. 9-12 Uhr, Do. 10-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, www.kiss-pfalz.de

Arbeiterwohlfahrt - Schuldner- und Insolvenzberatung

Terminvereinbarung unter Tel. 06341/83613

Im Rahmen der Sitzung wurden organisatorische Veränderungen im Vorstand vorgenommen. So wurde Stefan Broscheit einstimmig zum neuen Pressesprecher gewählt. Er ergänzt damit das bestehende Vorstandsteam aus Nicole Menke-Ratz (Vorsitzende) und Doris Tymeczko (Schatzmeisterin).



(v.l.) Nicole Menke-Ratz, Stefan Broscheit und Doris Tymeczko

SPD-Gemeindeverband

MdL Markus Kropfreiter: Telefonsprechstunde

Der Landtagsabgeordnete Markus Kropfreiter bietet weiterhin eine telefonische Sprechstunde an.

Der persönliche Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist Markus Kropfreiter sehr wichtig. Sie haben ein persönliches Anliegen, Fragen zur Landespolitik bzw. den Wahlkreis betreffend, dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Telefontermin unter 0176 97705028

oder per Mail an nathalie.linares@markus-kropfreiter.de



FREISBACH

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Seniorenbeauftragte für Freisbach

Als Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Freisbach setze ich mich für Ihre Interessen ein.

Insbesondere zum Thema Pflege möchte ich Hilfestellung anbieten, aber auch bei Problemen des täglichen Lebens stehe ich an Ihrer Seite.

Erreichen können Sie mich täglich ab 17:00 Uhr unter 06344 – 969065 oder gerne via e-mail an: seniorenbeauftragte@freisbach.de

Nicole Wittmer

Seniorenbeauftragte

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist das Rathaus für eine Bürgersprechstunde geöffnet. Sie erreichen mich darüber hinaus per e-mail buergermeister@freisbach.de sowie über die Nummer 0163 41 91 903. Gerne auch WhatsApp.

Jochen Ricklefs,

Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Täglich zu den Öffnungszeiten bei Backshop Müller in der Hauptstraße 92, sowie zu den Sprechzeiten im Rathaus wöchentlich von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Wenn Sie unseren Mitarbeitern vom Bauhof begegnen: diese haben auch meist ein paar Rollen gelber Wertstoffsäcke dabei - sprechen Sie die Kollegen gerne an.

Informationsabend: Grün statt Grau –

Dach und Fassade klimagerecht begrünen

Präsenzvortrag in Landau in der Pfalz

7. Mai 2025, 18 Uhr

Bei dieser Veranstaltung mit Bettina Niestrath, Fachreferentin für Klimawandel und Klimaschutz bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, dreht sich alles ums Grün am Haus. Warum ist eine Begrünung von Fassade oder/und Dach sinnvoll, was muss ich beim Bepflanzen beachten?

Bei immer extremeren klimatischen Verhältnissen von Hitze und Starkregen ist eine Begrünung von Gebäuden sehr effektiv: Oberflächen heizen sich weniger stark auf. Auch kann die Begrünung durch die Isolationswirkung zur Energieeinsparung beitragen. Jede*r kann einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung leisten und sich gleichzeitig am zusätzlichen Grün erfreuen.

Die Veranstaltung findet gemeinsam mit der Klimastabstelle Landau statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Informationsabend startet um 18 Uhr im Atrium des Eduard-Spranger-Gymnasiums, Schneiderstraße 71 in Landau in der Pfalz.

Weitere Informationen zum Projekt „Klimaschutz und Klimawandel“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gibt es hier: www.klimaschutz-rlp.de

Vereinsnachrichten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gemeindeverband

Mitgliederversammlung des Ortsverbands

Am 07.04.2025 fand die erste Mitgliederversammlung des Ortsverbands Lingenfeld von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Bundestagswahl statt.

Nachrichten und Hinweise

Bürgerverein der VG

Spieletreff für Jung und Alt am 30.04.2025

Liebe Freunde des Gesellschaftsspiels, der nächste Spieltreff findet statt am **Mittwoch, 30.04.2025 um 18:00 Uhr** im Rathaus in Weingarten. Der Zugang erfolgt über die Rückseite (Hof). Mitspielerinnen und Mitspieler aller Generationen sind dazu herzlich eingeladen. Sie können gerne eigene Spiele mitbringen und/oder auch die Spiele anderer kennen lernen. Natürlich gibt es keine Glücksspiele. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Für die Vorstandschaft
Christiane Vollrath

Wir gratulieren

Diamantene Hochzeit



Die Eheleute Heide Lore und Uwe Reif feierten das Fest der Diamantenen Hochzeit. Im Namen der Ortsgemeinde Freisbach gratulierte Ortsbeigeordneter Lörber dem ehemaligen Ortsbürgermeister und seiner Gattin zum 60. Ehejubiläum. Bürgermeister Leibeck überbrachte die Glückwünsche der Verbandsgemeinde, und Kreisbeigeordnete Kloos gratulierte im Namen des Landkreises.

Goldene Hochzeit

50. Ehejubiläum am 02.05.
von Frau Christa und Herrn Ulrich Lettow

Vereinsnachrichten

Förderverein Freisbacher Kinder

Freisbacher Kindersachen-Flohmarkt!

Wann: Samstag, 26.04.2025

Wo: in der Sport- und Kulturhalle in Freisbach

Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr (Aufbau ab 9:00 Uhr)

Unser Kindersachen-Flohmarkt bietet gut erhaltene Kleidung für Babys, Kids & Teens, Spielsachen und vieles mehr! Zwischendurch könnt ihr euch an der Kaffee & Kuchentheke stärken. Eure Anmeldung schickt ihr bitte an: elternausschuss-freisbach@web.de.

Die Standgebühr beträgt: 10 € oder 5 € + Kuchen.

Die Erlöse aus Standgebühr und Kaffee & Kuchen kommen dem Förderverein der Freisbacher Kinder zugute.

Keine gewerblichen Verkäufe!

Kommt vorbei und macht mit!

Wir freuen uns auf euch - Euer Elternausschuss der KiTa PfefferminzZwerg

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Wallfahrt nach Maria Rosenberg für die ganze Kirchengemeinde

Bitte den Anmeldeschluss einhalten!

Wir möchten mit Ihnen am Mittwoch, 11. Juni eine Wallfahrt zum größten Wallfahrtsort unserer Diözese, nach Maria Rosenberg, unter-

nehmen. Um 19:00 Uhr findet dort mit unserem Bischof Karl-Heinz Wiesemann eine feierliche Wallfahrtsmesse mit anschließender Lichterprozession in den Wald zur dortigen Lourdesgrotte statt. Viele der bisher Mitgepilgerten sind immer wieder angetan von der schönen Atmosphäre. **Ab sofort können Sie sich bis 08.05. in den Pfarrbüros anmelden, der Preis beträgt maximal 20 €. Bis 09.05. können wir den Bus stornieren, wenn sich nicht bis dahin 30 Personen angemeldet haben.**

Abfahrt ist um 15:30 Uhr in Maikammer an der Bushaltestelle, Weinstr. Nord Nähe der Kirche, 15:40 Uhr in Kirrweiler am Dorfbrunnen, um 15:45 Uhr in Venningen an der Kirche, um 15:50 in Großfischlingen an der Kirche und um 16:00 Uhr in Böbingen an der Kirche. Rückfahrt ist gegen 22:30 Uhr. Geistlicher Begleiter wird Pfr. Nirmaier sein. Nähere Informationen im Pfarrbüro oder bei Pfr. Nirmaier.

Kath. Kirchengemeinde Maikammer

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livesteam

Gottesdienstordnung

in der Kirchengemeinde Maikammer

Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 06321 952781;

pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de;

Mo – Fr 9-12.

Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

26.04. Samstag

18:00 Vorabendgottesdienst (BÖ Pfarrsaal) (Pfr. Macziol)

18:00 Vorabendgottesdienst (VE) (Pfr. Nirmaier)

27.04. Weißer Sonntag

09:00 Eucharistiefeier (KF) (Pfr. Macziol)

10:00 Festamt zur Erstkommunion für die Kinder aus Maikammer und Kirrweiler, musikalisch mitgestaltet vom Sing- und Instrumentalkreis und Bläserensemble (MK) (auch LS) (Pfr. Nirmaier/GR Kiefer)

10:00 Gottesdienst für kleine und große Menschen (Schulhaus VE)

10:30 Eucharistiefeier (KW) Pfr. Babelotzky

28.04. Montag

08:30 Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder (MK)

18:00 Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder (KW)

30.04. Mittwoch

20:00 Taizémeditation (GF)

01.05. Donnerstag

10:30 Festgottesdienst zum Tag Josef der Arbeiter (Pfarrsaal BÖ), danach Statio zur Eröffnung des Marienmonats (Pfr. Macziol). Im Anschluss daran Maifest im Pfarrhof

16:00 Statio an der Mariä-Schmerzen-Kapelle, anschl. Bittprozession zum „Flurkreuz in der Gewanne im Vogelsang“, dort Eucharistiefeier, im Anschluss findet ein kleiner Umtrunk statt (KAB Maikammer) (bei Regen in der Kapelle) (MK) (Pfr. Nirmaier)

02.05. Freitag

18:00 Maiandacht (MK)

18:30 Eucharistiefeier (Kapelle KW)

03.05. Samstag

18:00 Vorabendgottesdienst (GF) (Pfr. Babelotzky)

18:30 Vorabendgottesdienst (KW) (Pfr. Macziol)

04.05. Weißer Sonntag

09:00 Eucharistiefeier (FM) (Pfr. Nirmaier)

10:00 Festamt zur Erstkommunion für die Kinder aus den Gemeinden Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen und Venningen, musikalisch mitgestaltet von dem Kinderchor der Pfarrei und dem Instrumentalensemble (MK) (auch LS) (Pfr. Macziol/GR Kiefer)

10:30 Eucharistiefeier zu Ehren des Hl. Florian, mitgestaltet von der Feuerwehr (VE) Pfr. Nirmaier)

10:30 Evangelischer Gottesdienst (KW)

18:00 Maiandacht (MK)

Informations- und Gesprächsabend:

Am Dienstag, 29.4., 19:00 Uhr, lädt die Kirchengemeinde alle Interessenten ein zum Informations- und Gesprächsabend mit der Diplompsychologin Gabriele Nicklis zu dem Thema „Macht Einsamkeit krank?“. Ort: Pfarrheim Maikammer. Herzliche Einladung! Der Infoabend ist kostenfrei!

Keine(r) is(s)t allein

Das nächste gemeinsame Essen findet am **Donnerstag, 01.05.** um **12:00 Uhr** im Restaurant Erras in Kirrweiler statt. Interessenten bitte **bis 30.04.** im Pfarrbüro anmelden. Falls Sie kurzfristig nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, sich selbst im Restaurant abzumelden.

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

27.04.2025

10:15 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Gommersheim

28.04.2025

14:30 Uhr Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim
Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Die Pfarrerin bemüht sich immer für sie zu sprechen zu sein.

Prot. Pfarramt Gommersheim-Freisbach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll Rummel

Kirchstr. 1, 67377 Gommersheim, 0632 73213

Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de



LINGENFELD

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Lingenfeld

So sind wir für Sie erreichbar:

Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld

Hauptstr. 58, Tel.: 06344-938589

Bürozeiten: Montag - Freitag von 08:00-14:00 Uhr

E-Mail: kontakt@lingenfeld.de, www.lingenfeld.de

Ortsbürgermeister

Markus Kropfreiter

kontakt@lingenfeld.de, Mobil: 0172-2847279

Verantwortlicher OG Lingenfeld

Zuständigkeiten: Personalangelegenheiten, Bibliothek, Bauhof, Volkshochschule, Zusammenarbeit mit Verkehrsbehörde, Bürgerberatung, Wirtschaft, Gewerbe, Grundsatzfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Gewerbeförderung, Finanzen, Friedhof, Spielplätze, Jagdgenossenschaft, Patenschaften, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beigeordnete:

Herr Timo Freund: timo.freund@lingenfeld.de

Bauwesen: Sonstige Gemeindegebäude, Miet-/Sozialwohnungen, Straßen, Gehwege, Plätze, Grünanlagen, Begrünungsmaßnahmen, Beleuchtung, Landwirtschaftswege, Friedhof - bauliche Angelegenheiten

Sebastian Ungeheuer: sebastian.ungeheuer@lingenfeld.de

Kultur, Sport, Senioren:

Vereinsförderung, Fördervereine, Allg. Kulturelle Angelegenheiten, Kulturelle Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsmanagement Goldberghalle, Senioren

Tobias Loibnegger: tobias.loibnegger@lingenfeld.de

Jugend, Kindertageseinrichtungen: Kindertagesstätten, Kinderhort, Jugendzentrum

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunden finden **dienstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58 statt.

Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter Tel.: 06344-938589 oder schreiben Sie uns zu Ihrem Anliegen eine E-Mail:

kontakt@lingenfeld.de

Bauhof Lingenfeld

Tel.: 06344 - 9545873, E-Mail: bauhof@lingenfeld.de

Aufgaben: Instandhaltung, Reinigung, Reparaturen, Pflege für folgende Einrichtungen: Spielplätze, Friedhof, KITAS etc. (weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lingenfeld.de)

Gemeindebücherei Lingenfeld

Tel.: 06344-5832, E-Mail: gemeindebuecherei_lingenfeld@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Volkshochschule Lingenfeld

Frau Susanne Grabau

Tel.: 06344-5961, E-Mail: info@vhs-lingenfeld.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr

Seniorenbeauftragte

Herr Jan Heinrich Tel.: 06344-936663

Frau Edith Kohler Tel.: 06344-8142

Gesprächstermine können telefonisch oder per E-Mail seniorenbeauftragter@lingenfeld.de vereinbart werden.

Jugendzentrum Lingenfeld

Am Hirschgraben 49, 67360 Lingenfeld

Jugendpfleger Bodo Redner Tel. 0170-4027975

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 21.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Alle Jugendlichen aus Lingenfeld ab 12 Jahren sind herzlich eingeladen, ihre Freizeit im Jugendzentrum mit Gleichgesinnten zu verbringen. Wir haben einen Kicker, einen Billardtisch, jede Menge Spiele für drinnen und draußen und ein großes Gelände mit Grillplatz, Tischtennisplatte und Basketballfeld. Der Jugendpfleger Bodo Redner und die Lingenfelder Jugend freuen sich auf euch.

Lingenfelder Heimatstube

Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld

Rolf Reinbold Tel. 06344-5690

Heimatstube.Lingenfeld@kabelmail.de

Führungen können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Freundliche Grüße

Markus Kropfreiter, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragte

60 Jahre – drunter und drüber



Am Gründonnerstag hatten die Seniorenbeauftragten erstmals unter dem Motto „Keiner muss allein sein“ zum Osterfrühstück im Sängerkreis Lingenfeld eingeladen.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Ortsbürgermeister Markus Kropfreiter und dem Seniorenbeauftragten Jan Heinrich wurde die Oster-Frühstückspremiere eröffnet. Von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr konnte nach Herzenslust geschmaust, erzählt und gelacht werden. Dazwischen gab „unser“ Josef Sattelmeyer wieder sehr gekonnt „Österliches“ zum Besten.

Unser Dankeschön gilt Hans und Annette vom MGV, allen Helfer/Innen, allen voran Werner und Renate Brodbeck und unserem

Kuchenbäcker Gerhard Schindler für die Unterstützung. Danke auch an die Ortsgemeinde, die uns immer wieder bei Aktionen unterstützt und ganz besonderen Dank an die VR Bank, die mit einer großzügigen Spende diesen Vormittag erheblich unterstützt hat.

Eure Seniorenbeauftragten der OG Lingenfeld
Jan Heinrich und Edith Kohler

Vorschau:

08.05.: Besuch beim Modellflugsportverein Lingenfeld

14.05.: Seniorennachmittag in der Goldberghalle

Lingenfeld erstrahlt in voller Blütenpracht



Am Samstag, den 12. April um 11 Uhr fand in Lingenfeld in der Schwegenheimer Straße eine Bepflanzung der Beete statt. Die Verkehrsberuhigung am Ortseingang Lingenfeld erstrahlt seit dem Wochenende in voller Blütenpracht. In einer gemeinsamen Aktion der Ortsgemeinde Lingenfeld, der Bürgerinitiative Lebenswertes Lingenfeld, der Firma Horn Gartenbau und dem Blumenladen Blatt und Blüte Lingenfeld wurden die Verschwenkungen am Ortseingang gestaltet. Die Pflanzen hierfür sind eine Spende des Blumengeschäfts „Blatt und Blüte“.

Beteiligt an der Aktion waren die Landschaftsarchitektin Susanne Wien, Bertram Steinbacher, Ilya Horn, die Inhaber des Blumenladens Blatt und Blüte, Silke Quinten und Michael Quinten, sowie der Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Markus Kropfreiter.

Die Mühe hat sich gelohnt! Ein weiterer Schritt zu einem schöneren Lingenfeld ist gegangen, so Kropfreiter

Ilya Horn hat bereits 2017 als Anwohner mediterrane Pflanzen und drei Rosenstöcke in den Farben rot und weiß, den Lingenfelder Farben, am Ortsschild gepflanzt. Diese pflegt er auch selbstständig.

Nachrichten und Hinweise

Jugendarbeit „Juzze“ Lingenfeld

Tag der offenen Tür

Im Jugendzentrum Lingenfeld am Hirschgraben 49

Samstag 24. Mai
von 16 - 22 Uhr
- Für alle ab 12 Jahren -

- Grillen
- Spiel und Spaß
- PartyMusik und vieles mehr

Bürgerverein der VG: Spieletreff für Jung und Alt am 30.04.2025

Liebe Freunde des Gesellschaftsspiels, der nächste Spieletreff findet statt am **Mittwoch, 30.04.2025 um 18:00 Uhr** im Rathaus in Weingarten. Der Zugang erfolgt über die Rückseite (Hof). Mitspielerinnen und Mitspieler aller Generationen sind dazu herzlich eingeladen. Sie können gerne eigene Spiele mitbringen und/oder auch die Spiele anderer kennen lernen. Natürlich gibt es keine Glücksspiele. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Für die Vorstandschaft
Christiane Vollrath

Volkshochschule Lingenfeld

Programmauszug 1. Halbjahr 2025

VHS Lingenfeld in der Kreisvolkshochschule Gernersheim

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld

Tel. 06344/5961, www.vhs-lingenfeld.de

e-mail: info@vhs-lingenfeld.de

Beratungszeiten: Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle: Susanne Grabau

Hier finden Sie einen Auszug aus dem Programm für das 1. Halbjahr 2025. Weitere Kurse und Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.vhs-lingenfeld.de

Fahrt mit dem Römerschiff „Lusoria Rhenana“

Das Schiff ist ein originalgetreuer Nachbau eines römischen Flusskriegsschiffes der Spätantike, das damals auch auf dem Rhein – auch in unserer Region – zur Verteidigung gegen die Germanen eingesetzt wurde. Es wird betrieben vom gemeinnützigen Verein zur Förderung von Umweltbildung und römischer Geschichte. Die VHS lädt ein, zusammen mit zwei erfahrenen Vereinsmitgliedern und mindestens 12 Teilnehmern über 16 Jahre, die Ruderleistung erbringen sollten, auf einem Baggersee bei Neupotz das Schiff zu bewegen.

Etwa 2 Stunden lang werden die Teilnehmer dabei etwas über Schiffbau, Historie, Rudertechnik und auch über die Flora und Fauna des sensiblen Naturraums Pfälzer Rheinauen erfahren und ein gemeinschaftliches Erlebnis der besonderen Art haben.

Leitung: Bootsführer des Vereins

Treffpunkt: Anlegestelle am Baggersee Neupotz

Termin 1: Dienstag, **03.06.2025**, 11:00 Uhr – 13:00 Uhr

Termin 2: Samstag, **21.06.2025**, 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Gebühr: 20 € für 1 Termin, (3 UE)

Rheinauen Lingenfeld - „Der Wildfluss Rhein....und heute?“

Flussauen können aufgrund ihres Pflanzenwachstums als der „Dschungel der gemäßigten Breiten“ bezeichnet werden. Bei einer Führung in den Lingenfelder Rheinauen tauchen wir in dieses faszinierende Ökosystem ein. Dabei beschäftigen wir uns mit den unterschiedlichen Lebensräumen der Rheinauen, deren Bewohner und widmen uns den Gründen für sowie den ökologischen Auswirkungen des Oberrheinausbaus.

Leitung: Andrea Frech, Naturführerin Bienwald und südpfälzische Rheinauen sowie Biosphärenguide Pfälzerwald Nordvogesen

Treffpunkt: Anglerheim Lingenfeld (auf dem Rheinhauptdeich)

Termin: Samstag, **14.06.2025**, 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Gebühr: 12 € für 1 Termin, (5 UE)

Auf der Pirsch nach dem Ottersheimer Bären - Naturführung im Ottersheimer Wald

Wasser prägt den Ottersheimer Wald und die Queichwiesen. Als FFH- und Vogelschutzgebiet bildet er Lebensraum verschiedener seltener Tiere.

Im Rahmen unserer Naturführung lassen wir uns überraschen, welche Pflanzen und Tiere unseren Wanderweg kreuzen...vielleicht treffen wir auch den Ottersheimer Bären.

Leitung: Andrea Frech, Naturführerin Bienwald und südpfälzische Rheinauen sowie Biosphärenguide Pfälzerwald Nordvogesen

Treffpunkt: Oldtimerscheune Ottersheim

Termin: Samstag, **10.05.2025**, 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Gebühr: 12 € für 1 Termin, (5 UE)

Kultur – Kreatives gestalten

Schmuckmanufaktur für Kreative – Kurs für Mädchen 8 bis 13 Jahre

Heute gestalten wir unseren eigenen Schmuck. Die Kursleiterin bringt eine große Auswahl an Perlen nach dem aktuellen Trend 2025, sowie viele „Klassiker“ mit. Es können Schlüsselanhänger, Ohrringe (nickelfrei), Armbänder, etc. in verschiedenen Ausführungen gemacht werden. Die Teilnehmerinnen lernen die verschiedenen Arbeitsschritte bei der Schmuckgestaltung altersgerecht kennen.

Leitung: Nadine Münch

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Samstag, **24.05.2025**, 10:00 – 13:00 Uhr
 Gebühr: 16 € für 1 Termin, (3UE), zzgl. 7 € Materialkosten
 (Die Materialkosten sind direkt an die Dozentin zu entrichten)

GESUNDHEIT

Die Stimmung stimmt, wenn die Stimme stimmt!“ Vom guten und schonenden Umgang mit meiner Stimme

„Die wahren Menschen holen ihren Atem von ganz unten (Ferse, Füße) herauf, während die gewöhnlichen Menschen nur mit der Kehle (eben in den Brustkorb) atmen.“ Unser gesamter Körper ist also beim Atmen und selbstverständlich auch beim Singen und Sprechen aktiv. In diesem Kurs erfahren wir, wie wir unsere Atmung vertiefen. Deshalb werden wir unseren Stand, die Wirbelsäule, die Kopfhaltung und unsere Atmung beobachten, bewusst wahrnehmen und die verantwortlichen Muskeln hierzu sanft bewegen. Hauptsächlich aber werden wir die vielfältigen Sing-Muskeln und die Sprech-Muskeln trainieren und ebenso üben, die Artikulation zu verbessern. Das Ziel ist, dass unsere Stimme den schönsten Ton erklingen lässt mit dem gefühlt geringsten Aufwand!

Leitung: Stephan Hoffmann

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Samstag, **17.05.2025**, 9:30 – 12:30 Uhr

Gebühr: 19 € für 1 Termin (4 UE)

Waldbaden „Shinrin Yoku“ - Achtsamkeit und Entspannung im Wald -

Waldbadegang für Frauen und Mütter

Die IHK-geprüfte Waldbademeisterin sowie Natur- und Landschaftsführerin Britta Kollmann lädt Sie ein, den Frühling in seiner vollen Pracht bei einem Waldbadegang, der die Sinne belebt und die Seele erfrischt, zu erleben. Erfahren Sie bewusst Gemeinsamkeiten und Abweichungen und lernen Sie, wie man in der Stille des Waldes entspannen kann. Sie werden gemeinsam verschiedene Übungen durchführen, die Lust machen, den Frühling richtig zu genießen, und die Sie auch später in Ihren Alltag integrieren können.

Leitung: Britta Kollmann, Waldbademeisterin sowie Natur- und Landschaftsführerin (IHK)

Treffpunkt: Weggabelung Eichenhorst/Louisenschlag im Westheimer Wald

Termin 1: Samstag, **10.05.2025**, 14:00 – ca. 17:00 Uhr

Termin 2: Sonntag, **25.05.2025**, 11:00 – ca. 14:00 Uhr

Gebühr: 26 € für 1 Termin (4 UE)

Yoga für Senioren

Yoga ist die perfekte Bewegungsart für das Alter. Die Übungen können den Körper auf sanfte Weise stärken, können Energie aktivieren, den Kreislauf anregen, die Gelenke stärken und die Beweglichkeit fördern. Das Körpergefühl kann verbessert sowie die Muskulatur gekräftigt und gedehnt werden. Atemübungen und Meditation können die innere Harmonie fördern, um dabei ein positives Selbstwertgefühl und Ruhe im Geist zu bekommen.

Leitung: Corina Wolf

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Montag, **28.04.2025**, 16:30 – 17:30 Uhr

Gebühr: 55 € für 8 Termine, (11 UE)

Klassisches Hatha-Yoga

Dieser Kurs ist für alle geeignet, die kraftvoll, flexibel und entspannt durch den (Arbeits-) Alltag kommen wollen. Hier lernen Sie alle wichtigen Grundlagen des Yoga kennen: Atemübungen, Entspannungstechniken, Yoga Übungen. Der Kurs ist für Fortgeschrittene konzipiert.

Leitung: Corina Wolf

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Montag, **28.04.2025**, 17:45 – 18:45 Uhr

Gebühr: 55 € für 8 Termine, (11 UE)

Qi Gong und Tai Chi Chuan am Morgen – Entspannt in den Tag

Qi Gong ist eine Methode, um in die Ruhe und Entspannung zu kommen, sich beim Bewegen zu dehnen und eine aufrechte Körperhaltung einzunehmen. Das gleiche gilt auch für Tai Chi, wobei hier die Bewegungen komplexer sind und während man beim Qi Gong auf einer Stelle steht, bewegt man sich beim Tai Chi in alle Himmelsrichtungen. Geübt werden verschiedene Qi Gong Formen sowie der Anfang der Tai Chi Form und Partnerübungen. Anhand der sog. Prinzipien, die für alle Formen gelten, wird erklärt, wie man sich bewegt.

Wer Lust hat, mit der ausgebildeten Tai Chi Trainerin vom Alltag abzuschalten und sich eine kleine Auszeit für sich zu nehmen, ist herzlich willkommen. Der Kurs wird im Stehen ausgeführt und ist für Menschen jeden Alters geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Leitung: Karin Hübner

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Donnerstag, **08.05.2025**, 10:30 – 12:00 Uhr

Gebühr: 69 € für 7 Termine, (14 UE)

Gymnastik für Frauen aller Generationen

Die Frauengymnastik ist ein gesundheitsförderndes Fitnesstraining für Frauen jeden Alters, die sich und ihrem Körper etwas Gutes tun

wollen. Dabei sollen Fitness und Gesundheit gefördert werden, Stress abgebaut und Bewegungsfreude vermittelt werden und nicht zuletzt soziale Kontakte entstehen.

Im Bewegungstraining wird durch verschiedene Übungsformen den einseitigen Alltagsbelastungen entgegengewirkt und vernachlässigte Körper- und Muskelpartien gestärkt.

Leitung: Jasminka Webb

Ort: Lingenfeld, Schulturnhalle

Termin: Donnerstag, **08.05.2025**, 17:30 – 18:30 Uhr

Gebühr: 27 € für 6 Termine, (8 UE)

Ausgleichsgymnastik für den Rücken

Ein ausgewogenes Training für alle, die sich mit gezielten, gelenkschonenden Übungen zur Kräftigung der Muskulatur sowohl in Form halten wollen, als auch die Wirbelsäule unterstützen möchten, in die gesunde Aufrichtung zu kommen bzw. zu bleiben. Nach einem lockeren Aufwärmprogramm kommen sowohl Ganzkörperübungen als auch gezielte Kraftübungen mit und ohne kleine Hilfsgeräte zum Einsatz. Rücken-, Bein- und Bauchmuskulatur werden gestärkt und somit die Wirbelsäule dabei unterstützt, stabil und fit zu bleiben.

Zusätzlich gibt die Referentin Tipps für ein rückengerechtes Alltags- und Berufsleben.

Mitzubringen: Matte und Handtuch

Leitung: Heike Deschler

Ort: Lingenfeld, TSV Sportheim, Am Hirschgraben 51

Termin: Montag, **12.05.2025**, 9:00 – 10:00 Uhr

Gebühr: 40 € für 6 Termine, (8 UE)

Ausgleichsgymnastik für den Rücken – für Einsteiger

Ein ausgewogenes Training für alle, die sich mit gezielten, gelenkschonenden Übungen zur Kräftigung der Muskulatur sowohl in Form halten wollen, als auch die Wirbelsäule unterstützen möchten, in die gesunde Aufrichtung zu kommen bzw. zu bleiben. Nach einem lockeren Aufwärmprogramm kommen sowohl Ganzkörperübungen als auch gezielte Kraftübungen mit und ohne kleine Hilfsgeräte zum Einsatz. Rücken-, Bein- und Bauchmuskulatur werden gestärkt und somit die Wirbelsäule dabei unterstützt, stabil und fit zu bleiben.

Zusätzlich gibt die Referentin Tipps für ein rückengerechtes Alltags- und Berufsleben. Der Kurs ist für Einsteiger geeignet.

Mitzubringen: Matte und Handtuch

Leitung: Heike Deschler

Ort: Lingenfeld, TSV Sportheim, Am Hirschgraben 51

Termin: Mittwoch, **14.05.2025**, 10:00 – 11:00 Uhr

Gebühr: 40 € für 6 Termine, (8 UE)

Sitzgymnastik für alle

Mit der Sitzgymnastik soll Bewegung und Abwechslung in den Alltag gebracht sowie Fitness von Körper und Geist gefördert werden. Sie kann für Senioren*innen mit (aber auch ohne) Einschränkungen ein sanfter Weg sein, um Muskeln aufzubauen, die Beweglichkeit zu steigern und sich fit zu halten. Neben wenigen Übungen im Stehen (neben dem Stuhl) werden Übungen auf einem Stuhl durchgeführt, die sicher und trotzdem effektiv sein können. So können sie helfen, die Koordination zu verbessern, die Grob- und Feinmotorik auszubauen oder das Herz-Kreislaufsystem zu stärken. Mit Koordinations-, Reaktions- und Gleichgewichtsübungen kann Sicherheit vermittelt werden, um Unfällen vorzubeugen.

Leitung: Gabriella Weiler

Ort: Sängerheim

Termin: Freitag, **04.04.2025**, 9:00 – 10:00 Uhr

Termin: Freitag, **04.04.2025**, 10:15 – 11:15 Uhr

Gebühr: 49 € für 10 Termine, (13 UE)

Bauch-Beine-Po-Training

Dieser Kurs ist ein gezieltes Training für Bauch/Beine/Po inklusive Rücken. Die abwechslungsreichen Übungen können den Teilnehmenden helfen, die Muskulatur zu kräftigen, die Mobilität zu erhalten und evtl. Rückenbeschwerden entgegenzusteuern. Zu aktueller Musik wird von Kopf bis Fuß, unter Einsatz der eigenen Körperkraft und diverser Kleingeräte (z. B. Hanteln, Bälle, Bänder u. a.), die Beweglichkeit und das Körpergefühl geschult. Dieser Kurs ist für ALLE geeignet.

Leitung: Traudel Bauer

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Mittwoch, **16.04.2025**, 9:00 – 10:00 Uhr

Gebühr: 65 € für 10 Termine, (13 UE)

Wirbelsäulengymnastik

In diesem Kurs erhalten Sie eine fachkundige Einführung in eine gezielte funktionelle Gymnastik, durch die die Muskulatur der Wirbelsäule entlastet, aufgebaut und gekräftigt wird.

Leitung: Ursula Sifflet

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Dienstag, **29.04.2025**, 18:00 – 19:00 Uhr

Gebühr: 61 € für 9 Termine, (12 UE)

Stand Up Paddling Anfängerkurs

Stand Up Paddling, abgekürzt SUP, ist inzwischen mehr als ein Trend und begeistert immer mehr Sport- & Natur Fans. Auch für Ungeübte ist es leicht zu erlernen. An den beiden Terminen des Anfängerkur-

ses lernst du die Grundlagen des Stand Up-Paddle-Board Fahrens, dazu gehören Grundpaddeltechnik, Paddeln im Knien und Stehen, Stabilisierung und Balance, Richtungsänderung sowie Sicherheit und Umweltbewusstsein. Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen ohne Hilfsmittel 15 Minuten im freien Wasser schwimmen können.

Leitung: Jonas Völker, SUP Instructor

Ort: Baggersee Lingenfeld

Termin 1: Dienstag, **17. und 24.06.2025**, 18:00 – 19:30 Uhr

Termin 2: Dienstag, **1. und 08.07.2025**, 18:00 – 19:30 Uhr

Termin 3: Dienstag, **19. und 26.08.2025**, 18:00 – 19:30 Uhr

Termin 4: Dienstag, **2. und 09.09.2025**, 18:00 – 19:30 Uhr

Gebühr: 38 € für 2 Termine (4 UE) zzgl. Leihgebühr für Board/Schwimmweste (19 €) bei Bedarf

Teilnehmerzahl: 6

Kochen

Herrenkochen - Zusammen kochen, zusammen Essen

„Ganz unter sich“ können Männer jeder Altersstufe in diesem Kurs gemeinsam kochen, angefangen von den Grundkenntnissen bis hin zu raffinierten Details, die das Essen zum Genuss werden lassen. Einfache deutsche oder italienische Gerichte werden lecker und frisch zubereitet. Die Teilnehmer lernen, auf welche Zutaten es ankommt. Der Kurs ist auch für Koch-Neulinge gut geeignet.

Leitung: Thomas Müller

Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.

Termin: Montag, **12.05.2025**, 18:00 - 21:00 Uhr

Gebühr: 23 € für 1 Termin, (4UE) (inkl. Rezepte)

(Die Lebensmittelkosten sind direkt an den Dozenten zu entrichten)

Arabische Küche - Kochkurs

Die Referentin entführt die Teilnehmer an zwei Abenden in die Küche von Tausendundeiner Nacht. Sie lernen landestypische Rezepte kennen, erfahren, welche Lebensmittel und Gewürze in der arabischen Küche eingesetzt und wie diese zubereitet werden.

Leitung: Fadia Shamout

Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.

Termin: Montag, **28. April und 05.05.2025**, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 36 € für 2 Termine, (8 UE) (zzgl. Lebensmittelkosten)

Indische Kocherlebnisse

An diesem Abend entdecken Sie die erstaunliche kulinarische Welt Indiens mit großartigen Rezepten und Kocherlebnisse neu. Sie können Ihre indischen Kochkünste entwickeln und verfeinern mit leckeren Rezepten wie zum Beispiel Erbsen-Nüsse-Pilaf, Hähnchen-Butter Masala, frittierten Zwiebeln und Kartoffeln mit Blumenkohl-Curry. Zu den Speisen bereiten wir außerdem Mango Lassi und vieles mehr vor. Hinweis: Bei den Gerichten wird Sahne, Milch und Joghurt verwendet.

Leitung: Sayani Roy Saha

Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.

Termin: Montag, **19.05.2025**, 18:00 - 21:30 Uhr

Gebühr: 27 € für 1 Termin, (5UE) (inkl. Rezepte)

(20 € Lebensmittelkosten sind direkt an die Dozentin zu entrichten)

Sprachen

Englisch am Mittwochnachmittag A2-8

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen geeignet. Es wird authentische Sprache für Alltag und Reise vermittelt sowie Aussprache und Intonation trainiert.

Lehrwerk: Network Now A2.1, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **02.04.2025**, 15:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Englisch am Dienstagvormittag A2-11

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.

Lehrwerk: Network Now A2.2, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **08.04.2025**, 9:45 – 11:15 Uhr

Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Englisch am Freitagvormittag B1-8

Der Vormittagskurs Englisch ist für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen geeignet. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit für Alltags- und Reisesituationen gefördert.

Lehrwerk: Refresh now, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Freitag, **04.04.2025**, 10:15 - 11:45 Uhr

Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Französisch A1-2

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit sehr geringen Vorkenntnissen. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **09.04.2025**, 16:45 – 18:15 Uhr

Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Französisch A2-8

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.

Lehrwerk: Perspectives Allez-y, A2, Cornelsen-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Donnerstag, **03.04.2025**, 16:00 – 17:30 Uhr

Gebühr: 63 € für 9 Termine, (18 UE)

Französisch C1-8

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen. In diesem Kurs gibt es neben dem Grammatiktraining noch Lektüre von „Ecoute“-Heften und Diskussionen in französischer Sprache.

Lehrwerk: Großes Übungsbuch Grammatik A2-B2, Hueber

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Donnerstag, **03.04.2025**, 17:45 – 19:15 Uhr

Gebühr: 63 € für 9 Termine, (18 UE)

Italienisch A1-6

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet.

Lehrwerk: Chiaro A2

Leitung: Yassmin Ben Abdelkader

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Montag, **07.04.2025**, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 10 Termine, (20 UE)

Italienisch B1-15

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen.

Lehrwerk: Chiaro B1

Leitung: Yassmin Ben Abdelkader

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **08.04.2025**, 18:00 – 19:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 10 Termine, (20 UE)

Spanisch A1-11

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet.

Lehrwerk: Caminos Hoy 1

Leitung: Angela Mijangos

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Donnerstag, **27.03.2025**, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 70 € für 10 Termine, (20 UE)

Spanisch B2-5

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit sehr guten Vorkenntnissen geeignet.

Lehrwerk: Impresiones B2

Leitung: Angela Mijangos Arredondo

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **26.03.2025**, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 84 € für 12 Termine, (20 UE)



Vereinsnachrichten

Akkordimento Lingenfeld

Danke für einen wunderschönen Konzertabend!

Unser Jubiläumskonzert am 12.04.2025 war ein ganz besonderes. Die, die dabei waren (Danke für euren zahlreichen Besuch!), haben es uns vielfach bestätigt. Die, die nicht dabei sein konnten, haben tatsächlich etwas verpasst. Angefangen mit der kulinarischen Stärkung mit Chili con/sin carne, Brezel und Getränken beim „Come together“ bis zum gemütlichen Beisammensein nach Konzertende verwandelten wir das Foyer der Goldberghalle in eine Wohlfühlzone. Keine Stuhlreihen, sondern gemütliche Tischgruppen sorgten für eine gemütliche Atmosphäre und die Möglichkeit, auch während des Konzertes ein Gläschen Sekt oder Wein zu genießen.

Im Mittelpunkt stand natürlich unser umfangreiches und abwechslungsreiches Musikprogramm. Unter der Leitung von Julez Holzmann präsentierte Akkordimento Filmmusik, argentinische Tangos, Pop Arrangements, Nena-Songs, Hits aus dem letzten Jahrhundert und verschiedene Jazz-Arrangements.

Besondere Highlights waren die Gesangseinlagen von Dorothee Dorsch („Thank you for the Music“ von ABBA) und Uli Rembor („Fly me to the moon“ und „My Way“ von Frank Sinatra sowie „As Time goes By“ aus dem Film Casablanca) und das gefühlvolle Klarinetten-solo von Claire Helfelder bei Piazzollas Tango „Oblivion“. Viel Applaus erntete zudem die Einlage unserer beiden Vorsitzenden Peter Geißler und Matthias Mitzner mit der Hans Moser Parodie „Die Reblaus“. Am Ende durfte das Akkordimento Orchester nicht ohne zwei Zugaben die Bühne verlassen.



Akkordimento nach der Zugabe

Nicht nur unsere Gäste, auch unsere Aktiven empfanden diesen Konzertabend als sehr erfüllend. Besonders erfreut waren wir, dass trotz den Getränken auf den Tischen eine angenehm ruhige Konzertatmosphäre aufkam. Danke an alle, dass unser Konzept der „betischten“ Konzerte einmal mehr erfolgreich aufging.

Förderverein der Lingenfelder Schulen

Der Förderverein der Lingenfelder Schulen war viele Jahre für die Unterstützung der Grund- und Realschule plus in Lingenfeld tätig. Mit Beginn der Pandemie hat der Förderverein seine Vereinstätigkeiten eingestellt.

In der Mitgliederversammlung von Dezember 2020 wurde die Auflösung des Vereins beschlossen. Damit diese nun rechtskräftig wirksam wird, benötigen wir eine erneute Mitgliederversammlung.

Aufgrund §9 Abs. 1 Satz 3 bis 6 der Vereinssatzung muss eine erneute Mitgliederversammlung einberufen werden. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. In der Beschlussfassung wird Auflösung des Vereins beantragt. Ebenso die Löschung des Vereins aus dem Vereinsregistergericht des Amtsgerichts Landau (Aktenzeichen VR2509).

Die Mitgliederversammlung wird online stattfinden. Alle noch registrierten Mitglieder können sich unter der E-Mail-Adresse: foerderverein_schulen@web.de zur Mitgliederversammlung bis zum 06. Mai anmelden.

Die Mitgliederversammlung findet statt:

Freitag: 09.05.2025 18 Uhr – online

Die Vorstandschaft

1. Vorsitzende Anastasia Lösch

Förderverein „St. Florian“ Lingenfeld

Einladung Vereinsausflug 2025

Der Förderverein St. Florian Lingenfeld e.V. veranstaltet am 25.05.2025 einen Vereinsausflug für **alle** Mitglieder des Fördervereins. Hierzu möchten wir dich und deine Familie recht herzlich einladen.

Ort: Kurpfalzpark Wachenheim

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Eingang Kurpfalzpark Wachenheim

Aus Organisatorischen Gründen bitten wir deine Anreise selbst zu organisieren, für Essen und Getränke wird gesorgt sein.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 03.05.2025 per Mail (rene.py@vg-lingenfeld.de) oder Telefon 01511 7434892)

René Py, 1. Vorsitzender

Gospelchor Lingenfeld

Ausverkauftes Konzert in der kath. Kirche St. Johannes der Täufer in Harthausen

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Das fragten sich nicht nur die Gäste der bis zum letzten Platz belegten Kirche, sondern auch der Gospelchor, der es am 5. April erstmals in seiner 50-jährigen Geschichte ins nahe gelegene Harthausen geschafft hatte. Der Chor war begeistert von der wunderschönen Kirche und dem warmen Empfang des Publikums, das vom ersten Lied an mitging, mitklatschte und später auch mitsang, sodass es sich wie ein Heimspiel anfühlte.

Vom Publikum getragen, zeigten sich Chor und Band mit ihrem Chorleiter Matthias Settelmeyer in großer Spiel- und Sangesfreude und spannten einen musikalischen Bogen von bekannten Songs wie „Shallow“ über traditionelle Spirituals in frischem Arrangement wie „Joshua Fit The Battle Of Jericho“ bis hin zu eindringlichen Stücken wie „This Is My Wish“, bei dem der Wunsch nach Frieden, gerade in der heutigen Zeit, thematisiert wurde. Mit „All You Need Is Love“ und „Shine Your Light“ verabschiedete sich der Chor von seinem Publikum, das sich am Ausgang mehrfach mit den Worten „S'neigschte mol isch awwer hoffentlich net erscht in 50 Jahr. Ihr kinnen gern frie-

her wieder kumme!“ an die Sängerinnen und Sänger wandte. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach!



Handballsportverein (HSV) Lingenfeld

Einladung

Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 16.05.2025 um 19:30 Uhr findet in den Vereinsräumen der Lingenfelder Goldberghalle (Pommernstraße 1, 67360 Lingenfeld) die jährliche Mitgliederversammlung des HSV Lingenfeld e. V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen.

1. Begrüßung/Totenehrung
2. Berichte
 - (2.1) 1. Vorsitzender
 - (2.2) Aktiver Sportwart
 - (2.3) Jugendleitung
 - (2.4) Kassenwart
 - (2.5) Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Aussprache zu den Berichten
5. Sonstiges
6. Vorschau auf das neue Vereinsjahr

Anträge sind innerhalb der satzungsgemäßen vorgeschriebenen Frist, von mindestens 8 Tagen vor der Versammlung, schriftlich beim 1. Vorsitzenden Sascha Pfliegensdörfer einzureichen.

Sascha Pfliegensdörfer

1.Vorsitzender

An die Mitglieder des FV der HSG

Der Förderverein der Handballspielgemeinschaft Lingenfeld-Schweigenheim e. V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 16.05.2025 um 19:00 Uhr, recht herzlich ein. Die Sitzung findet in den Vereinsräumen der Lingenfelder Goldberghalle, Pommernstr. 1, 67360 Lingenfeld, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge
8. Ausblick laufendes und kommendes Geschäftsjahr
9. Verschiedenes

Ergänzende Anträge sind innerhalb der satzungsgemäßen vorgeschriebenen Frist von mindestens 14 Tagen vor der Versammlung, schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Felix Claus (1.Vorsitzender FV)

Männergesangsverein „Einigkeit“ Lingenfeld

Tanz in den Mai

Am Mittwoch, den 30.04.2025 findet im Sägerheim der traditionelle Tanz in den Mai statt. Die Showband Lifestyle spielt für alle, die gerne zu guter Musik tanzen möchten.

Eröffnet wird der Abend mit einem Glas Begrüßungssekt, das im Eintrittspreis von 12 Euro enthalten ist.

Einlass: 19:00 Uhr

Für den kleinen Hunger zwischendurch ist die MGV-Küche bestens vorbereitet.

Tischreservierungen für Gruppen unter der Nummer 07274 8104. Karten an der Abendkasse.

Vorschau

Am 18.05.2025 - Konzert mit unserem modernen Chor CHORioso und dem Chor Second Edition aus Karlsruhe-Wolfartsweiler unter dem Motto „You've Got a Friend in Me“ mit der gemeinsamen Chorleiterin Janina Möller. Wir freuen uns darauf euch mit einem tollen Programm zu begeistern!

Die Vorstandschaft

Segelclub Lingenfeld

Jugendtraining und Saison Opening beim Segelclub Lingenfeld

Was für ein fantastisches Wochenende!

Samstags traf sich unsere Jugend zum ersten Training für dieses Jahr. Wir durften einige Schnupperkinder begrüßen, die sich auch gleich für das nächste Training angemeldet haben. Unter Leitung unserer zwei Jugendtrainer gingen die Kinder mit Optis, Laser und Hobie Cat 16 auf das Wasser. Bei gutem Wind schipperten die Kinder bis zum leckeren Mittagessen über den Schäferweiher um nach einer Stärkung direkt wieder in die Boote zu steigen. Ein windreicher Tag ging nach dem Abbau der Boote zu Ende.

Am Sonntag fand unser Saison Opening mit Schnuppertraining für Jedermann statt. Auch hier begrüßten wir interessierte Familien, die bei gutem Wind mit einem Skipper vom Verein das Gewässer kennenlernen durften. Wir freuen uns, dass wir neue Mitglieder gewonnen haben und begrüßen sie recht herzlich. An diesem Tag wurde auch unser neuer Flammkuchenofen eingeweiht, der zukünftig für Veranstaltungen zur Verfügung steht. Lecker war's.

Sie haben Interesse am Segelsport? Weitere Informationen finden Sie unter www.sclf.de



Tennisclub Lingenfeld

Karfreitag-Fischessen beim TCL



Am Karfreitag herrschte beim Tennisclub Lingenfeld, trotz kühler Witterungen, wieder einmal reger Betrieb – und das aus gutem Grund: Das traditionelle Fischessen lockte auch in diesem Jahr zahlreiche Mitglieder und Freunde des Vereins auf das Vereinsgelände und übertraf sogar die starke Resonanz des Vorjahres.

Im Mittelpunkt stand wie immer der kulinarische Genuss. Besonders das frisch zubereitete Zanderfilet mit selbstgemachtem Kartoffelsalat und knackigem Endiviensalat fand großen Anklang. Für den süßen Abschluss sorgte ein leckeres Dessert, und auch an die kleinen Gäste wurde mit viel Herz gedacht: Über 50 Kinder durften sich über kostenlose Fischstäbchen und Pommes freuen – eine Aktion, die für strahlende Gesichter sorgte.

Nach dem Essen lud ein reichhaltiges Kuchenbuffet – gespendet von engagierten Vereinsmitgliedern – zu einer gemütlichen Kaffeepause ein. Für den kleinen Hunger zwischendurch wurden zudem Herings- und Räucherlachsbrötchen angeboten, die bei den Besucherinnen und Besuchern ebenfalls auf großen Zuspruch stießen.

Ein herzliches Dankeschön geht raus an den OGV, den TSV sowie den RV Lingenfeld, die den TCL tatkräftig unterstützten – sei es mit Bierzeltgarnituren, großen Sonnenschirmen oder dem Festzelt. Durch diese gemeinschaftliche Hilfe konnte das Fest bei jedem Wetter in entspannter Atmosphäre stattfinden.

Es war eine rundum gelungene Veranstaltung (anzumerken ist, dass die jüngeren und „Junggebliebenen“ sich erst am späten Abend auf den Nachhauseweg machten) und der TC Lingenfeld freut sich schon jetzt auf eine Fortsetzung im kommenden Jahr!

Die Medenrunde der Herren 40 rückt näher!

Unsere TC Lingenfeld Herren 40-Mannschaft ist bereit für die kommende Medenrunde 2025. Natürlich würden wir uns freuen, wenn Mitglieder sowie Freunde und Sympathisanten des TCL zur Unterstützung des Teams (vor allem bei den Heimspielen) vorbei schauen. Der Spielplan:

03.05.2025 gegen TC Lachendorf-Speyer (Auswärtsspiel)

10.05.2025 gegen TC Jockgrim (Heimspiel)

17.05.2025 gegen TC Haßloch (Auswärtsspiel)

24.05.2025 gegen TC Kandel (Auswärtsspiel)

31.05.2025 gegen TC Herxheim (Heimspiel)

Spielbeginn ist immer um 14 Uhr.

Spieltage und -beginn sind unter Vorbehalt, da durch die einzelnen Mannschaften Termine verschoben werden können.

TCL-Presse

Turn- und Sportvereinigung 1903 e.V. Lingenfeld

Sonstiges Übungsstunden

Die TSV 03 bietet wöchentlich folgende Übungsstunden an:

Turnen

Mädchen ab 6 Jahre Inga Bomm

Schulturnhalle Montag 17:00 – 18:30 Uhr

Email: maedchenturnen@tsv-lingenfeld.de

Eltern-Kind Turnen ab 1 bis 3 Jahre Sebastian Arb, Natascha Lehr u. Martin Holaus

Schulturnhalle Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Email: eltern-kind-turnen@tsv-lingenfeld.de

Kleinkinderturnen Hanna Schreiber u. Sarah Theis

Schulturnhalle Donnerstag 16:00 – 17:30 Uhr

Email: kleinkinderturnen@tsv-lingenfeld.de

Kinder ab 6 Jahre Petra Schönfeld

Schulturnhalle Freitag 17:00 – 18:30 Uhr

Email: kinderturnen@tsv-lingenfeld.de

Tanz

Tanz unter der Leitung von Martin Schmitt im Alter von 8-15 Jahren.

Übungszeiten:

Do: 16:00 – 19:00 Uhr

So: 09:00 – 13:00 Uhr

Tel: 0176 57604289

„Infinity“

Tanz unter der Leitung von Alisa Fritz im Alter ab 12 Jahren.

Übungszeiten:

Mo: 19:30 – 21:00 Uhr

Do: 19:30 – 21:00 Uhr

Tel: 0176 73299859

Fitness Aerobic

Am Hirschgraben Mittwoch 18:30 – 19:30 Uhr

Katja Nepf – 06344 507709

Frauengymnastik

Am Hirschgraben Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr

Katja Nepf – 06344 507709

Fitnessstunde (1x im Monat)

Am Hirschgraben Montag 17:30 – 18:30 Uhr

Nicole Huck – 0176 4739383

Männersportgruppe 50 plus

Am Hirschgraben Donnerstag 18:30 – 19:15 Uhr

Elke Hofmann – 06344 1514

Abteilungsleiter/innen

Jugendfußball Reinhard Hennrich 0176 84367246

Fußball Aktive Tom Geier 0176 96908769

Gymnastik Denise Remm 0171 2852592

Turnen Petra Schönfeld 06344 9579811

Tanz Denise Remm 0171 2852592

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrei Seliger Paul Josef Nardini

Samstag, 26.04.

18.30 Sondernheim Messfeier am Vorabend

Sonntag, 27.04. 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag

9.00 Schwegenheim Messfeier

10.30 Germersheim Messfeier für die PfarreiTürkolkette für Sr. Bonifatia

10.30 Lingenfeld Feier der Erstkommunion mit den Kindern aus Lingenfeld, Schwegenheim und Westheim, musikal. mitgest. von Cantamus

18.00 Germersheim Messfeier in polnischer Sprache

Dienstag, 29.04. Hl. Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

18.30 Germersheim Messfeier

Mittwoch, 30.04. Hl. Pius V., Papst

18.30 Lingenfeld Messfeier

19.00 Germersheim Taizégebet der KHG/ESG

Donnerstag, 01.05. Hl. Josef, der Arbeiter

18.30 Sondernheim Messfeier

Freitag, 02.05. Hl. Athanasius, Bischof von Alexandrien

10.30 Germersheim Messfeier im Caritas Altenheim

Samstag, 03.05.

18.30 Lingenfeld Messfeier am Vorabend

Sonntag, 04.05. 3. Sonntag der Osterzeit

9.00 Schwegenheim Messfeier

10.30 Germersheim Messfeier für die Pfarrei

10.30 Sondernheim Feier der Erstkommunion mit den Kindern aus Sondernheim, musikal. mitgest. von der Singgruppe

Wir sind Kinder unter Gottes Regenbogen!

Unter diesem Motto gehen in diesem Jahr 10 Kinder aus Sondernheim zur Erstkommunion.

Der Festgottesdienst findet am Sonntag, 4. Mai um 10:30 Uhr in der St. Johannes der Täufer Kirche in Sondernheim statt.

Sondernheim

Blankenburg, Jonas; Glaser, Ellen; Höfer, Niklas; Kern, Leon; Kopf, Marlena; Kress, Maximilian; Ochs, Clara; Terrado, Kathleya; Zechiel, Leana

Osterkerzen in unseren Kirchen

Herzlichen Dank sagen wir wieder Hedi Rödel aus Lingenfeld für die Entwicklung des diesjährigen Kerzenmotivs und die kompetente Begleitung bei der Gestaltung der Kerzen. Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Ehrenamtlichen, die unsere Kerzen gestaltet haben.

Dank für Mithilfe bei Winterkirche in Lingenfeld und Schwegenheim

Seit dem 13. November '24 hatten wir die Gottesdienste in Lingenfeld und Schwegenheim (außer an Weihnachten) alle im Pfarrheim gefeiert. Dies war leichter und günstiger zu wärmen als die große Kirche.

Vor und nach jedem Gottesdienst musste entweder auf- oder wieder abgebaut werden, um den Raum entsprechend für Gottesdienst oder Versammlung nutzen zu können.

Herzlichen Dank dem Gemeindevorstand und den zahlreichen unterstützenden Frauen und Männern, die dies stets -wie selbstverständlich- bewerkstelligt haben!

Pfarreirat

Die nächste Sitzung findet am 7. Mai um 19:30 Uhr im Pfarrheim Germersheim statt.

Kirchenkids

Die Kirchenkids treffen sich am 8. Mai um 17:00 Uhr im Jugendraum Germersheim.

Seniorenwochen der Stadt Germersheim

Die Seniorenwochen der Stadt werden am Donnerstag, 8. Mai mit einem ökumenischen Gottesdienst um 11:00 Uhr an der alten Ziegelei eröffnet.

Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, etwas zu essen und den leckeren Kuchen zu genießen, der von evangelischen und katholischen Frauen aus Sondernheim selbst gebacken wurde.

Herzliche Einladung an alle Senioren und Seniorinnen!

So erreichen Sie unser Büro:

Katholisches Pfarramt, Klosterstraße 13, Germersheim Tel. 07274 9485330 Fax 07274 94853329

Bürozeiten:

Mo., Di. und Fr., jeweils 8:00 - 11:00 Uhr

Mi. ganztägig geschlossen

e-mail: pfarramt.germersheim@bistum-speyer.de

Redaktion Pfarrblatt e-mail: lucia.keil@bistum-speyer.de

Homepage: www.kath-pfarrei-germersheim.de

Seelsorglicher Notdienst für die Pfarreien Germersheim, Bellheim und Rülzheim: 0176 66024810

Prot. Kirchengemeinde in Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 939855;

Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de;

Mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 27. April

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus. In seiner großen Barmherzigkeit hat er uns neu geboren. Denn er hat uns eine lebendige Hoffnung geschenkt, weil Jesus Christus von den Toten auferstanden ist.“ 1. Petrus 1,3

10:30 Uhr Prot. Kirche Westheim, Gemeindegottesdienst, Prädikantin Frau Sabine Mika

Mittwoch, 30. April

09:30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld:

Zwergenkrabbelgruppe

Kontakt: krabbelgruppe-lingenfeld@web.de

Sonntag, 04. Mai

Wochenspruch: „Jesus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören auf meine Stimme.

Ich kenne sie, und sie folgen mir. Ich gebe ihnen das ewige Leben. Sie werden in Ewigkeit nicht ins Verderben stürzen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen.“ Jh.10, 11a.27.28

An diesem Sonntag kann leider kein Gottesdienst in unserer Gemeinde stattfinden. Wir bitten herzlich darum, dies zu entschuldigen und laden dazu ein, eine unserer Nachbargemeinden zu besuchen.

Trauercafé und Trauergruppe - Vom Umgang mit Tod und Sterben

„Trauercafé“ 15:00 - 16:30 Uhr, Klosterstraße 13, Germersheim: 05.06.2025 / 03.07.2025 / 07.08.2025

„Offene Trauergruppe“, 19:00 Uhr, Friedenskirche Wörth, Mozartstr. 6: 30.04.2025 (alle 14 Tage)



LUSTADT

www.lustadt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Volker Hardardt, findet nur nach telefonischer Vereinbarung statt. Telefon 0176-56329890, E-Mail: v.hardardt@lustadt.de

Volker Hardardt

Ortbürgermeister

Sprechzeiten der Beigeordneten

nach telefonischer Vereinbarung

Hannes Krisch, 1. Ortsbeigeordneter

Tel.: 0170-7845334, E-Mail: h.krisch@lustadt.de

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Geschäftsbereich:

- Vertreter des Ortsbürgermeisters (gemäß §50 Absatz 2 Satz 1 GemO)
- Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich Pflege- und Unterhaltungsarbeiten
- Ruheforst

Roland Hertel, Ortsbeigeordneter

Handy: 0176-96571320, E-Mail: r.hertel@lustadt.de

Geschäftsbereich:

- Musikpflege
- Büchereien und Bibliotheken
- Heimat- und sonstige Kulturpflege sowie Senioren (u.a. Kerwe)
- Kulturförderung und Gemeindechronik
- Förderung anderer Träger
- Einrichtung der Jugendarbeit (Jugendtreff)

- Spielplätze
- Förderung von Sport und Jugendarbeit
- Kintertagesstätten

Heinz Hellmann, Ortsbeigeordneter

Tel.: 06347/8862, E-Mail: h.hellmann@lustadt.de

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Geschäftsbereich:

- Feldhut
- Weinbergshut
- Gewässerunterhaltung
- Kommunale Forstwirtschaft
- Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege

Bürozeiten der Ortsgemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Montag 9:30 - 11:00 Uhr

Telefon: 06347 336

Sie erreichen uns auch unter gemeinde@lustadt.de sowie

Instagram: ortsgemeindelustadt

Facebook: Ortsgemeinde Lustadt

Gelbe Säcke sind bei der Ortsgemeinde Lustadt zu den Öffnungszeiten des **Gemeindebüros montags von 09:30 - 11:00 Uhr** erhältlich. Außerdem erhalten Sie diese auch in unserer **Gemeindebücherei montags von 16:00 - 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:30 - 11:00 Uhr**.

Seniorenbeauftragte

Liebe Senior*innen, als Seniorenbeauftragter der Gemeinde Lustadt stehe ich gerne für Ihre Fragen rund um die Pflege zu Hause zur Verfügung. Durch meine jahrelange Erfahrung in der stationären und ambulanten Pflege verfüge ich über einen guten Kenntnisstand und ein weitreichendes Netzwerk an Angeboten in diesem Bereich. Scheuen Sie sich nicht, sich mit Ihren Fragen an mich zu wenden. Florian Hirl ist als Seniorenbeauftragter der Ortsgemeinde Lustadt unter der E-Mailadresse f.hirl@lustadt.de und telefonisch unter der Nummer 0176/84512224 zu erreichen.

Seniorentreff am 26. April - Absage

Absage: Der angedachte Vortrag für den 26.04.2025 „Sicherheit für Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr“ findet aufgrund Terminüberschreitungen nicht statt. Stattdessen darf ich auf folgende Veranstaltung hinweisen: Am 26.04.2025 findet ab 14 Uhr die Jahreshauptversammlung des Diakonievereins Lustadt statt. In diesem Rahmen wird ein Vortrag durch Dr. Rötter stattfinden: „Elektronische Patientenakte und die „Abnehmspritze““.

Gemeindebücherei Lustadt

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Montags 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstags 09:30 – 11:00 Uhr

Telefon 06347-700889

E-Mail gemeindebuecherei@lustadt.de

Jugendarbeit in Lustadt

Kinder- und Jugendarbeit im KiJu Lustadt

Kinder- und Jugendtreff im SPACE Loschd

Kindertreff (von 6 bis einschließlich 11 Jahren)

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Holzgasse 5 (Eingang neben der evangelischen Kirche).

Jugendtreff (von 12 bis 16 Jahren) von 18.15 bis 20.15 Uhr, nach dem Kindertreff.

Habt ihr Lust auf Spiel, Spaß, Sport und viele weitere Freizeitaktivitäten? Kommt gerne spontan vorbei zum Kennenlernen. Wir können auch zusammen kochen, quatschen, spielen und tanzen, hier könnt ihr eure Ideen verwirklichen. Die Angebote sind kostenlos. Das SPACE-Team freut sich auf euch.

Ingrid Wetzl, Jan-Philipp Baumann (SPACE-Mitarbeitende)

Mateusz Wloka (Jugendpfleger der VG Lingenfeld)

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Lustadt am 03.04.2025

TOP 3 - Vergabe des Vereinsheims des aufgelösten Radsportvereins Edelweiß Lustadt e.V.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss berät über die Vergabe des Vereinsheims des aufgelösten Radsportvereins Edelweiß Lustadt e.V. und trifft folgende Empfehlung für den Gemeinderat:

- Als symbolischer Preis für die Überlassung des Vereinsgeländes wird, in Anlehnung an ähnliche Verträge mit anderen Vereinen, 50 € pro Jahr vorgeschlagen. Dazu kommen sämtliche Nebenkosten zu dem Gelände. Insbesondere die Grundsteuer und etwaige Erschließungsbeiträge werden von der Gemeinde zusätzlich umgelegt.
- Sämtliche Instandhaltungskosten und Reparaturen am Gebäude sind vom übernehmenden Verein selbst zu tragen.
- Das bisher vom Radsportverein Edelweiß Lustadt e.V. genutzte Vereinsgelände soll an den Karnevalverein Lustavia e.V. zur Nutzung überlassen werden.

TOP 4 – Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof der Ortsgemeinde Lustadt; Auftragsvergabe

Beschlussempfehlung: Das Autohaus Pieroth aus Grünstadt erhält den Auftrag zur Lieferung eines E-Fahrzeuges zum Angebotspreis von 27.350,00 € brutto.

Nachrichten und Hinweise

Bürgerverein der VG: Spieletreff für Jung und Alt am 30.04.2025

Liebe Freunde des Gesellschaftsspiels, der nächste Spieletreff findet statt am **Mittwoch, 30.04.2025 um 18:00 Uhr** im Rathaus in Weingarten. Der Zugang erfolgt über die Rückseite (Hof). Mitspielerinnen und Mitspieler aller Generationen sind dazu herzlich eingeladen. Sie können gerne eigene Spiele mitbringen und/oder auch die Spiele anderer kennen lernen. Natürlich gibt es keine Glücksspiele. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Für die Vorstandschaft

Christiane Vollrath

Vereinsnachrichten

Freundeskreis Lustadt-Rosny-sur-Seine

Französisch-Stammtisch in der Pizzeria „Da Leone“



Am 22.04.2025, direkt nach Ostern, fand der vierte Französisch-Stammtisch in diesem Jahr statt. Dieses Mal ging es um Ostern und den Frühling.

Ingrid hatte sehr gute Informationen über das französische Osterfest gefunden und wir lernten alle wieder viel Neues dazu. Nun wissen wir Bescheid, wie unsere französischen Freunde ihr Osterfest

feiern. Mit dem Thema Frühling wurde das Ganze noch ein bisschen ausgeweitet und anhand Rätseln nochmal vertieft.

Es wurde wie immer gemeinsam geübt und jeder hat viel Spaß dabei. Wir bedanken uns hier mal wieder bei Ingrid: ohne ihre engagierten Vorbereitungen wären diese Stammtische nicht möglich. Ein großes MERCI an dieser Stelle. Uns macht das Französisch lernen viel Spaß und wir hoffen, dass dir die Ideen nie ausgehen werden.

Wie immer saßen wir dann bei Pizza, Pasta und frischem Spargel sowie leckeren Getränken beisammen und erzählten lange.

Hier der Termin für den nächsten Französisch-Stammtisch:

13.05.2025 um 19 Uhr in der Pizzeria Da Leone. Bitte vormerken! Dann geht es um das Thema „Dorf und Dorfleben“.

Wir laden hiermit alle ein, teilzunehmen:

egal, ob man gut oder gar nicht französisch spricht,

egal, ob man Mitglied des Freundeskreises oder einfach nur interessiert ist.

Wichtig ist: ihr habt Spaß an Frankreich, seid an unserem Nachbarland interessiert.

Bei Interesse bitte Anmeldung bei Birgit Vollmer, Tel. 0177-5053809 bis zum 12.05.2025.

Die Teilnahme ist kostenlos; Speisen und Getränke übernimmt jeder selbst! Wir freuen uns auf euch.

Bis bald. - A bientôt.

Für den Freundeskreis Lustadt-Rosny-sur-Seine e.V.

Birgit Vollmer

Karnevalverein Lustavia e.V. Lustadt

Rückblick - Generalversammlung 2024

Am **1. April** trafen sich die Narren der Lustavia im FCL-Sportheim, um bei der Generalversammlung das vergangene Jahr abzuschließen.

Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung folgte der Bericht des ersten Vorsitzenden Michael Ott.

Der Versammlungsleiter ließ das vergangene Jahr Revue passieren. Neben der Teilnahme bei zahlreichen Aktivitäten rund um Lustadt beleuchtete er auch unsere vereinsinternen Veranstaltungen. Neben den öffentlichen Sitzungen, sowie unseren Prunksitzungen lag dabei auch ein großes Augenmerk auf der Arbeit unserer Trainerinnen und Trainer im Verein. Durch unsere Trainerschaft konnten wir in diesem Jahr über 150 Tänzerinnen und Tänzern in unseren Garden zählen, die sich auch außerhalb unserer Veranstaltungen z. B. mit Auftritten im Altersheim oder bei befreundeten Vereinen engagiert haben. Ein großer Dank an dieser Stelle an die Arbeit unserer Trainer und Trainerinnen!

Es folgte der Kassenbericht unserer Kassiererin Julia Mackert mit anschließender Entlastung der Vorstandschaft.

Außerdem standen **Neuwahlen** an:

1. Vorstand: Michael Ott
2. Vorstand: Markus Sinn
Kassiererin: Julia Mackert
Schriftführerin: Annika Abraham

Beiräte: Ingo Dorst
Philipp Engel
Maximilian Frank
Sandra Gloss
Sabrina Märdian
Lukas Orth
Charlotte Rahn

Jugendbeiräte: Lennard Geiger
Sarah Pehlke

Zum Ende der Sitzung hatten die Anwesenden Mitglieder die Möglichkeit, aktuelle Punkte zu diskutieren. Ein Dankeschön geht außerdem an alle bisherigen Beiräte, die sich für unseren Verein mit viel Herzblut eingesetzt haben.

Für den Karnevalverein Lustavia, Annika Abraham

Endlich wieder Handkeesfescht!



Wo gibts die leckersten Dampfnudeln?! Richtig, bei der lustigen Dampfnudel auf dem Handkeesplatz. Wir freuen uns sehr euch wieder zu sehen!

Bei uns gibt es lecker **Dampfnudeln** (die schmecken wie von Oma) mit selbstgemachter **Vanille- und Weinsoße!** Natürlich auch zum mitnehmen!

Schonmal vormerken:
Donnerstag, 1. Mai
Freitag, 2. Mai
Samstag, 3. Mai
Sonntag, 4. Mai

Unser Stand ist im Weg auf der linken Seite, gleich auf der rechten Seite – Ihr könnt unseren Clown Hugo nicht übersehen;) Wir freuen uns auf viele Besucher!

Karnevalverein Lustavia, Annika Abraham

Diakonie Lustadt

Erinnerung: Der Diakonieverein Lustadt (ehemaliger prot. Krankenpflegeverein)

lädt ein am **26. April ins HDK**, Schulstraße 10,

14:00 Uhr Vortrag Dr. Med. Rötter:

Elektronische Patientenakte sowie Vor- und Nachteile der „Abnehmenspritze“

Hierzu sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen und willkommen. Mitgliederversammlung ab 15:00 Uhr

Leitung: Johannes Schneider

Tagesordnung:

1. Feststellung der Einladung
2. Beschlussfähigkeit
3. Tagesordnung und Eröffnung der Versammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft incl. Rechner
7. Verschiedenes
8. Anträge

Nach der Mitgliederversammlung gibt es Kaffee und Kuchen.

Für diejenigen, die einen Fahrdienst benötigen, bitte unter 7177 melden.

Pfälzerwaldverein Lustadt

Rückblick:

Am 12.04.2025 fand die diesjährige Hauptversammlung der Ortsgruppe Lustadt in der Loschter Hütte statt. Die Vorstandschaft blickte auf ein aktives und ereignisreiches Vereinsjahr 2024 zurück. Für das Wanderjahr 2025 wurden zahlreiche Wanderungen und Veranstaltungen angekündigt.

Ein wichtiger Punkt der Versammlung war die Anpassung der Mitgliedsbeiträge, welche vom Hauptverein vorgegeben wurden. Die A-Mitgliedschaft wird ab dem kommenden Jahr 2026 um 5 Euro erhöht. Die Beiträge für B- und C-Mitgliedschaften bleiben unverändert.

Im Rahmen der Neuwahlen wurde die bisherige Vorstandschaft größtenteils bestätigt. Lediglich der Posten des Rechners wurde neu besetzt.

Die Vorstandschaft bedankt sich herzlich für die rege Teilnahme und das Engagement der Mitglieder.

Rheumaliga Lustadt

Die Gruppen treffen sich jeden Montag wie folgt:

1. Gruppe 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr in der Schulturnhalle **Lustadt**
2. Gruppe 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr in der Schulturnhalle **Weingarten**

Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Nähere Info: Sabine Tromnau, Tel.: 06344-5063982

Turnverein 1930 e.V. (TV) Lustadt

Packt die Tanzschuhe aus

Am 17.05.2025 ist es wieder soweit: Frühlingsball in der Turnhalle! Ab 19:00 Uhr sorgen Wolfgang & Harry dafür, dass kein Tanzwunsch unerfüllt bleibt.

Mit der notwendigen Energie versorgt euch die bekanntlich leckere TV Küche. Das Kaffeestübchen in der Jahnstube ist der perfekte Ort um ein wenig zu verschnauften oder sich auf einen gemütlichen Plausch zurück zu ziehen. Perfekte Voraussetzungen um sich bis in die Morgenstunden die Füße wund zu tanzen!

Karten können bei Karola Kaiser unter 06347/1350 oder kaiser.lustadt@gmail.com reserviert und am 11.05.2025 zwischen 11 und 11:30 Uhr in der Jahnstube der TV Halle abgeholt werden.

Vogelschutzverein 1965 e.V. Lustadt



An und um unserer Vogelschutzhütte fand am Samstag 12.04.2025 unsere Frühjahrsputzaktion statt. Es wurde gepinselt, gekärchert, Laub vom Dach und Rinnen entfernt, Theke und Küche auf Vordermann gebracht und, und, und. Nach getaner Arbeit folgte der gesellige Teil. Bei selbstgemachten, frischen Frikadellen (70 Stück) und Schwarzwurzeln von unserem Sternekoch Dieter konnten wir uns wieder stärken.

Vielen Dank an alle HelferInnen für Ihren Einsatz.

Wer Interesse zu unseren Aktivitäten hat, einfach mal vorbeikommen. Unsere Öffnungszeiten Mittwochs von 14:00 bis ca. 20:00 Uhr und Sonntagmorgen zum Frühschoppen von 9:30 bis 12:00 Uhr.

Bitte vormerken:

Am 21.06.2025 feiern wir auf unserem Vogelschutzgelände unser 60-jähriges Bestehen. Hierzu laden wir herzlich ein. Details werden noch bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen Bellheim

mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes/St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

Gottesdienstordnung vom 25.04.- 03.05.2025

Freitag, 25.04.

Bellheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier

Samstag, 26.04.

Bellheim	15:30	Wortgottesfeier im Haus Edelberg
Weingarten	18:00	Rosenkranzgebet
Weingarten	18:30	Eucharistiefeier
Zeiskam	18:00	Rosenkranzgebet
Zeiskam	18:30	Eucharistiefeier

Sonntag, 27.04., 2. Sonntag der Osterzeit - weißer Sonntag

Ottersheim	09:00	Eucharistiefeier
Bellheim	10:00	Eucharistiefeier, Feier der Erstkommunion
Lustadt/U.	10:30	Eucharistiefeier
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier

Dienstag, 29.04.

Lustadt/O.	18:30	Eucharistiefeier
------------	-------	------------------

Mittwoch 30.04.

Ottersheim	09:00	Eucharistiefeier
Weingarten	18:30	Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.05., Hl. Josef - Schutzpatron der Arbeiter

Bellheim	10:00	Eucharistiefeier
Zeiskam	18:00	Maiandacht
Zeiskam	18:30	Eucharistiefeier

Freitag, 02.05.

Bellheim	18:00	Eucharistische Anbetung
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier

Samstag, 03.05., Hl. Philippus und Hl. Jakobus

Knittelsheim	14:00	Trauung der Brautleute Marvin Ogidi und Kathrin Walburg
Zeiskam	14:00	Trauung der Brautleute Sven Schröder und Daniela Ermer mit Taufe des Kindes Loreley
Lustadt/U.	18:00	Rosenkranzgebet
Lustadt/U.	18:30	Eucharistiefeier
Knittelsheim	18:30	Eucharistiefeier

Sonntag, 04.05., 3. Sonntag der Osterzeit

Bellheim	09:00	Eucharistiefeier
Ottersheim	09:30	Wortgottesfeier
Weingarten	10:00	Eucharistiefeier, Feier der Erstkommunion mit Zeiskam
Bellheim	10:30	Kinderkirche
Lustadt/U.	10:30	Kinderkirche
Ottersheim	11:00	Kinderkirche

Maiandacht

Im Monat Mai gedenken wir in besonderer Weise der Gottesmutter Maria.

Alle Gläubigen sind herzlich eingeladen zur Maiandacht, dienstags um 18:00 Uhr vor der Werktagsmesse.

Dankgottesdienst der Kommunionjubilare

Den Dankgottesdienst der Kommunionjubilare feiern wir in Lustadt/Oberdorf am Samstag, den 24.05.2025 um 18:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich zur Mitfeier im Pfarrbüro an, wenn Sie ein 25/50/60/65/70jähriges oder älteres Jubiläum feiern, damit wir entsprechend Plätze für Sie reservieren können.

(Tel. 07272 973050)

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.

Termine außerhalb der Bürozeiten können telefonisch 07272 973050 vereinbart werden. Anliegen können auch jederzeit auf den Anrufbeantworter gesprochen werden, wir rufen baldmöglichst zurück.

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard v. Bingen,
Hintere Straße 1, 76756 Bellheim,
Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519,
E-Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de;
<https://kath-pfarrei-bellheim.de>

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Markus Müller: markus.mueller@bistum-speyer.de
Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Gernersheim, Rülzheim: 0176 66024810

Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de


SCHWEGENHEIM
www.schwegenheim.de
Amtliche Bekanntmachungen
Nachruf

Die Ortsgemeinde Schwegenheim trauert um

Herrn Klaus Thümling

Herr Klaus Thümling war von 1974 bis 1989 Mitglied des Ortsgemeinderates Schwegenheim. In vielfältiger Weise hat sich Herr Thümling als Gemeinderatsmitglied eingebracht. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Die Ortsgemeinde Schwegenheim wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Andreas Weber, Ortsbürgermeister

**Holger Hellmann, Christian Schuster und Steven Köhler,
Ortsbeigeordnete**

Volkshochschule Schwegenheim

Frau Cornelia Schmitt, Tel.: 06344-5658

E-Mail: vhs@schgwegenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:30 Uhr - 19:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Bebauungsplan
**„Altortbereich Ost - Schwegenheim“
der Ortsgemeinde Schwegenheim**
**Ortsübliche Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)**
Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Schwegenheim in seiner Sitzung am 08.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altortbereich Ost - Schwegenheim“ beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Schwegenheim besteht entlang der Hauptstraße eine ortstypische Bebauung, welche sich überwiegend durch eine Haus-Hof-Bebauung mit einer anschließenden Scheunen- bzw. Nebengebäudebebauung und meist nachfolgender Gartennutzung kennzeichnet. Dieser Bereich ist baulich insbesondere durch die ehemalige, landwirtschaftliche Nutzung und der teilweise damals dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe geprägt. Da es sich bei diesem Gebiet um einen der ältesten Bereiche innerhalb der Ortslage von Schwegenheim handelt, kann dieser auch als sog. „Altortsbereich“ bezeichnet werden.

Aufgrund von mehrfach eingereichten Bauanträgen für eine Bebauung in zweiter Reihe sowie für Nachverdichtung von Wohnbebauung auf den privaten Grundstücken im Altortgebiet der Ortsgemeinde Schwegenheim kann man schlussfolgern, dass dieser Trend von Baugesuchen in den nächsten Jahren weiter ansteigt. Zudem besteht seit Jahren eine permanente Nachfrage an Wohnraum in der Ortsgemeinde Schwegenheim.

Ziel des Bebauungsplans „Altortbereich Ost - Schwegenheim“ ist, vordergründig die Erhaltung des städtebaulichen Erscheinungsbildes des Ortskerns sowie eine Folgenutzung und geordnete Nachverdichtung, z. B. durch den Ausbau von Scheunen zu Wohnzwecken oder das Bauen in 2. Reihe zu ermöglichen und zu regeln. Zudem soll ein geordneter Übergang zur offenen Landschaft bzw. zu den Gartenbereichen geschaffen werden.

Der ortstypische Charakter des Altortbereichs der Ortsgemeinde Schwegenheim soll erhalten bleiben. Eine gebietsverträgliche, städtebaulich nachhaltige und sinnvolle Bebauung sowie Nachverdichtung soll durch folgende planerische Ziele und Vorgaben erreicht werden:

- Festlegung der Nutzung als ein dörfliches Wohngebiet gemäß § 5 a BauNVO.
- Die zulässige Gebäudehöhe soll sich je nach Umgebung an die vorhandenen Gebäudehöhen angleichen. Hierzu sind im weiteren Verlauf der Planung finale Höhen je Nutzungsbereich festzulegen.
- Die Geschossigkeit soll die max. Anzahl von II Vollgeschossen nicht überschreiten. Ausnahmsweise können abweichend auch III Vollgeschosse zugelassen werden, wenn das Vorhaben dem Umbau eines bereits im Bestand vorhandenen und genehmigten bzw. rechtmäßig errichteten Gebäudes dient.
- Die geplante GRZ soll anhand des § 17 BauNVO festgelegt werden.
- Bei der Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen sollen die Grundstücke in straßenseitige und rückwärtige Grundstücksbereiche unterteilt werden. Zudem soll die besondere Haus-Hof-Bauweise mit einer einseitigen Grenzbebauung, im rückwärtigen Grundstücksbereich auch eine geschlossene Bauweise maßstäblich sein.
- Die Bestimmung der beabsichtigten Baufenster orientieren sich an der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken im Geltungsbereich.
- Je Wohngebäude sollen max. 2 Wohneinheiten zulässig sein. Ausnahmsweise kann eine größere Zahl von Wohnungen je Wohngebäude zugelassen werden, wenn das Gebäude dem Ersatz eines bei Rechtskraft des Bebauungsplans bestehenden Gebäudes dient, das bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplans in genehmigter Weise mit einer höheren Anzahl Wohnungen errichtet wurde.
- Im Geltungsbereich sollen nur geneigte Dachformen zugelassen werden.
- Die notwendige Anzahl von herzustellenden Stellplätzen soll der rechtkräftigen Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Schwegenheim entsprechen.
- Die rückwärtigen Grundstücksbereiche, welche sich außerhalb des Baufensters befinden, sollen als private Grünfläche mit einer gartenbaulichen Nutzung festgesetzt werden.

Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens sollen diese Ziele konkretisiert und als planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen in den Planunterlagen zeichnerisch und textlich festgesetzt werden.

Lage und Größe des Plangebiets:

Das Plangebiet befindet sich zentral im östlichen Teil der Ortsgemeinde Schwegenheim entlang der Hauptstraße und umfasst eine Fläche von ca. 10,61 ha.

Abgrenzung des Planungsgebiet

Das Plangebiet umfasst vollständig die Flurstücksnummern 97/1, 98, 100, 104, 105, 106, 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 110/2, 110/3, 111/1, 112, 112/2, 112/3, 113, 114, 116/1, 118/1, 119, 120, 120/2, 120/3, 120/4, 121/1, 122, 123/1, 124/2, 127, 128/2, 130, 132, 133, 133/2, 134, 135, 135/2, 136, 136/1, 137, 138/3, 141, 141/2, 144, 145, 146, 147, 149/1, 150, 152, 152/2, 153, 156, 157/1, 158/3, 158/4, 158/5, 159/1, 160/1, 162/1, 163/1, 165/1, 166, 167/4, 167/5, 167/6, 167/7, 168/2, 168/3, 168/4, 168/5, 169, 170, 171/1, 172, 173, 173/1, 174/1, 174/2, 540, 542, 555/1, 555/2, 560/3, 629/2, 633, 634/1, 654/1, 656/3, 3741, 8184, 8185, 8186, 8187, 8188, 8189, 8190, 8191/2, 8191/3, 8191/4, 8192, 8193, 8194, 8195/2, 8195/3, 8195/4, 8196, 8197/1, 8197/2, 8198, 8199, 8200, 8201, 8202, 8203, 8204, 8205, 8206, 8207, 8208, 8210, 8211, 8212/1, 8212/2, 8213/2, 8213/3, 8213/4, 8214, 8215, 8216, 8217, 8218/2, 8218/3, 8218/4, 8218/5, 8221, 8222, 8223, 8224, 8225, 8226, 8243, 8244/1, 8244/2, sowie Teilflächen der Flurstücksnummern 99/4, 101, 102, 164/1, 25/23 (Straße „Hauptstraße“), 543/1, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 551/1, 595/11 (Straße „Rappengasse“), 626, 628, 630, 631, 634/2, 637, 648, 654/2, 8182 (Straße „Höllengasse“), 8081 (Straße „Bahnhofstraße“), 8245, der Gemarkung Schwegenheim.

Es wird wie folgt begrenzt:

Norden

Durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer (Flst.-Nr.) 8209 (Gewässer „Hainbach“), Querung der Flst.-Nr. 8081 (Straße „Bahnhofstraße“) in West-Ost-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8181 (Gewässer „Hainbach“), durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer (Flst.-Nr.) 8181 (Gewässer „Hainbach“), durch die westliche, südliche und östliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8183,

Querung der Flst.-Nr. 8182 (Straße „Höllengasse“) in West-Ost-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3740/8 (Straße „im Brühl“), durch die südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr.3740/8 (Straße „im Brühl“),

Osten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3745, Querung der Flst.-Nr. 543/1, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 551/1, 164/1 in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3745 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 164/1, durch die südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr.164/1, durch die westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr.556/2, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 7595, durch die nördliche und westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 25/7, Querung der Flst.-Nr. 25/23 (Straße „Hauptstraße“) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 158/5, durch die südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 25/8, durch die westliche und südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 560/7

Süden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 561/2, 565/4, 566, durch die östliche und nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 567, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 568, 569, 570, 571, 572, durch die östliche und nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 573, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 576, durch die östliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 143/1 durch die östliche und nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 143/2, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 142/3, 139/2, durch die nördliche und westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 138/2 durch die westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 140, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 579/7, durch die nördliche und westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 581/4, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8395, 8394, 8393, durch die nördliche und westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8392, durch die nördliche und westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8391, durch die westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8406, 8405, Querung der Flst.-Nr. 595/11 (Straße „Rappengasse“) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 107/3, durch die südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 595/11 (Straße „Rappengasse“), durch die westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 621, Querung der Flst.-Nr. 626 und 628 in Ost-West-Richtung auf Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 629, Querung der Flst.-Nr. 630 und 631 in Ost-West-Richtung auf Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 632, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 632, Querung der Flst.-Nr. 634/2, 637, 8245, 102, 101, 648, 99/4 und 654/2 in West-Ost-Richtung auf Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 632 bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 656/2, **Westen** durch die östliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 656/2, durch die östliche und nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 656/4, durch die östliche und nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 658/3 (Straße „Riedgasse“), Querung der Flst.-Nr. 25/23 (Straße „Hauptstraße“) in Süd-Nord-Richtung auf Höhe der südwestlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8234/1, durch die südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8234/1, 8233, 8232, 8230, 8229, durch die südliche und östliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 8227 Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Fachbereich 2 – Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen, Zimmer 304, Hauptstraße 60 in 67360 Lingenfeld, während der üblichen Öffnungszeiten, diese sind montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungstag), donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Dienstleistungsmittag), eingesehen werden.

Schwegenheim, den 10.04.2025

gez. (Dienstsiegel)

Weber, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Altortbereich Ost - Schwegenheim“ der Ortsgemeinde Schwegenheim



VOR-Tour der Hoffnung

Die VOR-Tour der Hoffnung sammelt Spenden für krebskranke und hilfsbedürftige Kinder. Jährlich können so diverse, sich in diesem Bereich engagierte, gemeinnützige Institutionen und Einrichtungen (bspw. Kinderhospize, Betreuungsangebote für Geschwisterkinder, Krebs-Forschung, u. v. m.) finanziell unterstützt werden. Im letzten Jahr konnte so eine Spendensumme von 750.000 € landesweit verteilt werden.

Diese tolle Aktion wollen wir unterstützen. Am Freitag, dem 04.07.2025 wird die VOR-Tour der Hoffnung einen Stopp in Schwegenheim einlegen. Wir freuen uns die Radfahrer:innen gegen 12:00 Uhr auf unserem Kurt-Kaufmann-Platz begrüßen zu dürfen. Um die dreistellige Anzahl an Teilnehmenden (darunter auch teils Prominente und bekannte Sportler wie bspw. Guido Kratschmer, Martin Seidler, u. v.m.) gebührend zu empfangen ist geplant, ein kleines Fest auszurichten. Die dabei an dem Tag generierten Gewinne sollen der VOR-Tour zusätzlich als Spende zugutekommen. Auch wurde bereits in vielen Schwegenheimer Geschäften und auch im Rathaus eine Spendendose aufgestellt. Jeder Euro zählt. Die bis dahin gesammelten Geldspenden werden bei dem Stopp feierlich an die VOR-Tour übergeben.

Für das Fest suchen wir noch Sie als freiwillige Helfer. Sei es für den Auf- und Abbau, für die Essenszubereitung oder für die Getränke- bzw. Essensausgabe. Auch sind Ihre Ideen für weitere Programmpunkte, wie man diesen Tag ansprechend gestalten kann, gerne willkommen. Interessierte können sich gerne an uns wenden. Entweder persönlich im Rathaus oder per E-Mail bei dem dafür zuständigen Beigeordneten, Hr. Steven Köhler (steven.koehler@schwegenheim.de).

Auch werden wir uns zur weiteren Planung am Donnerstag dem 08. Mai um 19:00 Uhr im alten Ratssaal (1. OG) – Rathaus Hauptstraße 78 – treffen. Hierzu sind alle Interessierten und Freiwilligen herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung.

Steven Köhler

3. Beigeordneter

u. a. zuständig für Heimat- und Kulturpflege

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Gelbe, rote und Bio-Abfallsäcke erhalten Sie zu den Öffnungszeiten.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Ortsbürgermeister Andreas Weber: andreas.weber@schwegenheim.de

Sprechstunde: Mittwoch, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Wahrnehmung aller Aufgaben und Bereiche, die nicht im Rahmen der Zuständigkeiten der Beigeordneten übertragen worden sind

1. Beigeordneter Holger Hellmann:

holger.hellmann@schwegenheim.de

Zuständigkeiten: Feldhut, Weinbergshut, Sporthallen, Feld-, Landwirtschafts- und Wiesenwege

2. Beigeordneter Christian Schuster:

christian.schuster@schwegenheim.de

Zuständigkeiten: Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendtreff, Spielplätze, öffentliches Grün, Landschaftsbau und Parkanlagen, kommunale Forstwirtschaft

3. Beigeordneter Steven Köhler: steven.koehler@schwegenheim.de

Liegenschaften, Bauhof, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Gemeindestraßen und Plätze

Seniorenbeauftragte

Sprechstunde des Seniorenbeauftragten in Schwegenheim

Unser Seniorenbeauftragter Gustav Freye ist **unter der Telefonnummer 17 85** zu erreichen. Gerne vereinbart er einen Termin mit Ihnen im Rathaus oder auch bei Ihnen zuhause.

Gemeindebücherei Schwegenheim

Öffnungszeiten

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch 09:30 - 11:30 Uhr

Donnerstag 15:30 - 17:30 Uhr

Bibkat.de/schwegenheim

Telefon: 06344-939550

Mängelmelder Schwegenheim

Ob wackelnde Gehwegplatten, umgefallene Verkehrszeichen, überfüllte Mülleimer, flackernde Straßenlaternen, wilde Müllablagerungen oder Sachbeschädigungen - teilen Sie Ihre Entdeckungen schnell und unkompliziert mit. Unterstützen Sie uns bitte, Schäden und Mängel schnell zu beheben!

Hinweise können Sie direkt per E-Mail an **Rathaus@Schwegenheim.de** oder an den **Bauhof Tel.: 0171 108 70 96** melden. Hilfreich für unsere Mitarbeiter sind die genaue Ortsangabe und wenn möglich ein Bild dazu.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim am 08.04.2025

Öffentlicher Teil

OP 3 – Bebauungsplan „Altortbereich Ost - Schwegenheim“ der Ortsgemeinde Schwegenheim, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schwegenheim beschließt,

1. Für das Gebiet „Altortbereich Ost - Schwegenheim“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücksnummern 97/1, 98, 100, 104, 105, 106, 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 110/2, 110/3, 111/1, 112, 112/2, 112/3, 113, 114, 116/1, 118/1, 119, 120, 120/2, 120/3, 120/4, 121/1, 122, 123/1, 124/2, 127, 128/2, 130, 132, 133, 133/2, 134, 135, 135/2, 136, 136/1, 137, 138/3, 141, 141/2, 144, 145, 146, 147, 149/1, 150, 152, 152/2, 153, 156, 157/1, 158/3, 158/4, 158/5, 159/1, 160/1, 162/1, 163/1, 165/1, 166, 167/4, 167/5, 167/6, 167/7, 168/2, 168/3, 168/4, 168/5, 169, 170, 171/1, 172, 173, 173/1, 174/1, 174/2, 540, 542, 555/1, 555/2, 560/3, 629/2, 633, 634/1, 654/1, 656/3, 3741, 8184, 8185, 8186, 8187, 8188, 8189, 8190, 8191/2, 8191/3, 8191/4, 8192, 8193, 8194, 8195/2, 8195/3, 8195/4, 8196, 8197/1, 8197/2, 8198, 8199, 8200, 8201, 8202, 8203, 8204, 8205, 8206, 8207, 8208, 8210, 8211, 8212/1, 8212/2, 8213/2, 8213/3, 8213/4, 8214, 8215, 8216, 8217, 8218/2, 8218/3, 8218/4, 8218/5, 8221, 8222, 8223, 8224, 8225, 8226, 8243, 8244/1, 8244/2, sowie Teilflächen der Flurstücksnummern 99/4, 101, 102, 164/1, 25/23 (Straße „Hauptstraße“), 543/1, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 551/1, 595/11 (Straße „Rappengasse“), 626, 628, 630, 631, 634/2, 637, 648, 654/2, 8182 (Straße „Höllengasse“), 8081 (Straße „Bahnhofstraße“), 8245, der Gemarkung Schwegenheim. (Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.) Ziel des Bebauungsplans „Altortbereich Ost - Schwegenheim“ ist, vordergründig die Erhaltung des städtebaulichen Erscheinungsbild des Ortskerns sowie eine Folgenutzung und geordnete Nachverdichtung, z. B. durch den Ausbau von Scheunen zu Wohnzwecken oder das Bauen in 2. Reihe zu ermöglichen und zu regeln. Zudem soll ein geordneter Übergang zur offenen Landschaft bzw. zu den Gartenbereichen

geschaffen werden. Der ortstypische Charakter des Altortbereichs der Ortsgemeinde Schwegenheim soll erhalten werden.

2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Altortbereich Ost - Schwegenheim“.

3. Diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Verwaltung zu beauftragen, für die Erstellung des Bebauungsplanes bei geeigneten Planungsbüros entsprechende Angebote einzuholen.

TOP 4.1. – Sanierung der Kurt-Kaufmann-Halle in der Ortsgemeinde Schwegenheim; hier: Auftragsvergabe Architektenleistung

Beschluss: Das Büro Joa Studio für Architektur GmbH aus Karlsruhe erhält nach der Nachprüfungsfrist den Auftrag für die Architektenleistung zum Angebotspreis von insgesamt 125.758,57 € brutto für die Leistungsphasen 1-9. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 - 4 für 35.277,73 € brutto beauftragt. Das Büro hat keinen Anspruch auf Weiterbeauftragung.

TOP 4.2 – Sanierung der Kurt-Kaufmann-Halle in der Ortsgemeinde Schwegenheim; hier: Auftragsvergabe Planerleistungen für technische Gebäudeausrüstung (Heizung-Lüftung-Sanitär)

Beschluss: Das Büro FC-Planung GmbH aus Karlsruhe erhält den Auftrag für die Planerleistungen der technischen Anlagen (Heizung/Lüftung/Sanitär) zum Angebotspreis von insgesamt 79.024,57 € brutto für die Leistungsphasen 1-9. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 - 4 für 23.827,63 € brutto beauftragt. Das Büro hat keinen Anspruch auf Weiterbeauftragung.

TOP 4.3. – Sanierung der Kurt-Kaufmann-Halle in der Ortsgemeinde Schwegenheim; hier: Auftragsvergabe Tragwerksplanung

Beschluss: Das Büro Matthaei + Schotte Ingenieurgesellschaft mbH aus Stuttgart erhält nach der Nachprüfungsfrist den Auftrag für die Tragwerksplanung zum Angebotspreis von insgesamt 32.125,87 € brutto für die Leistungsphasen 1-6 und den besonderen Leistungen der Leistungsphasen 7-9. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 - 4 für 8.224,21 € brutto beauftragt. Das Büro hat keinen Anspruch auf Weiterbeauftragung.

TOP 4.4 – Sanierung der Kurt-Kaufmann-Halle in der Ortsgemeinde Schwegenheim; hier: Auftragsvergabe Planerleistungen für elektrotechnische Anlagen

Beschluss: Das Büro Ebert GmbH aus Hochdorf-Assenheim erhält nach der Nachprüfungsfrist den Auftrag für die Planerleistungen der elektrotechnischen Anlagen zum Angebotspreis von insgesamt 41.923,09 € brutto für die Leistungsphasen 1-9. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 - 4 für 10.551,22 € brutto beauftragt. Das Büro hat keinen Anspruch auf Weiterbeauftragung.

TOP 5 – Bauwerkssanierungen in der Ortsgemeinde Schwegenheim; hier: Auftragsvergabe zur Sanierung von zwei Bauwerken

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierung von 2 Brückenbauwerken, gemäß den Prüfprotokollen an die Firma HR-Tec in Höhe von 33.718,65 Euro brutto.

TOP 6 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); hier: Umrüstung der Beleuchtung in der kommunalen Kindertagesstätte und im Hort auf LED

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Schwegenheim erteilt der Fa. Elektro Heinrich, Schwegenheim, den Auftrag über die Umstellung der Beleuchtung auf LED in der KITA Sonnenstrahl über 11.783,83 Euro brutto.

b) Der Ortsgemeinderat Schwegenheim erteilt der Fa. Elektro-Heinrich, Schwegenheim, den Auftrag über die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Hort über 9.243,92 Euro brutto.

TOP 7.1 – Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von 8 Garagen, Bahnhofstraße, Flst.-Nr.8012/2, 8012/3, 8012/4; 67365 Schwegenheim

- abgelehnt -

TOP 7.2 – Antrag auf Bauvorbescheid; hier: Antrag auf Ausnahme Veränderungssperre - Erweiterung und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken, Hauptstraße, Flst.-Nr. 301/1, 67365 Schwegenheim

- abgelehnt -

TOP 7.3 – Antrag auf Bauvorbescheid; hier: Antrag auf Ausnahme Veränderungssperre - Abriss und Neubau Wohngebäude inkl. Stellplätze, Hauptstraße, Flst.-Nr. 8, 67365 Schwegenheim

- abgelehnt -

TOP 8 – Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärmeversorgung im Baugebiet „Oberer Walddacker“

TOP 8.1 – Flurstück-Nr. 7913, Akazienweg

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Befreiung des Anschlusszwangs an das Fernwärmenetz für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 7913 zu.

TOP 8.2 – Flurstücks-Nr. 7845, Buchenstraße

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim stimmt der Befreiung des Anschlusszwangs an das Fernwärmenetz für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 7845 zu.

TOP 8.3 – Flurstück-Nr. 7896, Eichenstraße

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim stimmt der Befreiung des Anschlusszwangs an das Fernwärmenetz für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 7896 zu.

TOP 8.4 – Flurstück-Nr. 7885, Eichenstraße

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim stimmt der Befreiung des Anschlusszwangs an das Fernwärmenetz für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 7885 zu.

TOP 8.5 – Flurstück-Nr. 7888; Eichenstraße

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim stimmt der Befreiung des Anschlusszwangs an das Fernwärmenetz für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 7888 zu.

TOP 8.6. – Flurstück-Nr. 7887, Kastanienweg

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim stimmt der Befreiung des Anschlusszwangs an das Fernwärmenetz für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 7887 zu.

TOP 8.7 – Flurstück-Nr. 7824, Birkenweg

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schwegenheim stimmt der Befreiung des Anschlusszwangs an das Fernwärmenetz für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 7824 zu.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 – Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Bekanntgaben

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über Vertragsangelegenheiten beraten und entschieden.



Nachrichten und Hinweise

Bürgerverein der VG:

Spieletreff für Jung und Alt am 30.04.2025

Liebe Freunde des Gesellschaftsspiels, der nächste Spieletreff findet statt am **Mittwoch, 30.04.2025 um 18:00 Uhr** im Rathaus in Weingarten. Der Zugang erfolgt über die Rückseite (Hof). Mitspielerinnen und Mitspieler aller Generationen sind dazu herzlich eingeladen. Sie können gerne eigene Spiele mitbringen und/oder auch die Spiele anderer kennen lernen. Natürlich gibt es keine Glücksspiele. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Für die Vorstandschaft

Christiane Vollrath



Vereinsnachrichten

Allgemeiner Sportverein (ASV)

Schwegenheim

Aktive und AH

Abt. Fußball

ASV Schwegenheim – 1. FC 08 Haßloch III

13:0

Unsere Mannschaft war der ersatzgeschwächten, fairen Gastemannschaft in allen Belangen überlegen und gewann auch in dieser Höhe verdient. Christian Meisel erzielte dabei 5 Tore. Zwei Tore gelangen Roco Jakovic. Je ein Tor erzielten Ben Zemann, Johannes Sandmeier, Ayubi Sabor, Cedrik Luis Gloss und Emilio DiCursi. Dazu kommt ein Eigentor der Gäste.

Vorschau

FV 1921 Haßloch – ASV Schwegenheim

Sonntag 27.04.2025 um 15:00 Uhr

Blaskapelle Schwegenheim

Maibaum

Am 30. April wird unser Maibaum um 18:00 Uhr am Lindenplatz gestellt.

Die musikalische Gestaltung übernimmt wieder unsere Jugendkapelle.

Freuen Sie sich über Lieder von „Irisher Segenswunsch“, über „Europahymne“ bis hin zu „Fluch der Karibik“. Mit dem traditionellen „Der Mai ist gekommen“ begrüßen wir dann den Mai.

Jugendtreff Schwegenheim

Kinder- und Jugendarbeit in Schwegenheim

Liebe Kinder und Jugendliche, das Jugendhaus in Schwegenheim am Kurt-Kaufmann-Platz (Kerwe-Platz) hat für euch immer mittwochs von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Angebot richtet sich in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Kinder und Jugendliche in einem Alter von 6 Jahren bis einschließlich 10 Jahren und an die etwas älteren Jugendlichen von 11 Jahren bis 16 Jahren in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Wenn ihr Lust auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Gleichaltrigen habt, dann könnt ihr euch dort zwanglos mit euren Freunden treffen und jede Menge Spaß zusammen haben.

Wir bieten euch ein vielfältiges Freizeitprogramm, das sich selbstverständlich nach euren Wünschen und Interessen richtet. Bei gutem Wetter haben wir die Möglichkeit die Aktivitäten nach Draußen zu verlagern oder ihr probiert bei nicht so gutem Wetter einfach mal unsere zahlreichen Gesellschaftsspiele, unseren Tischkicker oder die neu angeschaffte Werkbank für diverse Bastelarbeiten aus.

Das Jugendfreizeitprogramm ist für euch immer kostenfrei und für Essen und Trinken haben wir gesorgt.

Wenn wir euer Interesse geweckt haben, dann kommt einfach allein oder mit euren Freunden vorbei!

Das Team des Jugendhauses Schwegenheim freut sich über euren Besuch.

**Mateusz Wloka, Ingrid Wetzel
und Christian Schuster (Beigeordnete)**

Tennisclub (TC) Schwegenheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 13. Mai 2025, 19:00 Uhr, im „Tennishaisl“.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
(Vorsitzender, Kassierer, Sport-/Jugendwart)
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung Vorstand / Kassierer
5. Verschiedenes (Anträge, Vorschläge und Anregungen)

Anträge müssen bis spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim 1. oder 2. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Turnverein 1883 e.V. Schwegenheim

Hexennacht beim Turnverein!

Verleihung der Sportabzeichen

Am **Mittwoch, den 30. April 2025** findet traditionell unsere Hexennachtfeier rund um die Hainbachhütte auf dem Beachplatz statt.

Um 19:30 Uhr erfolgt in diesem Rahmen die offizielle Übergabe der Urkunden an die Teilnehmer*innen vom Sportabzeichen des Jahres 2024. Wir laden alle Absoventen herzlich zur Verleihung ein.



Außerdem wird es wie immer ein großes Feuer geben und zur musikalischen Unterhaltung werden Hits der 80er, 90er und von heute gespielt. Natürlich darf auch wieder ausgelassen gefeiert getanzt, gesungen und gelacht werden. Zum Essen bietet der Turnverein in diesem Jahr Bratwurst, Feuerwurst, Pommes, Falafel-Burger und Crêpes an. Neben diversen alkoholfreien Getränken gibt es Longdrinks, Bier, Wein, Asbach, Bacardi und natürlich auch Shots. Alle Schwegenheimer*innen und natürlich auch Besucher*innen aus der ganzen Umgebung sind herzlich eingeladen. Jeder ist beim TVS willkommen! Da wir uns freuen würden, wenn auch zahlreiche Familien mit Kindern unser Fest besuchen, beginnen wir bereits um **18.00 Uhr. Euer TVS Team**

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarrei Gernersheim

Siehe unter kirchliche Nachrichten Lingenfeld.

Prot. Kirchengemeinde Schwegenheim

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim

Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;
Homepage: www.prot-kirche-schwegenheim.de

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wieder geboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3).

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Quasimodogeniti: Jes 40, 26-31, 1 Petr 1, 3-9 und Job 20, 19-29. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 102 sowie Psalm 116 (EG 767).

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 27.04.

10:15 Uhr **Gottesdienst mit Taufe von Leni**, Tochter von Lars und Stefanie Imberg **und Taufe von Sally**, Tochter von Jens-Bernhard Daum und Michaela Daum-Föhr

Mittwoch, 30.04.

9:30 - **Krabbelgruppe** im Dorfgemeinschaftsraum. Ansprechpartnerin ist Frau Marina Wagner 0176/ 37 99 37 23

Sonntag, 04.05.

10:15 Uhr **Gottesdienst in Zeiskam**

Neues von den Bibelpiraten

Am **04.05.2025** ist wieder soweit: Die Bibelpiraten setzen ihre Segel und laufen unter dem Motto „Die Bibelpiraten auf dem Weg nach Emmaus zu ihrem nächsten Abenteuer aus.“

Aber aufgepasst, wir haben unseren Heimathafen wieder in die Kirche verlegt! Wir starten dort um 10:30 Uhr und legen um 12:30 Uhr mit vielen neuen Eindrücken, prall gefüllten Schatztruhen und einer Menge zu erzählen wieder an.

Hier noch unsere weiteren Termine zum Vormerken:

So., 01.06.2025, in der Kirche

So., 29.06.2025, in der Kirche

So., 07.09.2025, in der Kirche

Wir freuen uns auf viele neugierige und abenteuerlustige Bibelpiraten

Trauer-Abschied-Liebesmüh - Trauercafé und Trauergruppe

Vom Umgang mit Tod und Sterben. Das **Trauercafé** findet in der Klosterstraße 13 in Gernersheim statt, jeweils von 15:00-16:30 Uhr. Hier die nächsten Termine: 05.06., 03.07., 07.08., 04.09.

Die „**Offene Trauergruppe**“ **Wörth** findet alle 14 Tage mittwochs um 19:00 Uhr in der Friedenskirche statt. Hier die nächsten Termine: 30.04., 14.05., 28.05., 11.06., 25.06.

Evangelische Jugendzentrale Gernersheim

Freizeiten, Ferientagesbetreuung, Mitarbeiter*innenausbildung u.ä. Details unter <https://www.jugendzentrale-ger.de> Auf der Homepage findet sich auch der Youthletter, mit dem über vergangene und kommende Aktionen informiert wird. Telefon: 07274 - 9 49 99 25

Das **Büro des Pfarramts** ist montags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und donnerstags von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr durch Frau Heupel besetzt.

In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49

Bankverbindung für Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Aufgrund der geänderten Anforderungen der Finanzbehörden für die Vorlage von Belegen bei der Steuererklärung, stellen wir eine Spendenbescheinigung nur noch ab 300 € unaufgefordert aus. Wenn Sie dennoch eine Bescheinigung auch für Spenden unter 300 € haben möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Bitte verwenden Sie folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Verwaltungszweckverband Speyer/Gernersheim/Ludwigshafen, Bank für Kirche und Diakonie, IBAN: DE79 3506 0190 6820 4460 10. Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Schwegenheim angeben und für welchen Zweck die Spende vorgesehen ist.

Ökumenisches Kirchencafé



Auch im Mai laden wir alle, die Lust auf einen kurzweiligen Nachmittag in netter Gesellschaft haben, herzlich zu unserem ökumenischen Kirchencafé ein.

Unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ möchten wir mit Euch bei einer Tasse Kaffee und einem leckeren Stück

Kuchen zusammensetzen und von heute, gestern und morgen erzählen. Zwischendurch gibt es besinnliche und lustige Geschichten und Gedichte rund um den Wonnemonat Mai und all die Frühlingsgefühle, die Sonnenstrahlen, blühende Bäume und das frische Grün in uns auslösen, zu hören. Ein paar Rätsel und einige unserer „Kirchencafé-Schlager“ runden unser kleines Programm ab.

Das Kirchencafé öffnet seine Türen am Mittwoch, den 07.05.2025 um 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum.

Wer nicht alleine zum Dorfgemeinschaftsraum kommen kann, darf sich gerne bei Heike Nied, Tel.: 937224 oder 0170 3874430 melden. Wir holen Euch ab und bringen Euch wieder nach Hause.

Wir freuen uns auf Euch

Das Team des Ökumenischen Kirchencafés



WEINGARTEN (PFALZ)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Der Maibaum wird aufgestellt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am kommenden Mittwoch, 30. April, um 18:00 Uhr wird wie in den vorangegangenen Jahren die schöne Tradition des Maibaumstellens fortgesetzt. Tradition bedeutet nicht unbedingt das starre Festhalten an Ritualen, sondern auch das Weiterentwickeln von Bewährtem. In diesem Sinne haben sich die Kulturgemeinschaft Weingarten und die Feuerwehr Gedanken über den Rahmen des Maibaumstellens gemacht.

In diesem Jahr wird der Maibaum ab 16:30 Uhr von Kindern der Grundschule mit ihrem gebastelten Schmuck geziert. In Begleitung der Feuerwehr und mit Unterstützung des Obst- und Gartenbauvereins wird der Maibaum anschließend von der Schule in die Neugasse gebracht. Vor dem Rathaus wird er dann wie gewohnt aufgestellt.

Natürlich brauchen die Besucher auf die Maibrezeln von der Ortsgemeinde nicht zu verzichten. Aber erstmals bietet die Feuerwehr an diesem Abend noch Speisen und Getränke an und lädt alle beim geselligen Beisammensein zum Verbleiben ein. Die Kinder der

Grundschule, die Freiwillige Feuerwehr, die Kulturgemeinschaft Weingarten e. V. und natürlich die Ortsgemeinde laden Sie herzlich ein.

Stefan Becker
Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit Bauhof und Rathaus

Der Bauhof der Ortsgemeinde ist per E-Mail erreichbar. Die Adresse lautet bauhof@weingarten-pfalz.de

Auf unkomplizierte Weise können Auffälligkeiten, Mängel, Schäden etc. an die Mitarbeiter des Bauhofes gemeldet werden. Auch Anfragen zur Miete des Sportheims oder der Schutzhütte im Lohwald sind möglich.

In Angelegenheiten der Verwaltung oder des Rathauses verwenden Sie bitte die Mailadressen

info@weingarten-pfalz.de oder stebewe@t-online.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus statt. Terminvereinbarungen und Anfragen sind selbstverständlich auch jederzeit außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Erreichbarkeit:

Ortsbürgermeister Stefan Becker: Telefon 01515 9856277

Mailadresse stebewe@t-online.de

1. Ortsbeigeordneter Klaus Föhr, Tel. 0170 4569395

Zuständig für Straßen, Plätze, öffentliches Grün und Friedhof

2. Ortsbeigeordnete Susanne Faber (ohne Geschäftsbereich), Tel. 0171 5422208

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist **immer mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr geöffnet**, nur in den Ferien und an Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen. Wir haben übrigens nicht nur Bücher, Spiele und CD's für die Kleinen und Grundschulkinder, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene. Kommen Sie einfach vorbei und stöbern Sie unsere Bestände durch. Die Ausleihe ist kostenlos! Unsere Bücherei finden Sie in der Neugasse 1, im Rathaus, 1. OG.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Das Büchereiteam

Nachrichten und Hinweise

Bürgerverein der VG

Spieletreff für Jung und Alt am 30.04.2025

Liebe Freunde des Gesellschaftsspiels, der nächste Spieletreff findet statt am **Mittwoch, 30.04.2025 um 18:00 Uhr** im Rathaus in Weingarten. Der Zugang erfolgt über die Rückseite (Hof). Mitspielerinnen und Mitspieler aller Generationen sind dazu herzlich eingeladen. Sie können gerne eigene Spiele mitbringen und/oder auch die Spiele anderer kennen lernen. Natürlich gibt es keine Glücksspiele. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Für die Vorstandschaft

Christiane Vollrath

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag Frau Auguste Jochem am 28.04.

Vereinsnachrichten

FWG Weingarten

Einladung zum FWG-Erdbeerfest am „Muttertag“

Die FWG Weingarten freut sich, die Wingerter Bevölkerung am „Muttertag“, am Sonntag, den 11.05.2025, **ab 14:00 Uhr** auf den „Rathausplatz“ zu einem leckeren, kulinarischen Nachmittag rund um das süße, rote Fruchttchen einzuladen.

Feiern Sie den Muttertag, mit Erdbeerkuchen, Eis mit Erdbeeren und Wingerter Erdbeerbowle gemeinsam mit uns. Wer nach einem ausgedehnten Muttertagsfrühstück eher Appetit nach etwas „Deftigem“ hat, wird mit Wingerter Bauernsalat mit Spargel, Bratwurst mit Brötchen und Spargelsaumage ebenfalls satt werden.

Kinder bekommen eine Kugel Eis gratis!

Der Erlös der Veranstaltung wird wieder einem Projekt im Dorf zu Gute kommen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Ihre FWG Weingarten

Kulturgemeinschaft Weingarten e.V.

Der Maibaum wird gestellt

Am **Mittwoch 30. April** wird in Weingarten **um 18:00 Uhr** vor dem Rathaus, Neugasse 1, von der Freiwilligen Feuerwehr Weingarten der Maibaum gestellt.

Doch davor wird der **Baum bunt geschmückt**. Und zwar von den **Schulkindern der Grundschule**. Ab 16:30 Uhr wird der Maibaum von den Kindern mit ihrem gebastelten Schmuck im Schulhof bunt geziert. Anschließend wird der Baum **gemeinsam** in Begleitung der Feuerwehr von der Schule über die Neugasse **zum Rathaus** gebracht. Dort wird der Maibaum gestellt und die Schulkinder erfreuen mit der Darbietung einiger **Frühlingslieder**.

Für das leibliche Wohl beim anschließenden gemütlichen Beisammensein sorgt die Feuerwehr.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schulkinder der Grundschule Weingarten, die Freiwillige Feuerwehr Weingarten und die Kulturgemeinschaft Weingarten e. V.

SV Weingarten 2007 e.V. Weingarten

Aktive und AH

Öffentliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 15.05.2025 um 20:30 Uhr** im 1. OG der Sportstätten Weingarten statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Über reges Interesse und zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandschaft freuen.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
- 1.1 Eröffnung der Mitgliederversammlung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresberichte des Vorstandes und Aussprache
3. Jahresberichte der Ausschüsse und Aussprache
4. Finanzbericht des Kassenwarts und Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über satzungsgemäß gestellte Anträge
- 7.1. Der Vorstand beantragt folgende Satzungsänderungen:
 - § 12 (1) Punkt 8. wird wie folgt geändert: "8. weitere Beisitzer. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Zahl der Beisitzer bei der Bestellung des Vorstands."
 - § 12 (5) wird wie folgt geändert: "Eine Personalunion zwischen den Vorstandsmitgliedern ist zulässig mit Ausnahme der Personalunion zwischen dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter."
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anträge, die in TOP 7 aufgenommen werden sollen, bitten wir gemäß §11 (9) der Satzung des SV Weingarten 2007 e.V. bis zum **01.05.2025** schriftlich beim Vorstand einzureichen. Dringlichkeitsanträge sind nur satzungsgemäß, wenn diese von den anwesenden Mitgliedern mit einer 2/3-Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Sonstiges

Öffentliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 15.05.2025 um 20:30 Uhr** im 1. OG der Sportstätten Weingarten statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Über reges Interesse und zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandschaft freuen.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
- 1.1 Eröffnung der Mitgliederversammlung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresberichte des Vorstandes und Aussprache
3. Jahresberichte der Ausschüsse und Aussprache
4. Finanzbericht des Kassenwarts und Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über satzungsgemäß gestellte Anträge
- 7.1. Der Vorstand beantragt folgende Satzungsänderungen:
 - § 12 (1) Punkt 8. wird wie folgt geändert: "8. weitere Beisitzer. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Zahl der Beisitzer bei der Bestellung des Vorstands."
 - § 12 (5) wird wie folgt geändert: "Eine Personalunion zwischen den Vorstandsmitgliedern ist zulässig mit Ausnahme der Personalunion zwischen dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter."
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anträge, die in TOP 7 aufgenommen werden sollen, bitten wir gemäß §11 (9) der Satzung des SV Weingarten 2007 e. V. bis zum **01.05.2025** schriftlich beim Vorstand einzureichen. Dringlichkeitsanträge sind nur satzungsgemäß, wenn diese von den anwesenden Mitgliedern mit einer 2/3-Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter **Lustadt – kirchliche Nachrichten Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen** Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

So erreichen Sie uns: Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist geöffnet Mo., Di. und Do., von 9:00 - 12:00 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung. Mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Markus Müller: markus.mueller@bistum-speyer.de
Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176 66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Romane, Kinderbücher und CD's. Schau doch mal rein.

Öffnungszeit: sonntags 13:00 - 14:00 Uhr

Kirchenchor

Der Kirchenchor trifft sich wieder zum gemütlichen Beisammensein, am Dienstag, den 29.04.2025 um 19:30 Uhr im kath. Pfarrheim in Weingarten.

Maiandacht

Im Monat Mai gedenken wir in besonderer Weise der Gottesmutter Maria. Alle Gläubigen sind herzlich eingeladen zur Maiandacht, jeden Mittwoch um 18:00 Uhr vor der Werktagmesse.

Feier der Erstkommunion

Sonntag, 04.05.2025 um 10:00 Uhr in der kath. Kirche in Weingarten

Unsere diesjährigen Kommunionkinder

Jonah Beck, Emilia Hinderberger, David Oko, Paul Reither, Dale Roth, Jacob Schall, Samuel Schall

Den Dankgottesdienst der Kommunionkinder feiern wir am Montag, 05.05.2025 um 10:00 Uhr in Weingarten.

Dankgottesdienst der Kommunionjubilare

Den Dankgottesdienst der Kommunionjubilare feiern wir in Weingarten am Samstag, den 31.05.2025 um 18:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich zur Mitfeier im Pfarrbüro an, wenn Sie ein 25/50/60/65/70jähriges oder älteres Jubiläum feiern, damit wir entsprechend Plätze für Sie reservieren können. (Tel. 07272 973050)

Prot. Kirchengemeinde Weingarten

E-Mail: pfarramt.lustadt-weingarten@evkirchepfalz.de
www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Prot. Pfarrbüro Lustadt-Weingarten

Das gemeinsame Büro der beiden Kirchengemeinden Lustadt und Weingarten befindet sich im Haus der Kirche in Lustadt, Hauptstr. 276, Tel. 06347 - 328.

Die Öffnungszeiten sind:

dienstags von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr (Frau Heupel) und
donnerstags von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr (Frau Beyer)

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wieder geboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1, 3)

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 27.04.

11:00 Uhr **Gottesdienst mit Taufe von Leonie**, Tochter von Markus und Jasmin Spies

Montag, 28.04.

20:00 Uhr **Gebetskreis** im Prot. Gemeindehaus

Donnerstag, 01.05.

9:30 Uhr **Ökumenische Krabbelgruppe:** Wir treffen uns im Prot. Gemeindehaus, Obergeschoß. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele neue Kinder. Ansprechpartnerin ist Ute Andres, Tel. 06344-4933

Sonntag, 04.05.

10:00 Uhr **Gottesdienst in der Christuskirche** in Lustadt
Kindergottesdienst

Wir starten mit den ersten Terminen für das erste Halbjahr: 18.05. und 15.06. jeweils um 10:15 Uhr. Also save the dates.

Das KiGo-Team

Trauer-Abschied-Liebesmüh – Trauercafé und Trauergruppe

Vom Umgang mit Tod und Sterben. Das Trauercafé findet in der Klosterstraße 13 in Gernersheim statt, jeweils von 15:00 bis 18:30 Uhr. Hier die nächsten Termine: 05.06., 03.07., 07.08., 04.09., 02.10., 06.11., 04.12.

Die „Offene Trauergruppe“ Wörth findet alle 14 Tage mittwochs um 19:00 Uhr in der Friedenskirche statt. Hier die nächsten Termine: 30.04., 14.05., 28.05., 11.06., 25.06., 09.07., 23.07., 06.08., 20.08.

Evangelische Jugendzentrale Gernersheim

Freizeiten, Ferientagesbetreuung, Mitarbeiter*innenausbildung u.ä. Details unter <https://www.jugendzentrale-ger.de>

Auf der Homepage findet sich auch der Youthletter, mit dem über vergangene und kommende Aktionen informiert wird.

Telefon: 07274 - 9 49 99 25

Vermietung des Gemeindehauses

Für Vermietungsanfragen, Besichtigungen und Schlüsselübergaben wenden Sie sich bitte an unseren Presbyter Herrn Berthold Frey, Tel. 0159/ 01 16 11 37

Bankverbindung für Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Bitte verwenden Sie hierfür nur noch folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Verwaltungszweckverband Speyer/Gernersheim/Ludwigshafen

Bank für Kirche und Diakonie, IBAN: DE69 3506 0190 6820 4520 10.

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Weingarten angeben und für welchen Zweck die Spende vorgesehen ist.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Spende.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Jugend-, Senioren-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)

Am Montag, dem 28.04.2025 um 19:00 Uhr, findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz), Martin-Luther-Weg 1a, 67368 Westheim (Pfalz) eine Sitzung des Jugend-, Senioren-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern, die nicht Ratsmitglieder sind
- 3 Rückblick Hofflohmarkt und Fasching
- 4 Jubiläumsjahr 2026
- 5 Informationen und Anfragen

Susanne Grabau,
Ortsbürgermeisterin

Die Tagesordnung kann auch unter www.vg-lingenfeld.de unter der Rubrik „Bürgerservice – Ratsinformationssystem“ eingesehen werden.

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten

Die Sprechstunde der **Ortsbürgermeisterin Susanne Grabau** und der **Beigeordneten Gerhard Weiss** und **Sascha Gießler** findet **Voranmeldung mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus** statt.

Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt:

Susanne Grabau	0162-762 4710
Gerhard Weiss	0174-324 6780
Sascha Gießler	0174-321 3739

Gerne können Sie uns eine E-Mail senden an info@westheim-pfalz.de. Auf der Homepage www.westheim-pfalz.de sowie auf unserer Facebook-Seite finden Sie alle aktuellen Informationen.

Die **Geschäftsbereiche der Beigeordneten** sind wie folgt:

Gerhard Weiss – Bürgerhaus, Grillhütte, Feldwege, Jugendarbeit

Sascha Gießler – Alle Baumaßnahmen/Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Sanierungen und Bauunterhalt, Gemeindestraßen, Plätze, Beleuchtung, Spielplätze

Maibaumstellen am 30. April 2025

Liebe Westheimerinnen und Westheimer,



am **Dienstag, 30. April** wird um **18:00 Uhr** der Westheimer Maibaum aufgestellt. Wir laden Sie herzlich zu Brezeln, Getränken und guten Gesprächen ein - kommen Sie vorbei!

Herzliche Grüße

Susanne Grabau,
Ortsbürgermeisterin

- **Gerhard Weiss,**

1. Beigeordneter

- **Sascha Gießler,**

2. Beigeordneter

Seniorenbeauftragte

Der Seniorenbeauftragte für die Ortsgemeinde Westheim, Herr Rolf Häußermann, ist telefonisch unter Nummer 06344-6560 bzw. Mobil 0171- 8779397 zu erreichen.

Gesprächstermine und sonstige Angelegenheiten können direkt mit ihm vereinbart werden.

Information zum Austausch der Wasserzähler in der Ortsgemeinde Westheim

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“ stellt in der Ortsgemeinde Westheim die bisherigen Wasserzähler schrittweise auf digitale Wasserzähler um. Der Austausch der ersten Zähler beginnt ab Mitte Mai 2025.

Die Zählerstandserfassung erfolgt ab dem Jahr 2025 zum Jahresende durch die Mitarbeiter des Zweckverbands für Wasserversorgung.

Die Hauptzähler werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter ausgetauscht.

Wir werden die betroffenen Haushalte rechtzeitig schriftlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels und den Zeitrahmen informieren und bitten Sie, die Termine wahrzunehmen.

Die ersten Anschreiben werden ab dem 22.04.2025 versendet.

Wir bitten Sie, unseren Monteuren einen ungehinderten Zugang zum Zähler zu ermöglichen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter im Kundenservice unter der Telefonnummer **06344 509 262** wenden.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Westheim (Pfalz) am 07.04.2025

TOP 2 – Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds

Franziska Hirl wird als nachrückendes Ratsmitglied verpflichtet.

TOP 4 – Antrag nach § 16 b der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP); hier: Erlass einer kommunalen Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer

Beschluss: Der Ortsgemeinderat nimmt den Antrag bzw. die Petition der Bürgerin zur Kenntnis. Ein Erlass einer kommunalen Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer wird abgelehnt.

TOP 5 – Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen

Die FWG-Ratsfraktion schlägt für die Neubesetzung der Stellen Fr. Franziska Hirl vor. Sie übernimmt 1:1 die Aufgaben von Hr. Leinenbach.

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat Westheim (Pfalz) beschließt die Ergänzungswahlen per Akklamation durchzuführen.
- Der Ortsgemeinderat Westheim (Pfalz) stimmt dem von der FWG-Ratsfraktion eingebrachten Wahlvorschlag für die Neubesetzung der vakanten Stellen im Jugend-, Senioren-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss zu.

TOP 6 – Umbau und Nutzungsänderung der Lindenstraße 51 in der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) zum Dorfladen; hier: Auftragsvergabe Kücheneinrichtung

Beschluss: Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag für die Kücheneinrichtung nach erneuter Angebotseinholung und in Absprache mit den Ortsbeigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, an den günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 7 – Umplanung Kerweplatz Westheim; hier: Vorstellung Grundkonzept zur KfW- Förderung

Beschluss: A. Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin zur Beantragung der Fördermittel zur Umplanung des Kerweplatzes.

TOP 8 – Bebauungsplan „Obere Heide 2. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz); hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) beschließt:

1. für das Gebiet „Obere Heide 2. Erweiterung“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2807/31 der Gemarkung Westheim (Pfalz).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans „Obere Heide 2. Erweiterung“ ist die nachhaltige und zukunfts-fähige Schaffung von Wohnbaufläche durch folgende Ideen:

- Festlegung der Nutzung als ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO,
- Festlegung von Offener Bauweise,
- Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 bis max. Überschreitung von 0,5,
- Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6,
- Festlegung der max. Traufhöhe von 4,80 m und der max. Firsthöhe von 11,0 m,
- Ausrichtung der Gebäude (Solaroptimierte Gebäudeausrichtung),
- Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen,
- Pflicht zur Begrünung von Dachflächen (Flachdächer und leicht geneigte Dächer),
- Verbot von Schottergärten,
- Reduzierung der Bodenversiegelung durch Begrenzung von Grundstückszufahrten,
- Höhenlage von Gebäude bzgl. Hochwasserschutz,
- Festlegung von Versickerungsflächen,
- Anpflanzung von klimatoleranten Bäumen und Sträucher,

Die endgültige Festlegung der Vorgaben erfolgt erst mit der Festlegung des Bebauungsplanes.

2. dass der Bebauungsplan die Bezeichnung „Obere Heide 2. Erweiterung“ erhält.
3. diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. die Verwaltung zu beauftragen einen Bebauungsvorschlag zu erarbeiten.

TOP 9.1 – Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung und Umbau ehemaliges Mühlenensemble und Erstellung einer PV Anlage, Holzmühle, Flst.-Nr. 2305/9 + 2305/10, 67368 Westheim (Pfalz)

Beschluss:

Es wird darauf hingewiesen das durch die Komplexität des geplanten Bauvorhabens, der Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in mehrere Beschlüsse der einzelnen Vorhaben innerhalb des eingereichten Bauvorhabens aufgeteilt wird.

1) Verkaufsladen/ Hofladen:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Umnutzung des ehemaligen Bürogebäudes zu einem Verkaufsladen/ Hofladen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in seiner geplanten Form.

2) Vermietung von Räumlichkeiten im ehemaligen Mühlengebäude:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Umnutzung der ehemaligen betrieblichen Räumlichkeiten des Mühlengebäudes zur Nutzung von Dienstleistungsflächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in seiner geplanten Form.

3) Vermietung von Gästezimmern/ Gästeapartments als B&B (Bed & Breakfast) mit Frühstücksraum:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Umnutzung des ehemaligen Garagengebäudes zu 4 Gästeapartments im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in seiner geplanten Form.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Umnutzung des ehemaligen Bürogebäudes zu einem Frühstücksraum für die 4

geplanten Gästeapartments im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in seiner geplanten Form.

4) Ausstellungsfläche für private Kunstsammlung:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Umnutzung der ehemaligen betrieblichen Räumlichkeiten des Mühlengebäudes zur Ausstellungsfläche für eine private Kunstsammlung im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in seiner geplanten Form.

5) Kurz- und Langzeitvermietungen von Wohnnutzung:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Umnutzung des ehemaligen Garagengebäudes und des ehemaligen Bürogebäudes zur Nutzung von insgesamt 3 Wohneinheiten im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in seiner geplanten Form.



Nachrichten und Hinweise

Bürgerverein der VG: Spieltreff für Jung und Alt am 30.04.2025

Liebe Freunde des Gesellschaftsspiels, der nächste Spieltreff findet statt am **Mittwoch, 30.04.2025 um 18:00 Uhr** im Rathaus in Weingarten. Der Zugang erfolgt über die Rückseite (Hof).

Mitspielerinnen und Mitspieler aller Generationen sind dazu herzlich eingeladen. Sie können gerne eigene Spiele mitbringen und/oder auch die Spiele anderer kennen lernen. Natürlich gibt es keine Glücksspiele. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Für die Vorstandschaft
Christiane Vollrath

Wir gratulieren

91. Geburtstag



Herr Heinz Pritzel feierte seinen 91. Geburtstag. Ortsbürgermeisterin Grabau gratulierte im Namen der Ortsgemeinde Westheim und überbrachte ebenfalls die Glückwünsche der Verbandsgemeinde.

Kindertagesstätte Westheim

Am 07.04.2025 u. 08.04.2025 war es wieder soweit, unsere ABC-Löwen machten sich auf den Weg in den Wald bereit. Am Waldwichtelplatz angekommen, haben alle zuerst gefrühstückt, um danach gestärkt an die Arbeit zu gehen. Im Wald konnten die Kinder dicke Äste durchsägen, oder Stöcke mit dem Schnitzmesser bearbeiten. Mit langen Ästen wurden neue Verstecke und Häuser gebaut. Es gibt im Wald immer viel zu erleben und zu entdecken, die Zeit verging wieder viel zu schnell.



Es war wieder sehr schön,
eure Walderzieherinnen
Ilona Becker, Ursula Forchheim und Gabi Walck

Vereinsnachrichten

Seniorentreff Westheim

Heute am Freitag, den 25.04.2025 findet kein Seniorentreff statt.

Modenschau:

Der Seniorentreff veranstaltet am Samstag, den 26.04.2025 ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus, Westheim mit der Fa. „Mode-Bequem“ eine Modenschau statt. Wir freuen uns auf viele Gäste. Der Eintritt ist frei.

SPD-Ortsverein Westheim

Einladung zum Frühschoppen

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger an diesem Sonntag um 10 Uhr zum Frühschoppen beim Kiosk Bauer an der Draisine ein. Ihr habt Ideen für Westheim oder Herausforderungen, die einmal angegangen werden sollten? Dann kommt vorbei und sprecht mit uns darüber.

Wenn Du Dich für Kommunalpolitik interessierst und uns kennenlernen möchtest, freuen wir uns auf einen geselligen Austausch.

TV Westheim (Pfalz) 1892 e.V.

Allgemeines

TVW-Arbeitseinsätze 2025

Liebe Vereinsmitglieder, dies ist eine kleine Erinnerung an unseren bevorstehenden Arbeitseinsatz

am Samstag, den 10. Mai, ab 9:00 Uhr

auf dem TVW-Sportgelände.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Die Vorstandschaft

Wir für Westheim

Info

Wir für Westheim informiert; die beiden letzten Arbeitseinsätze haben wir erfolgreich auf dem Lindenplatz und dem Bürgerhaus-Vorplatz durchgeführt, beide sind wieder ansehnlich.



Der kommende Arbeitseinsatz zur Dorfpflege findet am Donnerstag den 24. April um 9:30 Uhr am Hofgraben und dem Dorfplätzl statt.

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde in Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 27. April

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus. In seiner großen Barmherzigkeit hat er uns neu geboren. Denn er hat uns eine lebendige Hoffnung geschenkt, weil Jesus Christus von den Toten auferstanden ist.“ 1. Petrus 1,3

10:30 Uhr Prot. Kirche Gemeindegottesdienst,
Westheim Lektorin Frau Sabine Mika

Mittwoch, 30. April

09:30 Uhr Prot. Gemein- Zwergenkrabbelgruppe, Kontakt:
dezentrum krabbelgruppe-lingenfeld@web.de
Lingenfeld

Sonntag, 04. Mai

Wochenspruch: „Jesus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören auf meine Stimme.

Ich kenne sie, und sie folgen mir. Ich gebe ihnen das ewige Leben. Sie werden in Ewigkeit nicht ins Verderben stürzen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen.“ Jh.10, 11a.27.28

An diesem Sonntag kann leider kein Gottesdienst in unserer Gemeinde stattfinden. Wir bitten herzlich darum, dies zu entschuldigen und laden dazu ein, eine unserer Nachbargemeinden zu besuchen.

Trauercafé und Trauergruppe - Vom Umgang mit Tod und Sterben
„Trauercafé“ 15:00 - 16:30 Uhr, Klosterstraße 13, Germersheim:
05.06.2025 / 03.07.2025 / 07.08.2025

„Offene Trauergruppe“, 19:00 Uhr, Friedenskirche Wörth, Mozartstr.
6: 30.04.2025 (alle 14 Tage)

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Aktuelle Informationen zur Weinbauförderung 2025 und 2026

Antragsverfahren Teil 1 2025 für Rebplantungen wird mit erhöhten Fördersätzen eröffnet – Umstrukturierung von Rebflächen

Ab dem 2. Mai 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Juni 2025. Darauf weist das Sachgebiet Agrarförderung der Kreisverwaltung Germersheim hin.

Um auch auf einzelbetrieblicher Ebene „mehr Schub“ zu erzeugen und die Betriebe besser zu unterstützen will das Ministerium die Fördersätze in der Umstrukturierung anheben. Es sollen die Sätze um 20% erhöht werden, in den sensiblen Steil- und Steilstlagen auch höher. Die Erhöhung soll **für die Pflanzung 2026** wirksam werden. Die Zuschüsse liegen zwischen 7.500 und 48.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlagen sowie nach der Bewirtschaftungsintensität.

In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigerungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau weist darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen **nicht** gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können dem Merkblatt des Ministeriums entnommen werden.

Dieses Merkblatt für das Förderverfahren sowie die Antragformulare stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz zum Herunterladen bereit unter <https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>.

Laut Ministerium sollte das Merkblatt unbedingt vor Antragstellung gelesen werden, da es die Antragstellung erleichtert und helfe Fehler zu vermeiden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen:

<https://www.lwk-rlp.de/weinbau/wip>

Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen per Post zugestellt.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragstellenden eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

Weitere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim, www.kreis-germersheim.de/agraar

(Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, MWVLW)

Vom 16.05.2025 bis 12.06.2025 für die Schulbuchausleihe anmelden

Schulen verteilen Briefe mit Zugangsdaten während der Schulzeiten an Schülerinnen und Schüler

Kinder, die ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 die Klassen 5 bis 13 einer allgemeinbildenden Schule oder in den Berufsbildenden Schule (die Berufsfachschule I und II, die Höhere Berufsfachschule, das Wirtschaftsgymnasium) besuchen, können an der entgeltlichen Ausleihe teilnehmen. Um sich dafür online im Internet anzumelden, benötigt man Zugangsdaten. Die Briefe mit Zugangsdaten werden während der Schulzeiten durch die kreiseigenen weiterführenden Schulen an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Das Internetportal ist ab dem **16.05.2025 bis einschließlich 12.06.2025** geöffnet. Mit den entsprechenden Zugangsdaten können sich alle, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen wollen, dort registrieren. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Anmeldung/Freischaltung löst noch keine Bestellung aus. Dies sind zwei verschiedene Schritte. Bitte darauf achten, dass eine verbindliche Bestellung durchgeführt wurde. Es wird um unbedingte Einhaltung dieses Anmeldezeitraums gebeten, da das Online-Portal verspätete Anmeldungen absolut nicht mehr zulässt und nachträgliche Freischaltungen ausgeschlossen sind. Ebenso wird empfohlen die Bestellung im Internet-Portal durchzuführen, auch wenn noch keine eindeutige Entscheidung über einen eventuellen Schulwechsel bzw. eine Versetzung des Kindes getroffen werden kann, da eine nachträgliche Freischaltung in diesem Fall ebenso ausgeschlossen ist.

In dem Portal hinterlegen die Eltern ihre Adresse und ihre aktuellen Kontodaten. Vom hinterlegten Bankkonto wird dann die Leihgebühr am 01.11.2025 abgebucht.

Da nicht jeder Haushalt über einen Internetzugang und PC verfügt, wurden an den Schulen Servicestellen eingerichtet, die die Eltern gerne bei der Anmeldung unterstützen. Bei Vorsprache in der Servicestelle bitten wir darum, insbesondere die aktuelle Bankverbindung (mit IBAN und BIC) bereit zu halten, um den Bestellvorgang reibungslos unter Beachtung des SEPA-Verfahrens durchführen zu können.

Die Servicestellen sind wie folgt geöffnet:

Realschule plus Geschwister-Scholl Germersheim:

vom 19.05.2025 bis 22.05.2025 jeweils von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Realschule plus Richard-von-Weizsäcker Germersheim:

am 21.05.2025, 28.05.2025, 04.06.2025 und 11.06.2025

jeweils 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Realschule plus Kandel:

vom 26.05.2025 bis 28.05.2025 und vom 02.06.2025 bis 12.06.2025

jeweils Mo., Mi., Do., Fr. von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr und

Di. von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Realschule plus Bellheim:

vom 16.05.2025 bis 12.06.2025 nur nach telefonischer Anmeldung unter 07272/930120

Realschule plus Lingenfeld:

am 03.06.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Goethe Gymnasium Germersheim:

vom 16.05.2025 bis 12.06.2025

jeweils Mo. bis Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Europa Gymnasium Wörth:

vom 16.05.2025 bis 12.06.2025 jeweils

Mo. bis Fr. von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 15:00 Uhr.

Integrierte Gesamtschule Kandel:

16.05. bis 12.06.2025 Mo. von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Di., Fr., jeweils von 09:00 bis 12:30 Uhr und Mi., Do. von 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Integrierte Gesamtschule Rülzheim:

16.05.2025 bis 12.06.2025 Mo., Di., und Do. von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Integrierte Gesamtschule Rheinzabern:

16.05. bis zum 12.06.2025 Mo. bis Do. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Carl-Benz-Gesamtschule Wörth:

16.05. bis zum 12.06.2025 Mo. bis Do. jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Berufsbildende Schule Germersheim:

16.05.2025 bis 12.06.2025 in der Zeit von Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Berufsbildende Schule Wörth:

17.05. bis 17.06.2024 in der Zeit von Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sofern ein Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe) bewilligt wurde, ist eine Anmeldung im Online-Portal nicht erforderlich, da die Kreisverwaltung diesen Schritt bereits durchgeführt hat.

Weitere Informationen rund um das Thema Schulbuchausleihe gibt es im Internet unter <https://bildung.rlp.de/lmf/>

Jugendamt bittet Eltern um Beteiligung an Bedarfserhebung

Elternumfrage: Ganztägige Förderung für Grundschüler

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch verankert: Der besagt, dass jedes Kind von der ersten bis zur vierten Klasse einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung über acht Stunden haben soll - Schulunterricht inklusive. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Diesen Anspruch wollen und müssen die Verbandsgemeinden und Städte gemeinsam mit dem Kreisjugendamt umsetzen. Dazu haben sich bereits viele Grundschulen im Kreis auf den Weg gemacht, um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen - mit Um- und Neubauten aber auch mit der Planung von Angeboten und Personal.

Jetzt soll eine Umfrage unter den Eltern im gesamten Landkreis die ersten Planungsideen mit den Wünschen und Bedarfen von Familien abgleichen. Ziel ist es, ein möglichst passgenaues Betreuungsangebot für Eltern und Kinder zu schaffen. Als Planungsbehörde sind wir bereits in engem Austausch mit den Verbandsgemeinden und bereiten gemeinsam die Umsetzung vor, so der Erste Kreisbeigeordnete Christoph Buttweiler. Jugendamtsleiterin Denise Hartmann-Mohr sieht den Theorie-Praxis-Abgleich als großen Vorteil: Erstmalig bekommen wir ein repräsentatives Bild der Eltern-Bedarfe im gesamten Landkreis. Das erleichtert uns die Planung enorm und sorgt für aktive Mitbestimmung im Planungsprozess - insbesondere auch für die Ferienzeiten. Die Umfrage ist ab sofort unter www.kreis-germersheim.de/gafoeg auf der Webseite der Kreisverwaltung einsehbar und läuft noch bis 23. Mai 2025.

Aktionstag „Radel ins Museum – Tag der offenen Museen“ am Sonntag, 4. Mai 2025

Radeln in der Südpfalz, Genuss und Kultur genießen

Am Sonntag, 4. Mai, findet erneut der Aktionstag „Radel ins Museum“ statt. Insgesamt 20 Museen und Informationszentren im Landkreis Germersheim und vier im Landkreis Südliche Weinstraße haben bei freiem Eintritt von 11 bis 17 Uhr geöffnet und bieten ein attraktives Programm. Eröffnet wird der Aktionstag um 11.15 Uhr am Heimatmuseum Freckenfeld, Hauptstr. 65 in Freckenfeld. Für die musikalische Umrahmung der Eröffnungsveranstaltung sorgt der Musikverein „Lyra“ Freckenfeld e.V. Das Heimatmuseum Freckenfeld bietet den ganzen Tag Museumsführungen an. Außerdem wird ein Heimatfilm von 1960 vorgeführt und die „Räuber-Gruppe“ mit ihren historischen Gewändern veranstaltet ein Quiz und bietet Spiele für Kinder an. Der Singfonia Musikverein Freckenfeld sorgt mit Speisen, Getränken, Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl an diesem Tag.

Ich freue mich, dass wieder so viele Museen auf den Aktionstag teilnehmen. Mit den Aktionen der Museen, den angebotenen Führungen mit Rad oder per Pedes wird ein attraktives Programm für Jung und Alt angeboten. Der Tag bietet die perfekte Gelegenheit Radeln, Genuss und Kultur bei uns in der Südpfalz zu genießen, so die für Tourismus zuständige Kreisbeigeordnete Anette Kloos, die allen Teilnehmenden viel Spaß am Aktionstag wünscht.

Speziell für den Fahrradaktionstag werden zwei digitale Museumsrallyes, jeweils verbunden mit einer Radtour, angeboten. Mittels der App „Actionbound“ können spannende Fragen und Aufgaben in den teilnehmenden Museen und Informationszentren gelöst werden. Besonders Familien mit Kindern werden ihren Spaß haben.

Die Rallye „Rhein und Römer“ führt auf einer rund 30 km langen Radtour zu den Museen Terra-Sigillata in Rheinzabern und Fischerhaus in Leimersheim sowie zu den Informationszentren „Haus Leben am Strom“ in Neupotz und Hörtdt Rheinauen in Hördt.

Die zweite Rallye verläuft auf einer rund 26 km langen Rundtour und entführt die Spielenden auf eine Zeitreise durch den Südpfälzer Viehstrich und durch den Bienwald. Interessante Aufgaben und knifflige Fragen können im Heimatmuseum in Freckenfeld, im Viehstrichmu-

seum in Wörth-Schaidt, im Heimatmuseum „Laurentiushof“ in Wörth-Büchelberg und in der privaten Motorradausstellung der Familie Scholl in Minfeld gelöst werden.

Eine **Actionbound-Online-Rätseltour** für die ganze Familie rund um das Weißenburger Tor und die Festung bietet die Stadt Germersheim ebenfalls an diesem Tag an.

Erstmals am Aktionstag nehmen das „PAN – Alkoholumuseum Tausendsassa“ in Germersheim sowie „Das kleine Zündappmuseum“ in Impflingen aus dem Landkreis Südliche Weinstraße teil. Ebenfalls zum ersten Mal wird an diesem Tag auch eine Führung auf dem neu errichteten Storchenvandenberg in Winden angeboten. Start ist um 14 Uhr am Heimatmuseum Winden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Führungen finden am Tabakrundweg in Hatzenbühl, eine Stadt- und Festungsführung in Germersheim, Führungen in und vor der Ludowici-Kapelle in Jockgrim statt. Eine geführte Radtour wird vom Verein FoKuS Maximiliansau durch den Auwald „Goldgrund“ bei Wörth am Rhein angeboten.

Das Terra-Sigillata-Museum in Rheinabern veranstaltet sein Museumsfest „Römisches Handwerkerfest“ mit buntem Rahmenprogramm, Mitmachstationen, einem Theaterstück der Römer-AG der Grundschule Rheinabern sowie einer römischen Modenschau. Neben einer ganztags angebotenen Kinderrallye und einer Museumsführung mit einem römischen Bronzegefäß um 17 Uhr findet um 14 Uhr ein „Historischer Rundgang“ durch Rheinabern statt. Im mediterran geschmückten Hof werden leckere Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen angeboten. Eintritt und Führungen sind kostenfrei. Bei den Workshops wird eine geringe Materialgebühr erhoben.

Teilnehmende Museen: Heimatstube Lingenfeld, in Germersheim: Atelier- und Skulpturen-Museum Prof. Deutsch, Ausstellungsraum im Weißenburger Tor, Deutsches Straßenmuseum, PAN – Alkoholumuseum Tausendsassa und Ziegeleimuseum Sondernheim, Informationszentrum Hördter Rheinaue in Hördt, Heimatmuseum Fischerhaus in Leimersheim, in Neupotz „Haus Leben am Strom“ und Römerschiff Lusoria Rhenana, in Rheinabern Terra-Sigillata-Museum, in Jockgrim Zehnhaus, Ludowici Kapelle und Ziegeleimuseum, Gläsernes Heimatmuseum in Winden, Motorrad-Sammlung Scholl in Minfeld, Heimatmuseum in Freckenfeld, Viehstrichmuseum in Wörth-Schaidt, Heimatmuseum „Laurentiushof“ in Wörth-Büchelberg, in Neuburg Rheinaue-Museum und Schifffahrtsmuseum, Rheinland-Pfälzisches Storchenzentrum in Bornheim, Dorfmuseum „Pfisterhaus“ in Rohrbach, Das kleine Zündappmuseum in Impflingen und das Museum Herxheim.

Viele Museen bieten zusätzlich Speisen und Getränke an.

Der kostenlose Flyer „Radel ins Museum 2025“ steht im Internet unter <https://www.suedpfalz-tourismus.de/de/suedpfalz-erleben/rad-land-suedpfalz/aktionstag-radel-ins-museum> zum kostenlosen Download zur Verfügung oder kann beim Südpfalz-Tourismus Landkreis Germersheim e.V. unter info@suedpfalz-tourismus.de sowie bei den Tourismusbüros und Verbandsgemeindeverwaltungen im Landkreis Germersheim ebenso wie die kostenlose Radkarte Südpfalz angefordert werden. Für alle, die die Museen im Landkreis Germersheim unabhängig vom Aktionstag entdecken möchten, gibt es die interaktive „Radel ins Museum-Tour“. Infos dazu gibt es ebenfalls unter www.suedpfalz-tourismus.de.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Tafel Germersheim e.V. informiert:

Lebensmittelausgabe in der Kalenderwoche 18

Doppelausgabe am Mittwoch, 30.04.2025

von 10:30 Uhr - 11:30 Uhr

Gruppe Orange, Bringdienst, Bus Lingenfeld

11:30 Uhr – 12:30 Uhr – Nr. 341 bis 553

12:30 Uhr – 13:30 Uhr – Pause

13:30 Uhr – 15:30 Uhr – Nr. 553 über 000 bis 340

Am Freitag, den 02.05.2025, ist keine Ausgabe, die Tafel bleibt an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um unbedingte Beachtung

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmepumpe – Teil 1: Angebote richtig verstehen

(VZ-RLP / 15.04.2025) Angesichts der guten Förderbedingungen und der zu erwartenden Teuerung von Heizöl und Erdgas denken viele Hausbesitzer:innen über den Umstieg auf eine Wärmepumpe nach. Durch ihre hohe Energieeffizienz und die Möglichkeit, CO₂-neutral zu heizen, sind Verbraucher:innen mit einer Wärmepumpe zukunftssicher

aufgestellt. Doch spätestens beim Verstehen der eingeholten Angebote, die gerne bis zu zwanzig Seiten lang sein können, verlieren viele den Überblick.

Doch das muss nicht sein: Mit dem kostenlosen Wärmepumpen-Angebots-Check der Verbraucherzentrale erhalten Ratsuchende aus Rheinland-Pfalz eine unabhängige Bewertung ihrer Angebote und können anschließend individuelle Fragen in einer Videoberatung adressieren. Interessierte füllen ein Datenblatt aus und senden es zusammen mit den zu prüfenden Angeboten per E-Mail an die Verbraucherzentrale. Daraufhin erhalten die Verbraucher:innen die mit Markierungen versehenen Angebote und eine tabellarische Auswertung der wichtigsten technischen Daten.

Das Datenblatt, die E-Mail-Adresse und weitere Informationen findet man unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/WP-Angebote

Alle weiterführenden Fragen zum Heizungstausch beantworten unsere Energieberater:innen an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung. Der Energieberater hat in **Germersheim am Freitag, dem 16. Mai von 8.30 bis 13 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1 (EG, Raum 0.14). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkunft im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 27. April 2025, 10.00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag: „Warum die Menschheit ein Lösegeld benötigt“ (Kolosser 1:14, 20) anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Was Jehovas Vergebung für dich bedeutet“ (Psalm 130:4)

Donnerstag, 1. Mai 2025, 19.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche: „Unser Leben und Dienst als Christ“ unter anderem mit dem Thema: „Schätze aus Gottes Wort“ (Sprüche 11)

Die Gottesdienste werden auch per Videokonferenz übertragen. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Freisbach (Vertretung vom 05.05.2025 bis 11.05.2025)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Große PS-Zusatzauslosung der rheinland-pfälzischen Sparkassen am 12. Mai 2025

- Anzeige -

Am 12.05.2025 findet die mit Spannung erwartete Zusatzauslosung des PS-Sparens der rheinlandpfälzischen Sparkassen statt! Diese besondere Auslosung bietet den Teilnehmern die Chance auf insgesamt 50 attraktive Gewinne im Gesamtwert von beeindruckenden 975.000 Euro.

Annahmeschluss ist der 05. Mai 2025.

Das PS-Sparen ist nicht nur eine hervorragende Möglichkeit, Geld anzusparen, sondern auch eine Chance, großartige Preise zu gewinnen und gleichzeitig Gutes zu tun. Mit jedem Los, das man erwirbt, unterstützt man soziale Projekte in der Region. So wird das Sparen zu einer sinnvollen Investition in die eigene Zukunft und in das Wohl der Gemeinschaft.

Man kann die Gelegenheit nutzen, um an dieser einzigartigen Auslosung teilzunehmen. Sparen, gewinnen und Gutes tun – ein Los für alles! Dabei sein und vielleicht schon bald zu den glücklichen Gewinnern gehören!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS

IN IHRER REGION

by LINUS WITTICH

Fensterputzen in Ihrer Region!

Lassen Sie Ihre Fenster auch in Wohnbereichen von einem professionellen Reinigungsunternehmen reinigen.

Es ist preiswerter, als Sie denken!

Für ein unverbindliches und kostenfreies Angebot genügt Ihr Anruf!



Rehme Gebäudereinigung GmbH
Bächlestr. 56 | 76706 Dettenheim | Tel: 07247 / 95 32 20
E-Mail: info@gebaeudereinigung-rehme.de



www.gebaeudereinigung-rehme.de

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

*Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen Tagesablauf.
Nur Du bist fort gegangen.
Du bist nun frei und unsere Tränen wünschen Dir Glück.
(Johann Wolfgang von Goethe)*



Traurig nehmen wir Abschied von
meinem Mann, unserem guten Vater,
Schwiegervater und Opa

VOLKER MALESSA

* 14.11.1943 † 15.04.2025

In liebevoller Erinnerung
**Ilse
und Familie**

Die Trauerfeier findet am 26.04.2025 um 11 Uhr im
Beerdigungsinstitut Beil in Neustadt a.W. statt. (Landauer Str. 135a)
Anschließend gehen wir in aller Stille auseinander.



Während eines
persönlichen Gesprächs
betreut Sie

Tanja Gehrlein

in einer angenehmen
Atmosphäre und klärt mit
Ihnen die organisatorischen Abläufe.

GEHRLEIN
BESTATTUNGSINSTITUT

PERSÖNLICH · INDIVIDUELL
· MENSCHLICH



Lingenfeld,
Weingarten, Freisbach
06344 / 57 06

Germersheim,
Sondernheim
07274 / 26 37

Lustadt
06347 / 608 018 0
0163 / 603 803 5



Bellheim Festplatz (Jahnstraße)

Sonntag, 27. April 2025 von 11:00 bis 18:00 Uhr

www.queicherleben.de



Hofflohmmarkt und ab 13:00 Uhr verkaufsoffener Sonntag

Deutsch-Französischer Bauern- und Genussmarkt

- PR -

wieder am letzten Sonntag im April auf dem Festplatz in Bellheim

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Marktsonntag am **27. April 2025 in Bellheim** laufen auf Hochtouren. Bürgermeister Gerald Job eröffnet um 11:00 Uhr den 7. Deutsch-Französische Bauern- und Genussmarkt. Bis um 18:00 Uhr ist der Festplatz an der Ecke Jahnstraße/ Kettelerstraße wieder ein Fest für alle Sinne.

Schon jetzt ist klar: Der Markt 2025 wird der bisher größte und vielfältigste. Südpfalz-Tourismus VG Bellheim als Veranstalter wählt die Marktbesucher sorgfältig aus. Neben dem vertrauten Angebot wird der Markt immer auch durch Neues ergänzt. An über 70 Ständen werden Waren aus der Region und dem benachbarten Frankreich präsentiert. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genießer finden alles, was der Zunge schmeichelt: von frischem Gemüse über Trockensalami, Oliven, Nudeln, Öle, Marmeladen, Gewürzen, Nougat, Honig, Brot, Eis, Kürbismehl und Spirituosen. Von Häkelkörbchen bis Grußkarten und von Korbwaren bis Bürsten, hier findet jeder für sich die

perfekte Ergänzung für ein schönes Zuhause. Waren aus unterschiedlichsten Materialien wie z.B. Holz, Papier, Stoff, Metall, Wolle, Keramik, Stein und Glas schmeicheln dem Auge.

Der Markt ist bewusst **barrierefrei** ausgerichtet und bietet Menschen mit einer Gehhilfe oder Rollstuhl breitere Markzeilen und ein barrierefreies Toilettenangebot. Das freut auch Familien mit Kinderwägen.

Auch das Thema „**Nachhaltigkeit**“ spielt bei der Planung eine gewichtige Rolle. Die Besucher sind eingeladen gleich von zuhause aus schon eine Tasche oder einen Korb mitzubringen und bei der Anreise möglichst den ÖPNV zu nutzen. Bellheim ist aus Landau oder Germersheim mit dem Bus (www.VRN.de) angebunden. Aus Karlsruhe/ Wörth bzw. Schifferstadt/ Speyer fährt man mit der S-Bahn am besten bis zur Haltestelle „Am Mühlbuckel“ (www.kvv.de).

Weitere Anreisemöglichkeit bieten die überregionalen Radwege (Kraut- und

Rüben – Radweg, Tabak- und Queichtal-Radweg). Ein unbedingtes Plus für die Radelnden ist die Möglichkeit, sein Fahrrad direkt auf dem ausgewiesenen Fahrradparkplatz direkt am Rand des Marktgeländes zu parken.

Für Autofahrer stehen im Umkreis zum Markt fußläufig kostenlose Parkflächen zur Verfügung. Dabei nutzt man zur Orientierung am besten den QR-Codes (Track zum Markt), der über das Handy den Weg zeigt. Den QR-Code findet man im Flyer, an den Bahnhöfen und innersorts auf Hinweisschildern.

Neben dem Deutsch-Französischen Bauern- und Genussmarkt findet an dem Tag im Ortskern von Bellheim zusätzlich ein Hofflohmmarkt (verschiedene Höfe öffnen ihre Tore) und ab 13:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag statt. Leider wird das Bimmelbähnchen, das sonst den Markt mit dem Ortskern aus technischen Problemen dieses Jahr nicht fahren können.

Informationen: www.queicherleben.de






ERDBAU • BAGGERBETRIEB

Will GbR
Peter u. Martin

Maxburging 27
76756 Bellheim
Telefon (072 72) 69 96
Telefax (072 72) 69 45

Tiefbau
Abbrucharbeiten
Baustoffschüttmaterial
Teich- und Gartenmodellage
Kies, Sand und Mutterboden

www.bagger-will.de

Elektroinstallateur/in

mit Kundendienst Erfahrung in Vollzeit gesucht



**TECHNIK
PROFI**

ELEKTRO SETTELMEIER



- Autorisierter Miele-Kundendienst
- Reparaturen und Verkauf von Elektrogroß- und Kleingeräten

Tel.: 07272-8614

SCHUBERTSTR. 21 • BELLHEIM • www.elektro-settelmeier.de



Bellheim Festplatz (Jahnstraße)

Sonntag, 27. April 2025 von 11:00 bis 18:00 Uhr

www.queicherleben.de



Hofflohmkt und ab 13:00 Uhr verkaufsoffener Sonntag

Am 2. verkaufsoffenen Sonntag 27.4.2025 mit Bauernmarkt auf dem Kerweplatz von 11-18 Uhr und dem 6. Hofflohmkt von 11-16 Uhr durch Bellheim haben für Sie von 13-18 Uhr geöffnet:

- Mode Müller ● Wäschemode Theobalt ● Kuntz Sehen & Hören ● Goldmädchen
- Kleinmotoren und Schärfdienst Gilb ● Rudi's Vehikel Shop ● Elektro Lutz ● Strohmeier Gilb, Küchenwelt
- Trösler, der Polstermöbel-Spezialist ● Ihr Landmarkt Faas ● Fuchsmarie

Am Rülzheimer Eck wird von den Faschingsfreunden Kaffee und Kuchen angeboten. Auch zum Mitnehmen.

Bei Mode Müller werden für Damen und Herren die neuesten Trends Frühjahr/Sommer 2025 angeboten.

Lassen Sie sich bei Wäschemode Theobalt inspirieren von den neusten Bademodetrends 2025 und der Auswahl an Tag- und Nachtwäsche.

Über die neusten Trends von Brillen und Hörgeräten können Sie sich bei Kuntz Sehen und Hören informieren.

Ebenso sind die Sonnenbrillenkollektionen 2025 eingetroffen. Kunstaussstellung von Manuela Kuntz und Hans Kiefer. >>>

>>> Ein exklusives Sortiment bieten das „Goldmädchen“. Hier gibt es Feinkost und selbstgebrannte Spirituosen in gemütlicher Atmosphäre auch zum Probieren

Klemens Gilb Kleinmotoren & Schärfdienst bietet für Forst- und Gartenfans genau das Richtige.

Rudi's Vehikel Shop bietet alles „Rund ums Rad“.

Bei Elektro Lutz in Bellheim, erfahren Sie die neuste Trends von Tor und Antriebstechnik. vereinbaren Sie gerne auch einen Beratungstermin.

Küchenwelt Strohmeier Gilb zeigt diverse Küchen-Designs und Küchen-Technik. Kaffee, Kuchen und Waffeln des FV KiTa Hasenspiels Bellheim. Lösung des Gewinners 12.000,- für eine neue Küche, RPR 1 Bühne, Sektempfang, Bratwurst mit Brötchen solange der Vorrat reicht, Grillservice Norbert Martin aus Hördt

Trösler Polstermöbel bietet Ihnen eine große Auswahl an Polstermöbeln.

Ihr Landmarkt Faas, dein Fachmarkt für Tierbedarf, Haus, Garten und regionale Produkte! Mit Kaffee und Kuchen verwöhnt Sie der Arbeitskreis AKTIV der prot. Kirchengemeinde und für die kleinen Ponyreiten.

Fuchsmarie präsentiert ihre liebevolle, personalisierte Holzgeschenke direkt auf dem Bauernmarkt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen, erlebnisreichen Sonntag.



Bellheim

Festplatz (Jahnstraße)



Sonntag, 27. April 2025

11:00 bis 18:00 Uhr

www.queicherleben.de

Hofflohmkt und ab 13:00 Uhr verkaufsoffener Sonntag







Bellheim

Festplatz (Jahnstraße)
Sonntag, 27. April 2025 von 11:00 bis 18:00 Uhr
www.queicherleben.de



Hofflohmmarkt und ab 13:00 Uhr verkaufsoffener Sonntag



-liche Einladung ...

... zum Zwischenstopp bei uns am verkaufsoffenen Sonntag!

Freuen Sie sich auf **Kaffee & Kuchen** vom Arbeitskreis AKTIV (der prot. Kirchengemeinde) sowie **gekühlte Getränke**. Außerdem **Ponyreiten** für Groß und Klein!




Ihr Landmarkt Faas Bellheim
 Hauptstraße 1d · 76756 Bellheim · Telefon & WhatsApp: 07272 74413
bellheim@landmarkt-faas.de · www.landmarkt-faas.de

VERKAUFSOFFENER SONNTAG AM
27.04.25

BIS ZU 30% AUF AUSGEWÄHLTE E-BIKES UND BIO-MTB'S!

SUNDAY-SALE



PARTNER FÜR ALLE JOBRAD-ANBIETER




RUDI'S VEHIKEL SHOP
IN BELLHEIM

VERKAUFSOFFENES WOCHENENDE IN BELLHEIM

25.
 April 2025
 10:00–19:00 Uhr
Freitag

26.
 April 2025
 10:00–18:00 Uhr
Samstag

VERKAUF AB 13 UHR

27.

 April 2025
 12:00–18:00 Uhr

Sonntag

ZWEI SPEZIALISTEN UNTER EINEM DACH

Strohmeier **Gilb**
küchenWELT
 Ihr Partner für Küche, Bad und Living


TRÖSSER[®]
 Der Polstermöbel-Spezialist.

StrohmeierGilb | In der Fellach 2 | 76756 Bellheim | Telefon 07272 / 700 3-0

www.gilb.de

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann

VERLAGSBÜRO

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen | info@brueggemann-vb.de
 Telefon 06347-972080 Mobil 0170-1862290





BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM

Wärme im Wandel

- Anzeige -



Foto: djd/Stiebel Eltron

Alte Heizung raus, Wärmepumpe rein: Die staatlichen Förderungen, aktuell so attraktiv wie noch nie, aber auch Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit sprechen für eine sofortige Heizungsmodernisierung im Altbau. Das geht einfacher vonstatten, als viele Hauseigentümer denken: „Rund 80 Prozent der Bestandsgebäude lassen sich ohne weiteres mit einer

Wärmepumpe ausstatten“, erklärt Henning Schulz vom Hersteller Stiebel Eltron. Auf der Homepage gibt es weitere Informationen zu einer Fördergarantie, die der Wärmepumpen-Hersteller ausspricht. Auf der Homepage findet sich auch der Wärmepumpen-Navigator, ein Tool, mit dem das eigene Projekt in wenigen Minuten durchgeplant werden kann.

djd 73556/Stiebel Eltron

Dunstabzugshauben im Test

- Anzeige -

Wenn in der Pfanne Fisch brutzelt und im Topf der Kohl kocht, sollen Dunstabzugshauben die Luft von Fett und vielfältigen Kochgerüchen befreien. Mehr als die Hälfte der 16 neu geprüften Modelle im Test 2025 schafft das gut - und ist dabei leise. Einige andere scheitern jedoch, besonders beim Filtern des Geruchs.

Der Vergleich lohnt sich: Die günstigsten der guten Abzugshauben kosten ohne Zubehör knapp unter 400 Euro. Auch teurere Geräte überzeugen – aber nicht alle: So beseitigt ein Modell für 860 Euro den Geruch nur mangelhaft, eins für über 2000 Euro schwächelt beim Filtern von Fett.

Quelle: Stiftung Warentest

Mit Fensterschutz der Pollensaison entgegensehen

- Anzeige -

Die Nase läuft, die Augen brennen und das selbst in den eigenen vier Wänden. Damit Menschen, die empfindlich auf Blütenstaub reagieren, zumindest zu Hause durchatmen und lüften können, bieten Insektenschutzspezialisten eine starke Lösung an. Ein Pollenschutzgewebe für Fenster und Türen funktioniert wie ein herkömmliches Insektenschutzgewebe, verfügt aber über eine Spezialbeschichtung, die je

nach Windgeschwindigkeit und Pollengröße bis zu 99 % des allergieauslösenden Blütenstaubs nicht in den Innenraum hereinlässt. Bedenken, dass das Pollenschutzgewebe zusätzlich auch Tageslicht und Frischluft abhält, können ad acta gelegt werden. Das optimierte Gewebe lässt dank hauchdünner Hightech-Fäden deutlich mehr Licht und Luft durch als herkömmliche Systeme.

HLC

Ausbildungsstelle zum Zimmerer frei

67354 Römerberg | Friedensstraße 8 | info@holzbau-schick.de

Tel.: 06232 854239 | Fax: 06232 854241

Mobil: 0170 41 39 497

www.holzbau-schick.de

SCHICKES
DACH
GEFÄLLIG?



Energiekosten sparen durch Aktionsfenster/-haustüren

Fenster aus Kunststoff, Holz, Alu,
Haustüren, Zimmertüren, Tore, Insektenschutz,
Glas, Markisen, Jalousien, Reparaturen.



DREYER
Inh. Vitali Karnatowski

Rollläden-, Fenster-Fachbetrieb

Barthelsmühlring 11 · 76870 Kandel · Tel. (0 72 75) 9 57 90

Schatten in Perfektion –

Sonnensegel & Markisen von Ohmer GmbH

- Effektiver und langlebiger Sonnenschutz
- Vielfältige Designs & Farben
- Individuelle Maßanfertigungen
- Kostenlose Vor-Ort-Beratung



OHMER

☎ 07276 / 5859
www.ohmer.gmbh



10%
Jetzt noch
Frühlingsrabatt
sichern
(bis 31.5.25)

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM



- Badkomplett- und -teilsanierung
- Barrierefreie Bäder und bodenebene Duschen
- Balkon- und Terrassensanierungen
- Fliesen- und Sanierungsarbeiten sowie alle Handwerkerleistungen
- Sanitär-, Maler- u. Elektroarbeiten aus einer Hand zum Festpreis
- Verlegung v. Großformat-Fliesen



**IHR
FLIESENLEGER-
MEISTERBETRIEB
AUS RÜLZHEIM**

Bismarckstr. 13 | 76761 Rülzheim

Tel. 07272 3272 | 0151 50167520

info@fliesenfachzentrum.de | www.fliesenfachzentrum.de

Termine können Sie auch online buchen

Bei uns bekommst du alles aus einer Hand: vom Aushub, über die Abfuhr, den Transport bis zur Materiallieferung und dem Einbau.



TRANSPORTE BAUSTOFFE ERDBAU

Herxheim: 07276 1460 | www.tiator-gmbh.de

MES GmbH

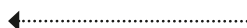
Heizen & Kühlen

mit Luft-Luft-Wärmepumpen
(Klimaanlagen)

Meinhardt-Energie-Systeme
Klimatechnik.Elektrotechnik.Photovoltaik
Beratung > Planung > Ausführung

info@MES-Klimatechnik.de
MES-Klimatechnik.de

Kauzengasse 3
67365 Schwegenheim
Tel.: +49 6344 9690741



- Kunden-PR -

Fliesenfachzentrum Trauth - Ihr Meisterbetrieb aus Rülzheim

möchte Ihnen mit seinem Komplettangebot „Alles aus einer Hand zum Festpreis“ das Leben erleichtern

Ein Spezialgebiet dieses Handwerksbetriebes ist die komplette Sanierung von Balkonen und Terrassen, sowie der Umbau von Bestandsbädern zu Wohlfühlöasen, wie z.B. einer begehbaren Dusche, Komplettsanierung und Barrierefreiheit mit Wohlfühlcharakter.

Selbständiger Toilettengang trotz Handicap mit einem Dusch-WC

Weil Badezimmer lange und meist von mehreren Generationen genutzt werden, sollte man rechtzeitig die Barrierefreiheit mit einplanen. Einen wichtigen Beitrag dazu können Dusch-WCs mit integrierter Intimreinigung leisten. Sie tragen dazu bei, dass bei älteren Menschen der Gang zur Toilette ohne fremde Hilfe möglich bleibt und damit als würdevoller empfunden wird. Dazu kommt das Gefühl von Frische und Sauberkeit, das sich bei der Intimreinigung mit warmem Wasser einstellt. Bei manchen Dusch-WCs erleichtert bereits das über einen Sensor gesteuerte, selbsttätige Öffnen des Deckels den Zugang. Alle Funktionen sind bei aktuellen Systemen auch bei eingeschränkter Beweglichkeit einfach und bequem per Fernbedienung steuerbar.

Gut zu wissen: Für pflegebedürftige Personen gibt es bis zu 4000 € Zuschuss von der Pflegekasse. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Bad-voll oder -teilsanierung handelt.

Die Firma Trauth erfüllt dies alles und bietet Ihnen fachgerechte Beratung, staubfreies Arbeiten, fachgerechte Ausführung aller Gewerke und vor allem die Einhaltung von Terminzusagen - und dies alles zum vereinbarten Festpreis!

Einfach informieren:

**Fliesenfachzentrum Trauth GmbH, Bismarckstraße 13,
76761 Rülzheim, Tel.: 07272-3272 oder mobil 0151-50167520,
E-Mail: info@fliesenfach-zentrum.de**

washLÉT®
Das WC mit Bidetfunktion.



**ERFRISCHEND
ANDERS!**

Das Original aus Japan.

eu.toto.com

TOTO

**JAPANISCHE
BADKULTUR
ERLEBEN**

Besuchen Sie unsere
Ausstellung - wir bieten
Lösungen für den zum
schnellen Austausch
WC gegen WASHLET®!

**Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe -
erfahren - zuverlässig - kompetent !!!**

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM

Moderne Swimmingpools - Anzeige -



Foto: pools & ponds/Bundesverband Schwimmbad & Wellness e.V./akz-o

Zeitgemäße Swimmingpools nutzen das Wasser mehrere Jahre und verfügen über einen Verdunstungsschutz, der gleichzeitig Energie spart. Der Bundesverband Schwimmbad & Wellness e.V. (bsw) empfiehlt Folgendes zum nachhaltigen Poolbetrieb:

In privaten Swimmingpools muss nicht jährlich ein kompletter Wasserwechsel vorgenommen werden. Ein teilweises Zuführen von Frischwasser reicht aus, und die Füllung kann mehrere Jahre im Becken bleiben. Voraussetzung dafür ist ein professionelles Aufbereitungssystem, inklusive Wasserpumpe, das einwandfreie Hygiene sicherstellt.

Desweiteren empfiehlt es sich, das Becken mit einer Poolabdeckung vor Verdunstung zu schützen. Diese minimiert den natürlichen Wasserverlust erheblich – laut der Berechnungsgrundlage der europäischen

Umweltnorm DIN EN 17645 um über 80 Prozent. Aber eine Abdeckung kann mehr. Sie bewahrt auch die Temperaturen und senkt den Energiebedarf bei Wiederaufwärmung erheblich. Zudem existieren Cover, die Energie erzeugen. Solche verfügen über eine Solaroberfläche, die die Wärme der Sonne aufnimmt und sie ans Beckenwasser weiterleitet. So erreicht man, dass das Wasser in den Sommermonaten ohne weiteres Heizen auf angenehmen Badetemperaturen bleibt.

Mit Hilfe eines Solarabsorbers oder von Solarkollektoren kann man Sonnenenergie noch intensiver nutzen. Auch eine Wärmepumpe, die die in der Luft befindliche Wärme einsetzt, ist eine umweltfreundliche Schwimmbadheizung, die in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage noch ressourcenschonender wird. spp-o/bsw-web.de

Beratung, Produktion und Montage von Ihrem Fachmann

Spielberger Insektenschutz



Für Fenster & Türen. Nach Maß.

Tel. 07271 / 95 91 22

76751 Jockgrim - Untere Buchstr. 17
info@insektenschutz-spielberger.de



E & S Dach GmbH
EICHNER + SCHMIDT
WALDSTÜCKERRING 4
76756 BELLHEIM
info@eichner-schmidt.com

**EICHNER
SCHMIDT**
PERFEKTION AM DACH

Zimmerei
Dachdeckerei
Klempnerei

PERFEKTION AM DACH

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69



göllinger
GmbH

Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner

Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

Bad

&

Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-aufbereitung

- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

**ANTRETTNER
& ZITTEL** GmbH

Bad und
Wärme
seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. 06341 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM

- Anzeige -

Langfristig unabhängig heizen

Bei der Suche nach einem geeigneten Heizsystem sind Bauherren oft verunsichert: Ist eine klimafreundliche Wärmepumpe die richtige Wahl oder werden die Strompreise in den nächsten Jahren weiter steigen? Lohnt es sich, jetzt noch auf fossile Energieträger wie Öl oder Gas zu setzen? Weil niemand weiß, was die Zukunft bringt, halten sich clevere Bauherren alle Optionen offen – mit einem Schornstein. Ein Schornstein bietet dauerhafte Flexibilität bei der Wahl des Brennstoffs und ermöglicht es den Verbrauchern, ihre Heizkosten langfristig selbst zu kontrollieren. Am besten fährt man mit einem mehrzügigen Schornstein, hier können verschiedene Heizsysteme kombiniert werden. Zum Beispiel der erste Zug für die Zentralheizung, der zweite Zug für einen Kamin- oder Kachelofen im Wohnraum. Die Systeme sind auf Wunsch auch mit einem weiteren Leerschacht für die Leitung der

Solarthermie-Anlage verfügbar. So bleiben Endverbraucher unabhängig vom Wärmeträger und können den Brennstoff auch jederzeit wechseln. Eine sichere Wärmeversorgung ist gewährleistet – auch wenn der Strom mal ausfällt. Dann kommt der Kaminofen ins Spiel und sorgt für angenehme Wärme im Wohnraum. Moderne Schornsteinsysteme sind übrigens alle nach den Kriterien des Sentinel Haus Instituts (SHI) zertifiziert und damit nicht nur wohngesund, sondern eine gute Ergänzung auch für KfW-geförderte Bauten. Beim Neubau sollte also immer an den Schornstein gedacht werden. Der nachträgliche Einbau eines Schornsteins ist zwar prinzipiell möglich, aber aufgrund der neuen Ableitbedingungen oftmals nur schwer umsetzbar, da so mitunter unpraktikable Schornsteinlängen erforderlich werden und das architektonische Gesamtbild stören. HLC

Aluminiumprodukte von HILA® für Ihr Zuhause – nie mehr streichen!

- Kunden-PR -



platz unter freiem Himmel zu schaffen. Entdecken Sie, wie Sie mit unseren stilvollen und langlebigen Produkten eine ihrer Wohlfühloasen gestalten können, die sowohl zum Entspannen als auch zum geselligen Beisammensein einlädt.

Sichtschutz

Zusätzlich bieten wir moderne und wetterfeste Sichtschutz- und Gartenzäune, die nicht nur für Privatsphäre sorgen, sondern gleichzeitig auch Ihrem Haus einen stilvollen Rahmen verleihen. Unsere Zäune sind robust und widerstandsfähig, sodass sie selbst den härtesten Wetterbedingungen standhalten. Wählen Sie zwischen vielen attraktiven Designs, egal ob klassisch oder modern, die den individuellen Charakter Ihres Hauses unterstreichen.

Nachhaltigkeit trifft auf attraktives Design

Ob auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten – hochwertige Aluminiumprodukte bieten die perfekte Lösung, um Ihren persönlichen Lieblings-

Zaunbau

Heckenschnitte

Baumpflege

Roll-/Saattrasen Mike Groß

Steingärten

Teichbau/-reinigung

Bewässerung

Grabpflege u. v. m.

mail@garten-gross.de
06344/926 3617

www.garten-gross.de
0176/378 986 85



So gelingt der Kompost

- Anzeige -

Nicht alles organische Material darf auf den Komposthaufen. Rasenschnitt, Laub, Verblühtes, abgeschnittene Stauden und Gräser sind wunderbar geeignet.

Ein Rahmen aus Metall oder Holz, möglichst luftdurchlässig, hält die Mischung schön zusammen. Noch praktischer sind Komposter aus Kunststoff. In ihnen reift der Dünger dank höherer Temperaturen schneller. Je nach Modell besteht dieser aus drei Kammern. Langsam wandern die grünen Abfälle von einer Station zur nächsten und verwandeln sich innerhalb weniger Monate in wertvollen Dünger.

Ein guter Zeitpunkt, seine Pflanzen zu düngen, ist das

zeitige Frühjahr. Dafür streut man den reifen Kompost fein auf die Beete und arbeitet ihn leicht ein. Je höher der Nährstoffbedarf, desto mehr Kompost bekommt die Pflanze. Der hausgemachte Dünger eignet sich für sämtliches Grün – bis auf Moorbeetpflanzen.

Auch in der Küche kann man Dünger produzieren. In einem Eimer sammelt man klein geschnittene Abfälle und fermentiert sie mithilfe von Effektiven Mikroorganismen. Die fermentierten Küchenabfälle können ins Erdreich eingearbeitet oder für zusätzliche Nährstoffe auf den Kompost gegeben werden.

spp-o/juwel.com



Rasenmäher Check

Auch Neugeräte

Wir machen Ihren Rasenmäher wieder top!

Auf Wunsch holen wir auch Ihren Rasenmäher zu Hause ab.

Speyerer Str. 4 Telefon 0 63 44 / 81 52
67365 Schwegenheim E-Mail: info@hhorn-landtechnik.de

www.hhorn-landtechnik.de

Wie Menschen
denken und leben

so bauen und
wohnen sie.

Johann
Gottfried
von Herder

HILA – Gestaltungsideen für Haus- & Garten

Gitterzäune und Sichtschutz für jeden Anspruch

Sichtschutzzäune von HILA sind mehr als nur ein Schutz vor Blicken neugieriger Nachbarn. Sie grenzen Ihr Grundstück dekorativ und sicher ab, gliedern Ihren Garten und schaffen windgeschützte Räume. Durch die vielfältigen Materialien und attraktiven Design-Variationen haben Sie nahezu alle Möglichkeiten, ein harmonisches Gesamtbild Ihres Gartens zu schaffen.



GITTERZÄUNE
stabil & robust



SICHTSCHUTZSTREIFEN
witterungs- & UV-beständig



Wer sein Grundstück oder die Terrasse im pflegeleichter oder mediterranen Stil gestalten möchte, findet im HILA Fachhandelszentrum ideale und anspruchsvolle Lösungen. WPC-Sichtschutz, Holz- oder ALU-Elemente kombiniert mit außergewöhnlichen Designelementen aus ALU, Edelstahl, Cortenstahl (Rostoptik), Gabionen oder Glas können individuelle Akzente gesetzt werden.

Auch Sichtschutzstreifen für Gitterzäune sind eine hervorragende Option, um Grundstücke gegen Blicke abzuschirmen. Aus dem zeitgemäßen Gartenbau sind sie nicht wegzudenken. Die optimale Lösung für einen individuellen Blick- und Objektschutz. Die 200mm breiten Streifen aus robustem und witterungsbeständigem und Umweltverträglichem Polypropylen (PP) sind auch zur nachträglichen Montage geeignet. In vielen Farben lieferbar.

HILA – PROFI-Partner für GEWERBE und PRIVAT

Tore, Sichtschutz und Bodendielen aus Aluminium



Sichere und attraktive Geküren, Drehtore und Schiebetore

HILA Tore bieten Schutz und Sicherheit für Ihr Zuhause und überzeugen durch hervorragendes Design und passgenaue Verarbeitung. Die Verwendung von hochwertigem Aluminium und einer erstklassigen Pulverbeschichtung garantieren hohe Funktionalität und Langlebigkeit. Passend zu den Toren ist auch ein Sichtschutz im gleichen Design erhältlich.



Toller Boden für Ihren schönsten Platz unter freiem Himmel!

Für Balkon, Terrasse und Garten haben wir einen robusten, wetterfesten und pflegeleichten Bodenbelag für Sie. Mit seiner ästhetischen und gleichmäßigen Oberflächenbeschaffenheit wertet er das Gesamtbild aller Balkone und Terrassen auf. Die einzigartige Rillenstruktur unterstützt bei Regen das schnelle Abfließen von Wasser und vermindert somit die Rutschgefahr enorm. Unsere praktische Wandanschluss-Schiene verhindert bei Bedarf zudem, dass Regenwasser hinter dem Balkon- oder Terrassenboden an und in die Hauswand gelangt.

1.000 m² Ausstellungsfläche & 2.000 m² Lager

Fachberatung – Planung · Montage · Lieferservice



...Zäune
und mehr
www.hila.de

HILA Fachhandelszentrum GmbH

Helmbachstraße 43 · 76829 Landau

Telefon: 063 41 94 94-0 · E-Mail: info@hila.de

Beratung & Verkauf: Mo.-Fr., 8:00-12:00 u. 13:00-17:30 Uhr • Sa., 8:30-12:30 Uhr

DB Laienspielgruppe Westheim seit 1986



ES FÄHRT KEIN ZUG NACH IRGENDWO

Komödie in drei Akten
von Winnie Abel
Weschde Hbf S1
18:39

Fr. 09.05.	20:00 Uhr	Bürgerhaus Westheim Fahrtschein 11,00 € • Kinder bis 14 Jahre frei Einlass eine Stunde vor Aufführung Kartenvorverkauf bei Bernd Rüffel Tel. 06347/92114 (gerne Anrufbeantworter)
Sa. 10.05.	20:00 Uhr	
Fr. 16.05.	20:00 Uhr	
Sa. 17.05.	20:00 Uhr	
So. 18.05.	18:00 Uhr	




**Erdbeeren,
Spargel mit Schälservice
und Grünspargel**

Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 09.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Familie Vester, Marienhof
Wolfgangasse 18 · 67377 Gommersheim
Tel.: 06327/969595



**Gewinnen ist
wie wünschen...
nur besser.**

**Mit PS – der Lotterie
der Sparkasse werden
Wünsche wahr.**

Wünsche erfüllen geht ganz einfach
mit der großen Zusatzauslosung: Am
12.05.2025 haben Sie die zusätzliche
Chance auf viele Extragewinne im Wert
von über 700.000 Euro.

Mehr unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



www.vrn.de



**Maimarkt
Mannheim 2025
26.04. – 06.05.**

**Mit Bus & Bahn
zum Maimarkt**

Maimarkt-Kombi-Ticket:

- › Fahrt und Eintritt
- › Erwachsene 13,00 Euro
- › Kinder 7,00 Euro

**Jetzt auch
online kaufen**
www.maimarkt.de



Erhältlich:

- Bei allen Vorverkaufsstellen bis 25.04.
- An Fahrscheinautomaten oder online unter www.maimarkt.de bis 06.05.



**Einfach
ankommen.**

VRN
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR



Motorträume



**Schon ab 79,- €*
im Monat und
ohne Anzahlung!**

VESPA Primavera 125
Kaufpreis 5.199,- €
(inkl. Nebenkosten zzgl. Bereitstellungspauschale i. H. v. 99,- €)

*** Finanzierungsangebot**

Effektiver Jahreszins (p.a.):	2,99 %
Laufzeit:	36 Monate
1. Rate:	45,43 €
Folgeraten:	79,00 €
Schlussrate:	2.825,19 €
Gesamtbetrag:	5.556,62 €

Die Angebote entsprechen je Laufzeit dem 2/3-Beispiel gm. § 6a Abs. 4 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG. Bonität vorausgesetzt. Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir im Rahmen der Vermittlung von Finanzierungsverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach tätig.

Vespa Store Karlsruhe • Volkswagen Zentrum Karlsruhe GmbH
Gottesauer Str. 6 • 76131 Karlsruhe
www.grafhardenberg.de/vespa
Tel. 0721/3840 0 • piaggio@grafhardenberg.de



WOHNEN
IN IHRER REGION



GEHT KLAR!

**VERKAUF
VERMIETUNG
FINANZIERUNG**

Standort Rülzheim
07272 770470

Standort Kandel
07275 9479920

RÜLZHEIM | KANDEL
www.goetzinger-krieger.de




Finden Sie das
passende Zuhause!



Wo darf man mit dem Quad fahren?

- ANZEIGE -



Foto: quadwelt.de/Meyer

Für Quads gelten dieselben Regeln wie für andere Kraftfahrzeuge auch. Sie müssen also innerorts und außerorts auf der Fahrbahn fahren. Auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen dürfen sie, wenn sie eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von mehr als

60 km/h haben. Wald- und Feldwege dürfen normalerweise trotz der Geländetauglichkeit von Quads nicht einfach befahren werden. Oft sind diese nämlich nur für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke freigegeben.
Quelle: adac

Treffpunkt Verbandsgemeinde

L I N G E N F E L D

Täglich durchgehend warme Küche
 von 11.30 - 21.30 Uhr, Dienstag Ruhetag
 Abholung immer zu den Öffnungszeiten
 AB SOFORT Spargelzeit - Genießzeit
 frischer Spargel vom Spargelhof Gleich

1.5. **Spezial: Handkees & Weißer Käse** p. P. € 11,90 & à la carte
 8.5. ab 17 Uhr **Spareribs „all you can eat“** p. P. € 22,80
 11.5. **Muttertag: Spargel-Menü** p. P. € 38,80 & à la carte
Schnitztag jeden Montag ab € 12,50

Gasthaus „Zum Schwanen“
 Hauptstr. 80, Weingarten, ☎ 06344/8578
 Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

jeweils nur solange der Vorrat reicht

BAUER 
Schrott- und Metallhandel
Wir entsorgen für Sie:

- Wertstoffe
- Bauschutt, Baurestmüll
- Garten-, Holz- und Folienabfälle
- Hausentrümpelungen
- Ankauf von Schrott und Metallen

CONTAINERDIENST 5 - 40 m³
 ☎ 01 77 / 4 78 58 22, Martin Bauer
 ☎ 01 60 / 90 32 18 42, Thomas Bauer
 ☎ 01 60 / 94 79 12 90, Büro

a.bauer.rohstoffe@gmail.com • Lustadt - Auf der Weide 7 (Industriegebiet)

Keller
LUSTADT

- **SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU**
- **WURZELSTOCK-FRÄSUNG**

SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
 Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
 E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

LINUS WITTICH
 Lokal Informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort
Alexander Brüggemann & Team

☎ 06347-972080 • info@brueggemann-vb.de
 Mobil 0170-1862290

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann
 VERLAGSBÜRO

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen

„Wir beraten Sie gerne!“

RECHTSANWALTSKANZLEI Korte & Korte
 Germersheimer Straße 148 - 67360 Lingenfeld
 Telefon 0 63 44 / 93 94 92 - Fax 0 63 44 / 93 94 09
www.rechtsanwaelte-korte.de - rechtsanwaltkorte@freenet.de
 Hausbesuche ohne zusätzliche Kosten

seit 30 Jahren

Fachanwältin für Familienrecht
RAin Mag. rer. publ. Camilla Korte
 Familienrecht, insbesondere:
 Scheidungen, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt,
 Zugewinnausgleich, Sorgerecht, Umgangsrecht,
 nichteheliche LG

Fachanwaltskurs Arbeitsrecht
RA Michael Korte
 Arbeitsrecht, Erbrecht (Testamente),
 Verkehrsunfälle (Zivil- und Strafrecht),
 Vertragsrecht, Mahnverfahren,
 Mietrecht

 **AKSOLAR**
PHOTOVOLTAIK
 BERATUNG • PLANUNG • VERKAUF • MONTAGE

☎ **AK Solar GmbH** +49 7277 796 90 50
 Mühlacker 7
 76768 Berg

✉ c.schwarck@ak-solar.de
 🌐 www.ak-solar.de

DIE SONNE STELLT KEINE RECHNUNG!

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **des Maifeiertages** (1. Mai) kommt es zu
 Veränderungen der Einsendeschlüsse für die
 Kalenderwoche **18/2025:**

Anzeigenschluss
für private und gewerbliche Anzeigen
 wird um einen Werktag vorgezogen.